



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 11 • Donnerstag, 18.03.2021 • Jahrgang 2

AK

Testzentrum in Horhausen



Vorne, von rechts: Bürgermeister Fred Jüngerich, Jörg Czubak-Velten, Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Horhausen; hinten, von rechts: Eugen Schmidt und Dirk Fischer, beide Wirtschaftsförderung Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, dazwischen Rainer Schuster, Hausmeister im Kaplan-Dasbach-Haus Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld wird ein Corona-Testzentrum im Kaplan-Dasbach-Haus in Horhausen einrichten. Die Verbandsgemeindeverwaltung stimmt sich dazu aktuell mit der Ortsgemeinde Horhausen, der ortsansässigen Ärzteschaft und den Apotheken vor Ort ab.

„Mir ist es wichtig, dass wir bei der Größe unserer Verbandsgemeinde Testungen dezentral durchführen. So wird es neben dem Testzentrum in Altenkirchen auch im Großraum Horhausen eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger geben“, so Fred Jüngerich, Bürgermeister der Verbandsgemeinde.

Ab Ende März sollen im Kaplan-Dasbach-Haus die Corona-Schnelltests beginnen. Ein Test ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Termine werden ab Montag, 22.3.2021, während der bekannten Öffnungszeiten der Rathäuser unter der Telefonnummer 02681/85-326 oder unter der Mailadresse testzentrum@vg-ak-ff.de vergeben.

Zur Unterstützung bei den Schnelltests können sich freiwillige Helfer aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung, aber auch geeignete Personen **ohne** medizinische Vorbildung unter der Rufnummer: 02681/85-326 oder per Email: testzentrum@vg-ak-ff.de melden.

Die Informationen zu den Testzentren in Altenkirchen und Horhausen werden laufend aktualisiert und können der Webseite der Verbandsgemeinde entnommen werden (<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/informationen-zum-coronavirus/testzentren>).



Sachbearbeiter (m/w/d) für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Teilzeit (19,5 Stunden/Woche).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Öffentlichkeitsarbeit der Verbandsgemeinde
- Mitarbeit bei der Erstellung des wöchentlich erscheinenden Mitteilungsblattes
- Mitarbeit bei der Pflege von Homepage, Social-Media-Auftritt und Intranet-Seite der Verbandsgemeinde
- Erstellung eigener und Bearbeitung sonstiger Veröffentlichungen
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen inklusive Berichterstattung

Neben den Kenntnissen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus und Kommunikation oder einer vergleichbaren Qualifikation mit einschlägiger Praxiserfahrung verfügen Sie über eine ausgeprägte Sprachgewandtheit. Sie haben die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte oder Zusammenhänge zu begreifen und verständlich sowie pressegerecht aufzuarbeiten. Erfahrungen mit Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik sind wünschenswert, außerdem Kenntnisse der Medienlandschaft. Sie sollten sicher im Umgang mit der EDV, insbesondere mit MS-Office, sein. Wir setzen sehr gute Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung und Grammatik voraus. Die Arbeitszeit gestaltet sich durch Veranstaltungen am Abend und am Wochenende flexibel. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist Voraussetzung.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit und einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung. Selbstständiges und kreatives Arbeiten sowie analytisches Denken sollte ebenso zu Ihren Stärken zählen.

Die Grundlage für dieses Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt je nach beruflicher Qualifikation nach Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 25. März 2021** über unser Online-Portal auf unserer Homepage zu.

Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Anmeldung von Kindern in den Kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld zum Kindergartenjahr 2021/2022

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist Träger von 15 kommunalen Kindertagesstätten. Aus Gründen der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung ist es notwendig, die Bedarfssituation im Kindertagesstättenbereich jährlich neu zu prüfen und abzufragen.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Kindern auf einen Platz in einer Kindertagesstätte **ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres** wurden in der Kindertagesstätte Altenkirchen-Glockenspitze Betreuungsmöglichkeiten für die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten Altenkirchen, Busenhausen, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Ingelbach und Neitersen eingerichtet.

Für die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten Birnbach, Kircheib, Mehren und Weyerbusch wurde in der Kindertagesstätte Weyerbusch eine Betreuungsmöglichkeit eingerichtet.

Ab Vollendung des zweiten Lebensjahres hat ein Wechsel der Kinder in die Kindertagesstätte zu erfolgen, in deren regulärem Einzugsbereich deren Wohnsitzgemeinde liegt.

In den Kindertagesstätten Flammersfeld, Krunkel-Eggert und Rott besteht die Betreuungsmöglichkeit für Kinder aus den jeweiligen Einzugsbereichen, ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

Für die Inanspruchnahme der Betreuungsmöglichkeit für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres sind grundsätzlich Elternbeiträge zu entrichten.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch für Kinder **ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt** werden in sämtlichen Einrichtungen unserer Trägerschaft Kinder aufgenommen. Jede Kindertagesstätte hat ihren eigenen Einzugsbereich (siehe unten), der aus dem Kindertagesstättenbedarfsplan hervorgeht. Die Bedarfsplanung obliegt dem Jugendamt der Kreisverwaltung Altenkirchen und wird jährlich fortgeschrieben. Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt haben einen beitragsfreien Anspruch auf Erziehung in einer Kindertagesstätte. In allen Kindertagesstätten werden sowohl Teilzeitplätze, die in der Regel als verlängertes Vormittagsangebot ausgestaltet sind (Betreuungszeiten von Montag bis Freitag mit bis zu 7 Stunden pro Tag), als auch Ganztagsplätze (hierauf besteht **kein** Rechtsanspruch) mit Mittagessen angeboten. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind von den Eltern zu tragen; Bezuschussungen sind - je nach Einkommen - denkbar. Die Vergabe der Ganztagsplätze erfolgt nach festgelegten Kriterien, die in den jeweiligen Einrichtungen erfragt werden können.

Um für das Kindergartenjahr 2021/2022 Planungssicherheit zu gewinnen, bitten wir alle Eltern, die für ihr Kind künftig einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen möchten, sich mit der für sie zuständigen Kindertagesstätte in Verbindung zu setzen. Bitte geben Sie auch an, ob Sie einen Ganztagsplatz oder einen Teilzeitplatz benötigen.

Da die Aufnahmekapazitäten begrenzt sind, empfehlen wir, die Anmeldungen möglichst frühzeitig vorzunehmen. Nur so können Sie Wartezeiten für die Aufnahme Ihres Kindes vermeiden und wir als Träger der Kindertagesstätten Ihren Bedürfnissen zeitnah gerecht werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir grundsätzlich auf die Einhaltung der Einzugsbereiche bestehen müssen, um den Rechtsanspruch der Kinder auf einen **wohnortnahen** Platz in einer Kindertagesstätte erfüllen zu können. Denn die geplanten bzw. genehmigten Betriebsformen der einzelnen Kindertagesstätten sind nicht umsetzbar, wenn allen Wünschen der Eltern nach Ausnahmegenehmigungen entsprochen würde.

Unsere Kindertagesstätten erreichen Sie wie folgt:

Kindertagesstätte Altenkirchen-Honneroth (Traumland)
Heinestraße 4 Frau Christina Stock, Tel. 02681/6601
57610 Altenkirchen E-Mail: mail@kita-altenkirchen.de
Einzugsbereich: Altenkirchen, Helmenzen

Kindertagesstätte Altenkirchen-Glockenspitze
Im Sportzentrum 1 Herr Tobias Heidelberg,
Tel. 02681/8787180
57610 Altenkirchen E-Mail: mail@kita-glockenspitze.de
Einzugsbereich: Altenkirchen, Mammelzen (Ziegelhütte)

Kindertagesstätte Birnbach (Villa Kunterbunt)
Kirchstraße 33 Frau Annette Wagner, Tel. 02681/3191
57612 Birnbach E-Mail: mail@kita-birnbach.de
Einzugsbereich: Birnbach, Hemmelzen, Wölmersen

Kindertagesstätte Busenhausen (Haus der kleinen Freunde)
Bachstraße 5 Frau Christina Buchen, Tel. 02681/4687
57612 Busenhausen E-Mail: mail@kita-busenhausen.de
Einzugsbereich: Bachenberg, Busenhausen, Heupelzen, Hilgenroth, Kettenhausen, Obererbach, Ölsen

Kindertagesstätte Eichelhardt (Goldwiese)
Goldwiese 16 Frau Claudia Graben, Tel. 02681/5793
57612 Eichelhardt E-Mail: mail@kita-eichelhardt.de
Einzugsbereich: Eichelhardt, Helmeroth, Idelberg, Isert, Mammelzen (ohne Ziegelhütte) Racksen, Volkerzen

Kindertagesstätte Flammersfeld (Kunterbunt)
Raiffeisenstraße 50 Frau Monika Wagner, Tel. 02685/988680
57632 Flammersfeld E-Mail: leitung@kita-flammersfeld.de
Einzugsbereich: Berzhausen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Orfgen, Reiferscheid, Schürdt und Ziegenhain

Kindertagesstätte Fluterschen (Sternschnuppe)
Koblenzer Straße 41 Frau Marion Bajankowski,
Tel. 02681/5036

57614 Fluterschen E-Mail: mail@kita-fluterschen.de
Einzugsbereich: Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach

Kindertagesstätte Gieleroth (Spatzennest)
Talstraße 28 Frau Heike Tibusek, Tel. 02681/5712
57610 Gieleroth E-Mail: mail@kita-gieleroth.de
Einzugsbereich: Berod, Gieleroth, Oberwambach

Kindertagesstätte Ingelbach (Rappelkiste)
Bergstraße 10 Frau Katja Orfgen, Tel. 02688/987612
57610 Ingelbach E-Mail: mail@kita-ingelbach.de
Einzugsbereich: Ingelbach, Michelbach, Widderstein, Sörth

Kindertagesstätte Kircheib (Knolle Bolle)
Sonnenweg 4 Frau Anika Talhoff, Tel. 02683/946649
57635 Kircheib E-Mail: mail@kita-kircheib.de
Einzugsbereich: Fiersbach, Hirz-Maulsbach, Kircheib

Kindertagesstätte Krunkel-Eggert (Burmäuse)
Auf der Burg 4 Frau Angela Koch, Tel. 02867/929676
56593 Krunkel/Eggert E-Mail: info@kiga-burgmaeuse.de
Einzugsbereich: Eggert, Krunkel, Obersteinebach und Willroth

Kindertagesstätte Mehren (Burgwiese)
Zur Burgwiese Frau Sandra Kanthak, Tel. 02686/446
57635 Mehren E-Mail: mail@kita-mehren.de
Einzugsbereich: Ersfeld, Forstmehren, Mehren, Kraam, Rettersen

Kindertagesstätte Neitersen (Pustebume)
Schulstraße 11 Frau Monika Wilfert, Tel. 02681/4111
57638 Neitersen E-Mail: mail@kita-neitersen.de
Einzugsbereich: Neitersen, Schöneberg, Obernau

Kindertagesstätte Rott (Schatzkiste)
Neuwieder Straße 3 Frau Meike Schmidt, Tel. 02685/9879103
57632 Rott E-Mail: kontakt@kita-rott.de
Einzugsbereich: Eichen, Rott, Seifen

Kindertagesstätte Weyerbusch (Sonnenschein)
Am Sportplatz 5 Frau Annett Setzermann, Tel. 02686/633
57635 Weyerbusch E-Mail: mail@kita-weyerbusch.de
Einzugsbereich: Hasselbach, Oberirschen, Werkhausen, Weyerbusch

Bei weiteren Fragen zum Thema Kindertagesstätten wenden Sie sich bitte an:

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld,
Rathausstraße 13, 57609 Altenkirchen, **André Wolny,**
Tel. 02681/85-132, E-Mail: andre.wolny@vg-ak-ff.de oder
Christine Heibel, Tel. 02681/85-306,
E-Mail: christine.heibel@vg-ak-ff.de

Altenkirchen, im März 2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister



Optimismus ist gefragt!

Daher ist keine Frage, dass wir auch 2021 wieder Bürgerprojekte fördern – wir freuen uns, dass erstmalig sogar 30.000 € zur Verfügung stehen!

Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2021

Auch in diesem Jahr stellt die LAG wieder bis zu 2.000 Euro pro Projekt zur Verfügung. Details haben wir unter www.leader-raiffeisen-region.de veröffentlicht, wir rufen Sie hiermit auf, Ideen zu entwickeln!

Die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2021 sollen wieder zum **Solidaritätsgedanken Friedrich Wilhelm Raiffeisens** passen, d.h. dass gemeinschaftliche bzw. solidarische Projekte gefördert werden.

In diesem Jahr gibt es bei der Bewertung der eingereichten Projektideen Zusatzpunkte in den Bereichen:

KULTUR NATUR KLIMASCHUTZ

Es wird aber kein Projekt ausgeschlossen – reichen Sie bitte Ihre Ideen ein!

Die Einreichung von Anträgen ist **bis zum 15.04.2021** möglich.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an unsere LEADER-Managerin Marion Gutberlet, 0261/30439-18, marion.gutberlet@sweco-gmbh.de.



gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz



Die **LEADER-Region „Westerwald-Sieg“** ist seit 2015 unter den 20 LEADER Regionen in Rheinland-Pfalz.

Mit dabei sind die Verbandsgemeinden Altenkirchen-Flammersfeld (Bereich Altenkirchen), Hamm (Sieg), Betzdorf-Gebhardshain, (Bereich Betzdorf), Wissen, Kirchen und Daaden-Herdorf. LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für die Gestaltung ländlicher Räume.



Projektideen gesucht!

Aktueller Projektauftrag stellt 450.000 Euro bereit!

Es stehen weitere LEADER-Fördermittel für die Realisierung Ihrer Projektideen zur Verfügung!

Vom 25.02.2021 bis zum 27.04.2021 können Sie sich mit Ihrem Vorhaben bei unserer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westerwald-Sieg um diese Fördermittel bewerben. Alle Informationen zum Förderaufruf finden Sie unter:

www.leader-sieg-ww.de

Kostenlose Beratung erhalten Sie beim Regionalmanagement. Melden Sie sich!

Lukas Dörrie, LEADER-Regionalmanager

Kreisverwaltung Altenkirchen

Tel.: 02681-812182

E-Mail: doerrie@neulandplus.de



gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz



An alle Manuskripteinsender
**Letzter Abgabetermin für die Manuskripte
 von Ausgabe 13/2021 ist bereits am
 Mittwoch, 24. März 2021, 15 Uhr!**
 (Mailadresse im Rathaus: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)



Eingeschränkte Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind

bis zum **19. März 2021** nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Bei Bedarf wird gebeten, vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und, sofern möglich, Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden. Alle Kontaktdaten finden Sie auf der Webseite der Verbandsgemeinde: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de



Lokal. Global. Ganz egal?

**Do. 25. März
 ab 19.00 Uhr**



Vor dem Hintergrund von Corona- und Klimakrise ist die Forderung zu hören, die Wirtschaft müsse re-regionalisiert, de-globalisiert und entschleunigt werden. Nur so lasse sich die Verletzbarkeit von Wirtschaftskreisläufen vermindern, die Resilienz von Gesellschaften erhöhen und der Ressourcenverbrauch im notwendigen Umfang absenken. Auch Reinhard Loske vertritt diese Position, warnt aber zugleich davor, über diese Sichtweise die globale Dimension der verschiedenen Krisen zu vernachlässigen und in überkommene nationalstaatliche Handlungsmuster zurückzufallen. Im Zentrum seiner Vorschläge zur Bekämpfung der globalen Krisen steht deshalb neben fairen Weltwirtschaftsbeziehungen und "sauberen" Lieferketten das Konzept der nachhaltigen "Glokalisierung", das sich durch zellular-vernetzte Ökonomien und interregionale Kooperation auszeichnet.

Leitung:

Prof. Dr. Reinhard Loske, (Professor für Nachhaltigkeit und Präsident der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung in Berncastel-Kues).

Leider können wir derzeit unsere geplante Filmreihe unter dem Motto: „Unsere Zukunft zwischen Panik und Perspektiven“ nicht starten. Wir halten diesen Vortrag aber gerade jetzt für sehr wichtig darum veranstalten wir ihn **digital mit Diskussion**.

Teilnahmebeitrag: 5,- €

Online-Vortrag via Zoom

Anmeldung unter: www.haus-felsenkeller.de / bildungsbuero@haus-felsenkeller.de

„Glokalisierung“
 als neues Leitbild einer
 zukunftsfähigen Wirtschaft

In Kooperation mit:





WIR GEHEN BLUT SPENDEN.

Horhausen

Montag, 22. März 2021

16:30 – 19:30 Uhr

Raiffeisenhalle
Steinstraße 3 - Güllesheim

Achtung! Terminreservierung notwendig!

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis und Ihren Blutspendeausweis mit.

Sie sollten vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Machen Sie sich Termine und Infos:

Telefon 0800 11 949 11 aus dem Festnetz gebührenfrei
www.blutspendedienst-west.de



BASTELN FÜR MAMA



Schreinerkurs für Kinder

Etwas mit den eigenen Händen zu erschaffen hat seinen individuellen Reiz. Ganz besonders für Kinder, die in Zusammenarbeit mit ihren Vätern ihr persönliches Muttertags-Geschenk schreinern können.

Gemeinsam mit Ihrem Kind/Ihren Kindern (max. 2 Kinder pro Erziehungsberechtigten) lernen Sie die Arbeit an der Werkbank unter der fachkundigen Anleitung von Schreinermeister Frank Seifen kennen. Schutzvorkehrungen an den einzelnen Maschinen sind gegeben.

Am: Samstag, 10. April 2021, 14 - 17 Uhr oder
Samstag, 17. April 2021, 14 - 17 Uhr oder
Samstag, 24. April 2021, 14 - 17 Uhr
Dauer: ca. 45 Minuten
Kosten: 12,00 € (pro Kind)
Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsens

Um die Pandemie-Schutzmaßnahmen im April einhalten zu können, ist zunächst nur der Kurstag buchbar. Bitte halten Sie sich die Uhrzeit 14-17 Uhr frei. Der Kurs dauert ca. 45 Minuten. Sie werden kurz vor Beginn in Gruppen eingeteilt, die sich entsprechend der vorgeschriebenen Personenanzahl gemäß der Corona-Verordnung zusammensetzt. Die genaue Uhrzeit bekommen Sie rechtzeitig mitgeteilt.



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder
www.vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Julia Gahlmann
Telefon: 02681 85-196



Kreisvolkshochschule Altenkirchen

vhs Imkern lernen - zusätzlicher Onlinekurs zur Bienenhaltung

Seit 2008 bietet die Kreisvolkshochschule Altenkirchen alljährlich Imkerkurse an - mehr als 120 Teilnehmende belegen das Interesse vieler Menschen, sich mit der Bienenhaltung intensiver zu beschäftigen.

Auch wenn der theoretische Teil des Imkerkurses 2021 zunächst nicht - wie bisher - in den Räumen der Kreisvolkshochschule aufgrund der aktuellen Coronapandemie stattfinden kann, war die Nachfrage nach dem nun auf Onlineformat umgestellten Kurs sehr groß, sodass die Kreisvolkshochschule nun einen weiteren, zusätzlichen **ab Dienstag, 23. März**, anbietet. Der Kurs richtet sich an alle, die sich für die Bienenhaltung interessieren, ein sinnvolles Hobby suchen oder etwas für die Umwelt tun wollen. Alle imkerlichen Arbeiten werden theoretisch erläutert und können im sich anschließenden Praxis-Aufbaukurs vertieft werden. Der Imkerkurs findet online mit dem Videokonferenztool Jitsi statt, bei Lockerungen der Einschränkungen ist Präsenzunterricht in den Räumen der KVHS angestrebt. Er findet zu 10 Terminen jeweils dienstags in der Zeit von 18.30 bis 20 Uhr statt.

Der Grundkurs ist Voraussetzung für den Praxis-Aufbaukurs, der ab Ende Mai 2021 starten könnte, wenn die Voraussetzungen in der Corona-Situation unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln dies zulässt. Der Praxisteil ist zur Vertiefung der imkerlichen Tätigkeiten gedacht und um die Arbeit an den Bienen dann im Jahresverlauf in der Praxis zu erleben. Vorkenntnisse für den nun startenden Onlinekurs sind nicht erforderlich. Interessenten können sich bei der KVHS Altenkirchen (02681/8122212 oder kvhs@kreis-ak.de) anmelden.



JU Kids



FERIENAKTION digital

Altenkirchener Löwenrätsel
Montag, 29.03.2021

Der Altenkirchener Stadtlöwe hat Hunger!
Finde das richtige Futter!

Eine Stadtralley für Kinder!
Infos und Aufgaben hängen am KOMPA aus!

Grüne Köpfe
Dienstag, 30.03.2021

Bastelangebot für Zuhause zum Abholen im KOMPA

Kosten: 2,00 €

Anmeldung bis 26.03.21 unter info@kompa-ak.de

Parcours - Challenge
Mittwoch, 31.03.2021

Lauf den KOMPA - Parcours und schick uns deine Bestzeit!

Die Infos am Tag auf Instagram, Facebook und der Homepage und am KOMPA

Osterkörbchenaktion
Donnerstag, 01.04.2021

Dein gebasteltes Osternest bekommt eine Überraschung!

Anmeldung bis 26.03.21 unter info@kompa-ak.de

 Wilhelmstr. 6
57610 Altenkirchen
02681-5899
www.kompa-altenkirchen.de



TIER TALK MIT DOME

Wir quatschen über Tiere
VIDEOKONFERENZ MIT ANMELDUNG

Start 15:00 – 16:00
25.03.2021

Anmeldung:
info@kompa-ak.de



 Wilhelmstr. 6
57610 Altenkirchen
02681-5899
www.kompa-altenkirchen.de

OSTERNEST

FÜR ALLE VON 6 BIS 13 JAHREN

BRING UNS DEIN GEBASTELTES OSTERNEST UND BEKOMME EINE ÜBERRASCHUNG

WANN?
AM 01. APRIL
VON 10 BIS 18 UHR

ANMELDUNG BIS 26.03. UNTER info@kompa-ak.de

EINE GEMEINSAME AKTION MIT:




(0160) 37 98 337

[kompa-ak.de/discord](https://discord.com/invite/kompa-ak)

@kompaaltenkirchen

@KOMPAjugendzentrum

(02681) 58 99

 Wilhelmstraße 6
57610 Altenkirchen
info@kompa-ak.de
kompa-altenkirchen.de

Evangelisches Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen



Jugendpflege in der VG Altenkirchen-Flammersfeld

Die Jugendpflege ist für dich da!

Da die immer noch anhaltende Pandemie für uns alle nicht einfach ist, möchten wir euch, trotz weiterhin geschlossener Jugendräume, unsere Unterstützung anbieten.

Unterstützung bei den Hausaufgaben und anderen Fragen

Suchst du jemand zum Ausquatschen oder Hilfe beim Home-schooling oder bei den Hausaufgaben? Du möchtest dir einfach mal Luft machen, weil vieles nicht so läuft, wie du gerne möchtest? Oder hast du Lust, noch mal mit deinen Jugendraumfreund*innen und mir zu chatten und ein paar Online-Spiele auszuprobieren? Dann ruf einfach an, und wir machen einen Termin für ein digitales Treffen aus.

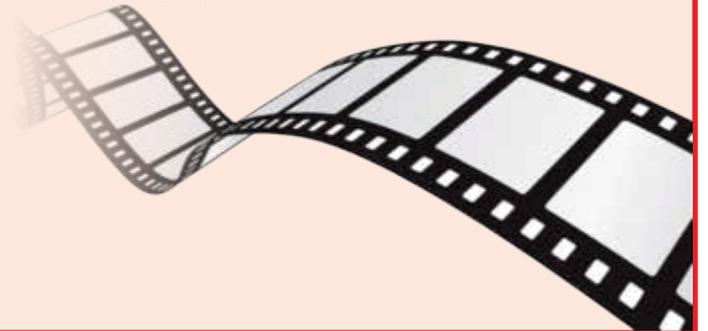
Du erreichst mich telefonisch unter 02681-85194 oder per WhatsApp unter 0170-5741560 oder per Mail: jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de.

Treffen der Filmgruppe

Die Treffen der Filmgruppe aus Kunkel finden donnerstags online statt. Wer Lust hat, mitzumachen und gemeinsam an einem neuen Drehbuch zu schreiben, ist herzlich eingeladen. Infos bei Martina Morenzin, 02681-85195 oder 0160-92977541

Wir wünschen euch gutes Durchkommen durch diese für uns alle anstrengende Zeit.

*Waltraud Franzen & Martina Morenzin
Jugendpflegerinnen der VG Altenkirchen-Flammersfeld*



„DigiBoost“:

Förderprogramm unterstützt kleine Unternehmen und Soloselbstständige bei der Digitalisierung

Altenkirchen/Kreisgebiet. Die Wirtschaftsförderung des Kreises Altenkirchen weist Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern auf das neue Landesförderprogramm „DigiBoost“ zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen hin.

Förderfähig ist unter anderem die Anschaffung von Hard- und Software zur Digitalisierung der Betriebe, einschließlich des Aufbaus professioneller, individuell programmierter Online-Shops, Infrastrukturen für mobiles Arbeiten oder digitales Lager- und Logistikmanagement wie auch die Digitalisierung von Werkstätten oder 3D-Druck. Das Vorhaben muss innerhalb eines Jahres realisiert werden. Das Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 4.000 Euro.

Die Höhe des Fördersatzes richtet sich nach der Unternehmensgröße. Betriebe mit bis zu neun Mitarbeitern werden mit 75 Prozent gefördert, mit 10 bis 29 Mitar-

beitern mit 50 Prozent, mit 30 bis 100 Mitarbeitern mit 25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Der maximale Zuschuss beträgt 15.000 Euro.

Der Antrag kann bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) in Mainz gestellt werden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Teilnahme an einem Online-Seminar der Kammern, die an der Erarbeitung des Programms mitgewirkt haben (IHK, HwK, Landwirtschaftskammer). Wichtig ist, dass vor der Antragstellung nicht mit dem Vorhaben begonnen wird, also beispielsweise Aufträge an Dienstleister vergeben werden. Bei Fragen können sich Soloselbstständige und Unternehmen an Iris Scharenberg-Henrich von der Wirtschaftsförderung im Kreishaus wenden (E-Mail: iris.scharenberg-henrich@kreis-ak.de, Tel.: 02681-813909).

Bereitschaftsdienste/Notrufe

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de
Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind bis zum 19.03.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden.

Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage

<http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982

Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986

Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der **Rufnummer** 112

Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr

an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz

(www.lak-rlp.de)

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

..... 112

DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

Polizei

Notruf 110

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheld, Neitersen, Oberrnau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00

Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921

(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Eggert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,

Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0160 94 46 64 07

wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0171 53 69 755

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0171 68 30 947

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert 0175/5956829

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/54443775

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wolny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich

„Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsman Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsman Rainer Wilfert 02685/8211

Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Kabel-TV/Internet

KEVAG Telekom GmbH 0261/20162-222

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*

Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*

Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*

* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
Fischenicher Straße 23,
50321 Brühl

Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsldorf
Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main
Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47
Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertiere.de

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200

24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

Sozialer Service

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen

und Angehörige Tel. 02681/879658

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen

Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon 02681/4021

Fax: 02681/988260

E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,
Bergstr. 3 02687/928255

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen
02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirtz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

■ Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren finden **bis auf Weiteres nicht** statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, 57610 Altenkirchen, schreibt folgende Arbeiten öffentlich aus:
Sanierung Außenfassade Raiffeisenhaus in Flammersfeld Malerarbeiten incl. Gerüstbau

Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (www.vg-ak-ff.de) unter „Aktuell/Ausschreibungen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen stehen unter folgenden ELViS-ID bereit:
<https://www.subreport.de/E18221189>

Submission: Donnerstag, 29.04.2021, 9.00 Uhr
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Rathaus Altenkirchen, Zimmer 115

Bitte beachten:

Angebote können ausschließlich in **elektronischer Form** über die Plattform Subreport abgegeben werden. Daher dürfen Bieter und Bevollmächtigte nicht am Submissionstermin teilnehmen. Diese erhalten, wie gewohnt, über Subreport die Niederschrift des Eröffnungstermins. Schriftlich eingereichte Angebote können **nicht berücksichtigt** werden.

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, 57610 Altenkirchen, schreibt für die Ortsgemeinde Neitersen folgende Arbeiten öffentlich aus:
Wiedhalle Neitersen

Erneuerung der Heizungsanlage

Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (www.vg-ak-ff.de) unter „Aktuell/Ausschreibungen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen stehen unter folgenden ELViS-ID bereit:
<https://www.subreport.de/E51414122>

Submission: Donnerstag, 29.04.2021, 9.30 Uhr
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Rathaus Altenkirchen, Zimmer 115

Bitte beachten:

Angebote können ausschließlich in **elektronischer Form** über die Plattform Subreport abgegeben werden. Daher dürfen Bieter und Bevollmächtigte nicht am Submissionstermin teilnehmen. Diese erhalten, wie gewohnt, über Subreport die Niederschrift des Eröffnungstermins. Schriftlich eingereichte Angebote können **nicht berücksichtigt** werden.

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Verbandsgemeinderats

Am Donnerstag, 25. März 2021, 17:30 Uhr, findet im Hotelpark „Der Westerwald Treff“, Oberlahr, eine Sitzung des Verbandsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
3. Erlass einer Satzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld über die Bildung eines Seniorenbeirates
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
5. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
6. Regelungen zur Mittagsverpflegung in den Grundschulen und Kindertagesstätten sowie zum Angebot der „betreuenden Grundschule“

7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Auf dem Ahlberg“ (Reitplatz mit Pferdehaltung) in der Ortsgemeinde Flammersfeld; Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Auf dem Ahlberg“ (Reitplatz mit Pferdehaltung) in der Ortsgemeinde Flammersfeld; Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erklärung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld zum „sicheren Hafen“ und Beitritt zu den Forderungen des „Bündnisses Seebrücke“
10. Anzeige von Tätigkeiten im Hauptamt, in öffentlichen Ehrenämtern und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
11. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
12. Einwohnerfragestunde
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Verschiedenes

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Aus den Gemeinden

Güllesheim - Pleckhausen

■ Jagdgenossenschaft Pleckhausen - Güllesheim Versammlung wird nachgeholt

Liebe Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,
aufgrund der aktuell geltenden Einschränkungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie ist es uns nicht erlaubt, wie sonst im März eines jeden Jahres üblich, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft durchzuführen. Die Versammlung wird nachgeholt, sobald dies wieder möglich ist. Bis dahin bitte ich um Geduld und Verständnis für diese Maßnahme. Bitte bleiben Sie gesund.
Mit freundlichem Gruß

Werner Menzenbach

Güllesheim - Horhausen - Krunkel - Niedersteinebach - Pleckhausen

■ Öffnung Astsammelplatz

Der Astsammelplatz am ehemaligen Hufer Schacht ist **ab Samstag, 13.03.2021, von 10 bis 12 Uhr und jeweils am Mittwoch von 17 bis 17.30 Uhr** an den folgenden Terminen geöffnet.

Bitte vormerken!



Öffnungszeiten: März bis 17. Juli 2021, danach Sommerpause

Samstag:

13.3., 27.3., 10.4., 24.4., 8.5., 22.5., 12.6., 26.6., 10.7., 17.7.

Mittwoch: Von 17.03. bis 14.07.2021 (jeden Mittwoch)

Eine Anmeldung ist an den Tagen nicht erforderlich!

Achtung: Außerhalb der oben genannten Zeiten ist der Platz geschlossen und wird auch nicht geöffnet.

Auf dem Platz ist in dieser Zeit eine Person anwesend, die die Anlage betreut und bei der auch die Gebühr bezahlt werden muss. Die Gebühren werden nach Kubikmetern des abgelieferten Astmaterials bemessen. Die Gebühr beträgt je Kubikmeter 2 Euro.

Die Anweisungen der Betreuungsperson sind zu befolgen.

Die Bürger der Gemeinden Horhausen, Güllesheim, Krunkel, Pleckhausen und Niedersteinebach können im angegebenen Zeitraum schredderfähiges Material (Strauch- und Astwerk bis zu einer Stärke von 40 cm) abgeben. **Eine Anmeldung ist an den Tagen nicht erforderlich, da die Anlage nur in diesem Zeitraum (Sa.: 10 bis 12 Uhr und Mi.: 17 bis 17.30) geöffnet ist.**

Rasenschnitt darf wegen der Gefahr von Sickersäften **nicht** angenommen werden.

Wurzelballen oder Wurzelmaterial werden ebenfalls **nicht** angenommen.

Außerhalb der Zeiten kann kein Astmaterial entsorgt werden!

Eine Entsorgung von Grünabfällen außerhalb des Astsammelplatzes - sei es z.B. durch wildes Abladen im Wald oder durch

Verbrennen - ist nicht erlaubt und kann ein empfindliches Bußgeld zur Konsequenz haben.

Die Betreuung des gemeindlichen Astsammelplatzes hat Uwe Frömmgen, 56593 Horhausen.

Thomas Schmidt, Ortsbürgermeister

Birnbach - Hemmelzen - Oberirsen - Wölmersen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Zweckverbands „Friedhof Birnbach“

Am Montag, 22. März 2021, 18 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Oberirsen eine Sitzung der Verbandsversammlung „Friedhof Birnbach“ statt.

Tagesordnung:

1. Vorberatung zum Haushalt 2021 und 2022
2. Erlass einer FriedhofssatzungVorberatung
3. Erlass einer FriedhofsgebührensatzungVorberatung
4. Verschiedenes

Mario Müller, Ortsbürgermeister



Altenkirchen

■ Öffnungszeiten Stadtbüro

Quengelstraße 7, Altenkirchen

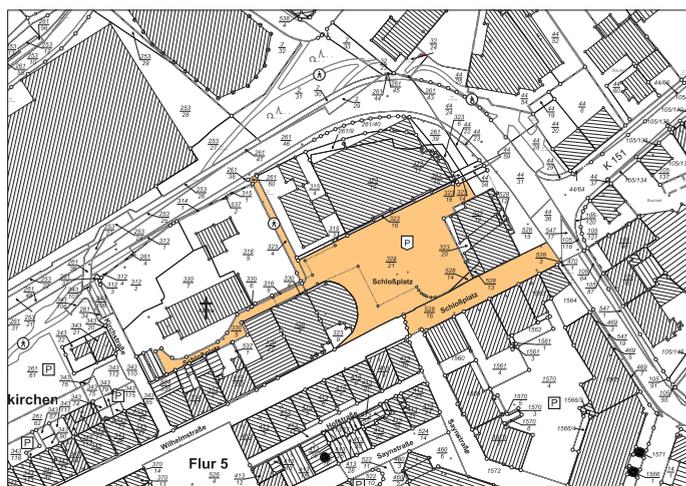
- Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr
 - Dienstag 14 Uhr bis 16 Uhr
- Termine nach Vereinbarung, Tel. 02681 – 98 26 220

■ Widmung der Stadtstraße „Schloßplatz“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Schloßplatz“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 261/60, 316/8, 323/4, 323/21, 330/5, 528/14 und 528/16 als Fußgängerbereich (Fußgängerzone) (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Fußgängerbereich - Fußgängerzone - (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen

(Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (§ 3 Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich

Bürgermeister

Altenkirchen-Flammersfeld

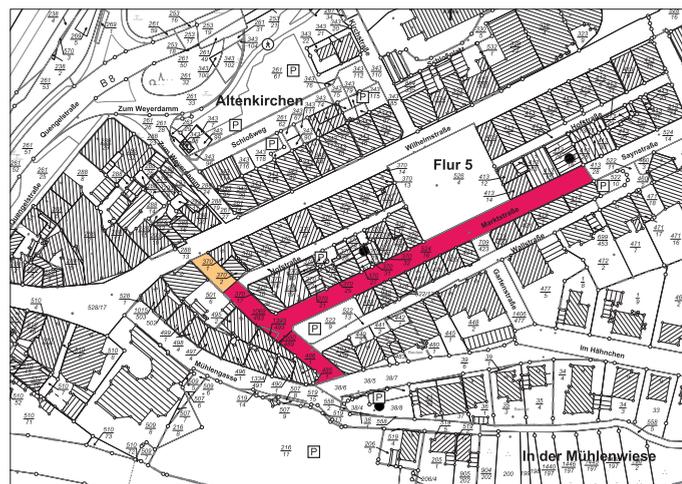
■ Widmung der Stadtstraße „Marktstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Marktstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 524/16 (teilweise) und 1393/493, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Marktstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstück 524/16 (teilweise) als Fußgängerbereich (Fußgängerzone) (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und Fußgängerbereich - Fußgängerzone - (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (§ 3 Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich

Bürgermeister

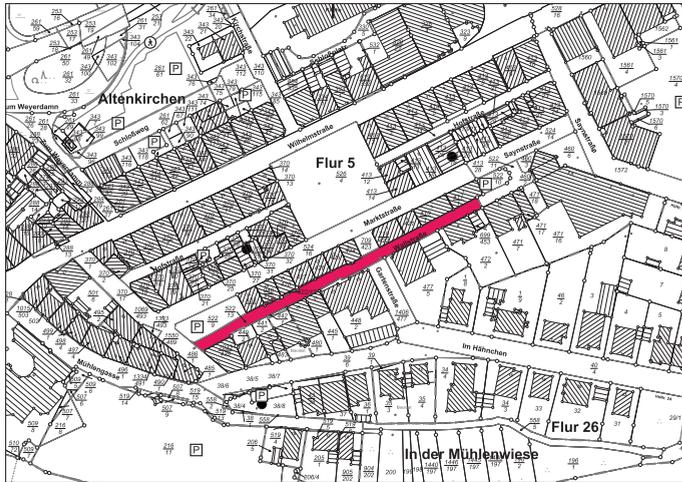
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Widmung der Stadtstraße „Wallstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Wallstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstück 522/13, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich
Bürgermeister
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Widmung der Stadtstraße „Gartenstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Gartenstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 709/423 und 1406/477, gemäß dem im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

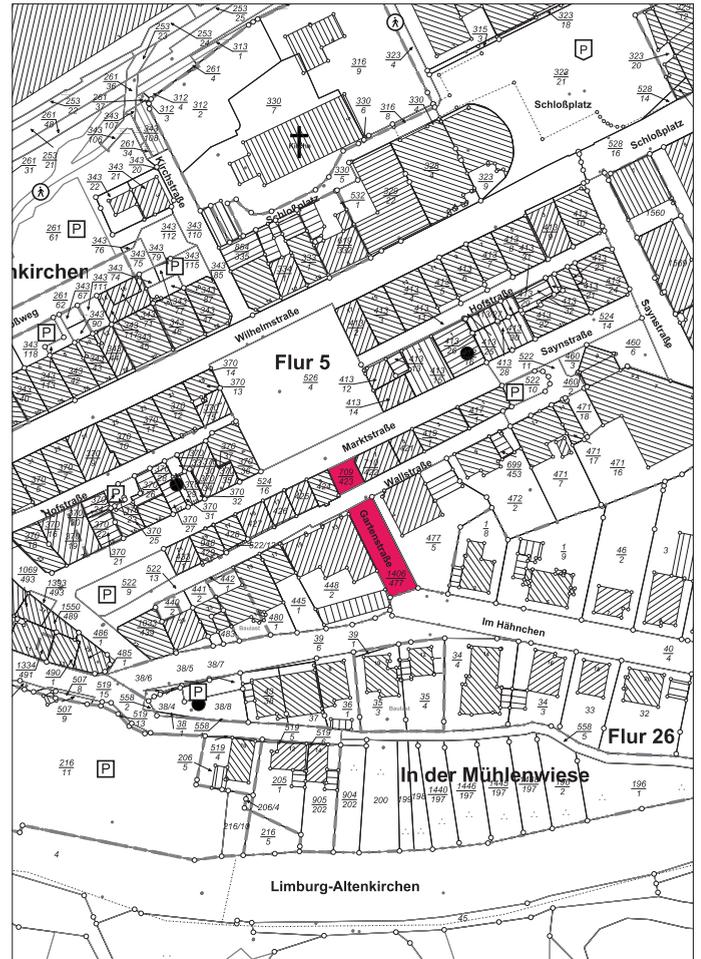
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich
Bürgermeister
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Widmung der Stadtstraße „Mühlengasse“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Mühlengasse“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 507/8, 519/5 (teilweise), 558/1 und 558/2 als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Mühlengasse“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 519/5 (teilweise) und 528/1 als Fußgängerbereich (Fußgängerzone) (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und Fußgängerbereich - Fußgängerzone - (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

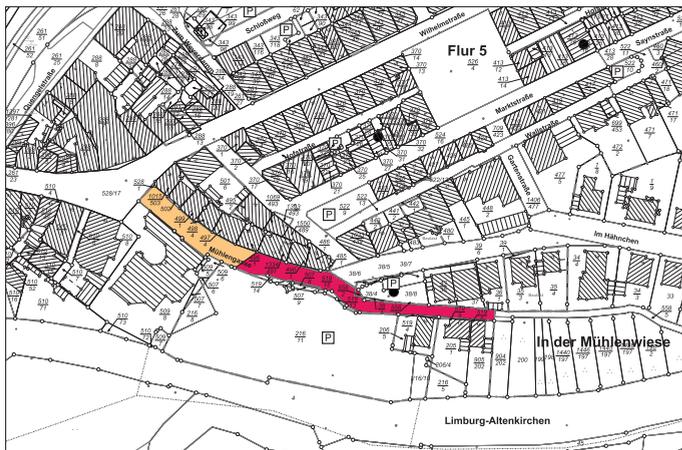
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden.

In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



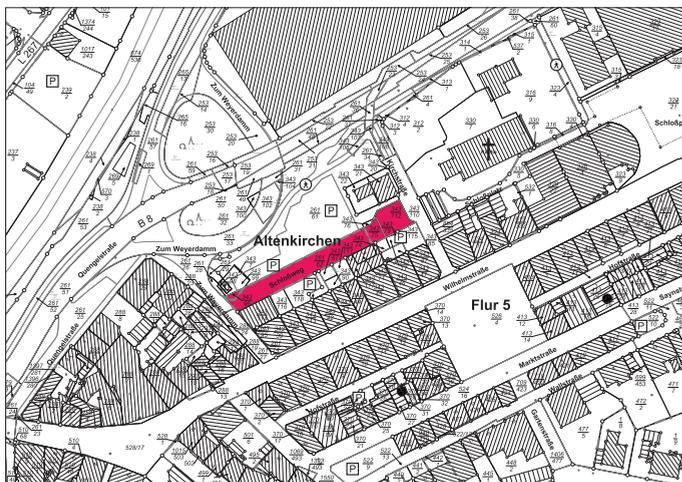
Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich
Bürgermeister
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Widmung der Stadtstraße „Schloßweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Schloßweg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 261/62, 343/75, 343/96 und 343/112, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich
Bürgermeister
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Widmung der Stadtstraße „Kirchstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Kirchstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 261/37, 343/108 und 343/110 als Fußgängerbereich (Fußgängerverkehr) (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

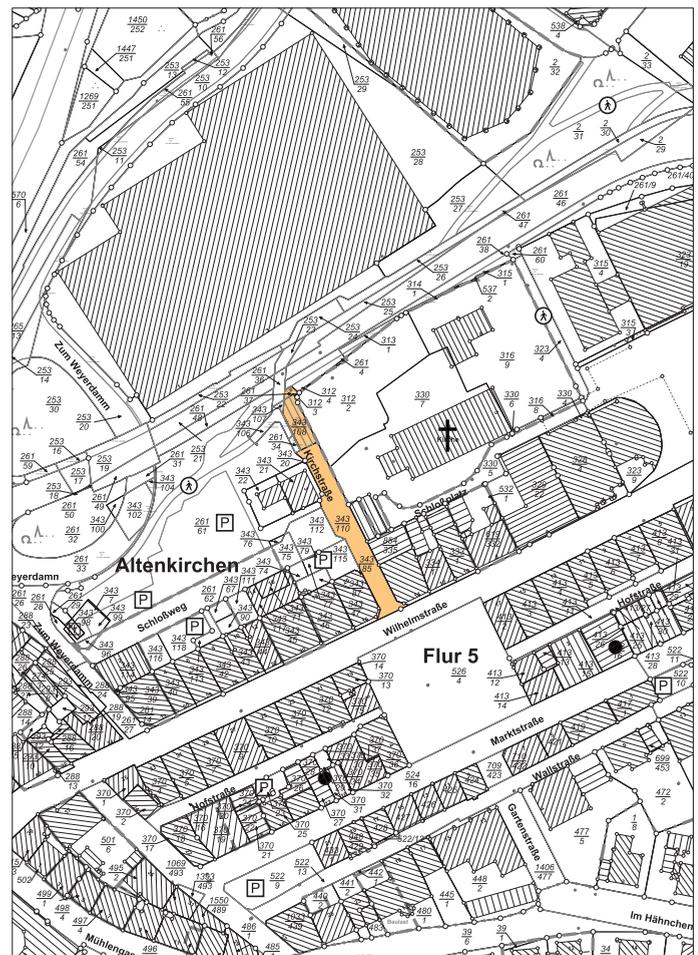
Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Fußgängerbereich - Fußgängerverkehr - (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich
Bürgermeister
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Widmung der Stadtstraße „Wilhelmstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Wilhelmstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 279/9,

510/62, 510/64, 528/6 und 551/7 als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Wilhelmstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 261/23 und 528/17 (teilweise) als Fußgängerbereich (Fußgängerzone) (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und Fußgängerbereich - Fußgängerzone - (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

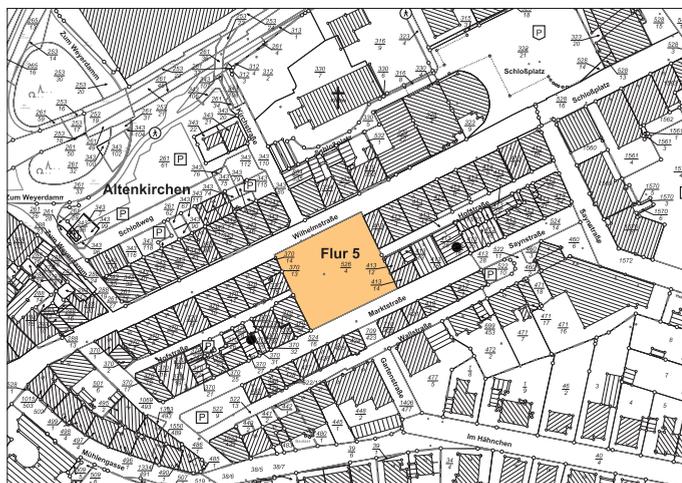
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

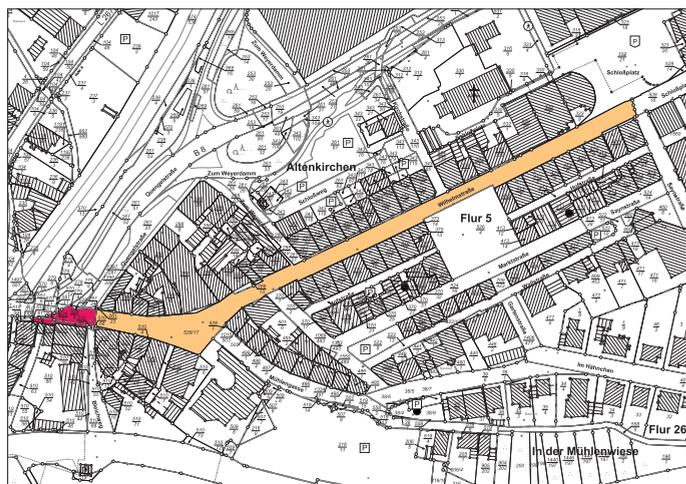
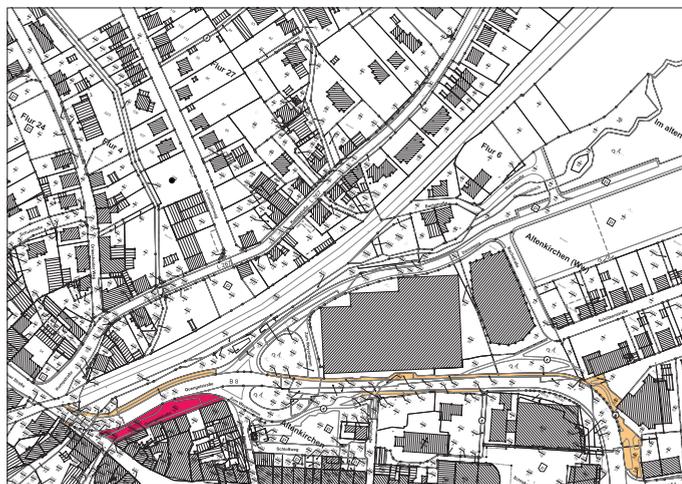
Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Widmung der Stadtstraße „Quengelstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Quengelstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 261/24, 261/25, 279/8 und 528/7 als Gemeindestraße und den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 2/30, 32/24, 44/25, 44/28, 253/16, 253/19 (teilweise), 253/22, 253/24, 253/26, 261/36 (teilweise), 261/38 (teilweise), 261/43, 261/44, 261/52, 261/59, 261/61 (teilweise), 279/5, 279/6 (teilweise), 313/1, 314/1 (teilweise), 510/59, 551/3 (teilweise), 551/8, 570/10 und 570/11 (teilweise) als Gehwegflächen (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Gehwegfläche (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich
Bürgermeister
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Widmung der Stadtstraße „Marktplatz“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Marktplatz“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstück 526/4, als Fußgängerbereich (Fußgängerzone) (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Fußgängerbereich - Fußgängerzone - (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 204, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Alten-

kirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

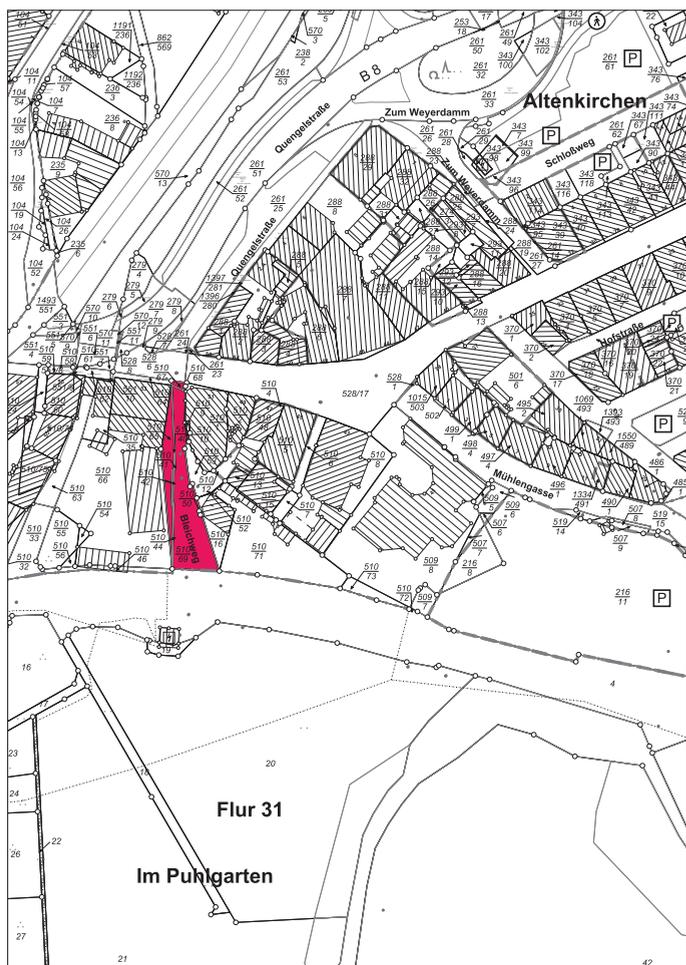
Fred Jüngerich
Bürgermeister
Altenkirchen-Flammersfeld

Widmung der Stadtstraße „Bleichweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Bleichweg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 510/41, 510/42, 510/44, 510/65, 510/67 und 510/69, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen

erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich
Bürgermeister
Altenkirchen-Flammersfeld

Illegale Abfallentsorgung in der Gemarkung Altenkirchen-Leuzbach

Die örtliche Ordnungsbehörde stellte am 10.03.2021 eine illegale Entsorgung fest. Die Ablagerung wurde zwischen den an der Wiedstraße befindlichen Altkleider- und Glascontainern in Altenkirchen-Leuzbach gefunden. Es handelt sich hierbei unter anderem um ein Holzgerüst, das vermutlich als Ladesicherung und Transporthilfsmittel diente.



Sollten Bürgerinnen oder Bürger Hinweise auf den Verursacher geben können, so bitten wir um Kontaktaufnahme unter 02681-850.

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
- Örtliche Ordnungsbehörde -

Bachenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 24. März 2021, 19 Uhr, findet auf dem Grundstück des Ortsbürgermeisters eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
2. Maßnahmen am Friedhof
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Ulrich Becker, Ortsbürgermeister



Berod

Ausschreibung von landwirtschaftlichen Pachtflächen

Die Ortsgemeinde Berod bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende landwirtschaftliche Grünflächen zur Verpachtung an:

Lage: Berod, „Hinten auf der Huth“

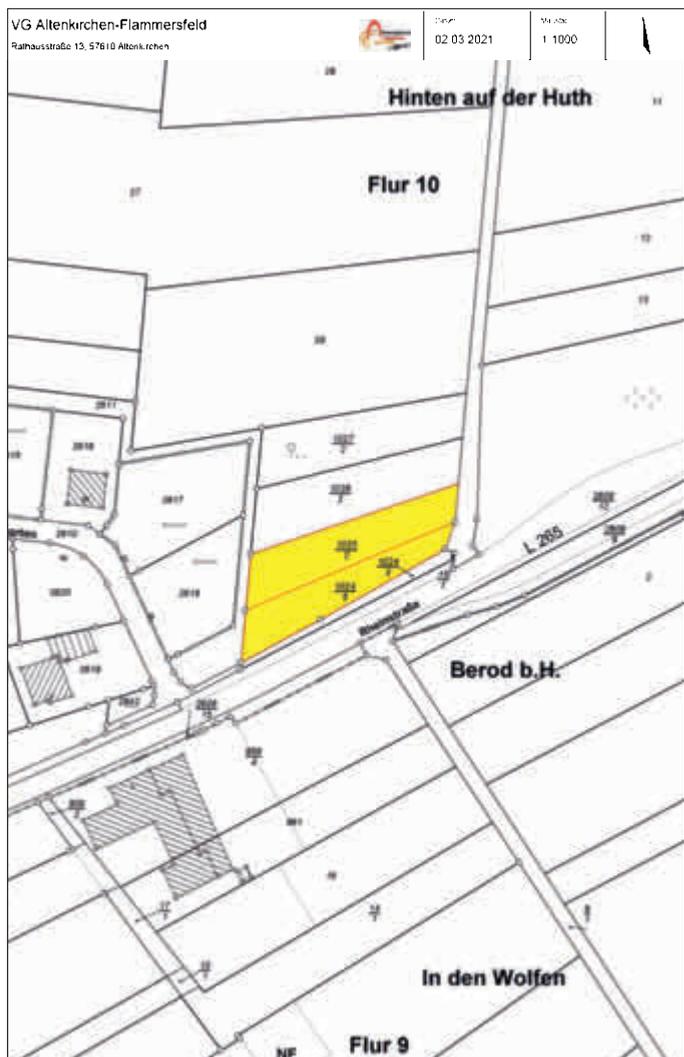
Gemarkung Berod, Flur 10, Flurstücke 1024/5 und 1025/2, Gesamtgröße 12,87 a

Vorgesehen ist ein Pachtverhältnis über 10 Jahre. Etwaige Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft trägt der Pächter unmittelbar.

Bewerbungen sind schriftlich unter Angabe des Angebotes (mindestens 0,60 €/a) **bis einschließlich 01.04.2021** (Ende der Abgabefrist) abzugeben bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Grundstücks- und Gebäudemanagement
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen

Bei gleichwertigen Angeboten entscheidet das Los!
Bei Fragen zur Ausschreibung können Sie sich an Herrn Tobias Schmidt (Tel. 02681/85-292 oder E-Mail: tobias.schmidt@vg-ak-ff.de) oder an Frau Claudia Baumann (Tel. 02681/85-233 oder E-Mail: claudia.baumann@vg-ak-ff.de) wenden.



Busenhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 24. März 2021, 18.30 Uhr, findet im großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld in Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Busenhausen
2. Antrag auf Zuwendung für den Umbau der Bushaltestelle in Busenhausen
3. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße, K 53
Festlegung Ausbauprogramm
4. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
Auftragsvergabe
Prüfingenieurleistung
5. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Instandsetzung Fahrweg
6. Erteilung des Einvernehmens zum Ersatzbau von Stallgebäuden und Mistplatte
7. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
8. Verschiedenes
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Verschiedenes

Wolfgang Eichelhardt, Ortsbürgermeister

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften wird die Sitzung im großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld in Altenkirchen durchgeführt. Auf die Pflicht, eine medizinische Mund-Nasen-Schutzmaske bzw. eine FFP2-/KN95-Maske zu tragen, wird hingewiesen. Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte bei Ortsbürgermeister Wolfgang Eichelhardt unter Tel. 02681/6279.



Fiersbach

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates am 26. Februar 2021

Aufgrund der anhaltenden Pandemie wurde die Sitzung erneut im Schützenhaus in Hirz-Maulsbach durchgeführt.

Im ersten Tagesordnungspunkt wurde der Erlass einer Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für den Zweckverband Friedhof Mehren beschlossen.

Die Anschaffung eines Rasentraktors mit Anbauteilen war der nächste Beratungsgegenstand.

Nach Auswertung der vorliegenden Angebote entschied sich der Rat für das wirtschaftlichste Angebot der Firma Fischer aus Kropf-pach.

Des Weiteren informierte der Vorsitzende über den Abschluss des Austauschs der Straßenbeleuchtung in der Kriegershofer Straße/Retterser Straße sowie über den Einbau von zwei zusätzlichen Straßenleuchten im Bereich Mehrener Straße/Ringstraße.

Leider musste Carsten Pauly darüber informieren, dass ein im Zuge des Ausbaus Mühlenweg/Ringstraße durch die damals ausführende Firma im Auftrag der EAM Netz GmbH eingebautes Leerrohr an zwei Stellen im Mühlenweg so deformiert ist, dass eine jetzt beabsichtigte Nutzung durch die EAM Netz GmbH nicht möglich ist.

Der Mangel wurde durch die damals ausführende Firma anerkannt. Allerdings konnte über die vorgeschlagene Form der Schadensbehebung bisher keine Einigung erzielt werden. In Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung wurde eine Anwaltskanzlei beauftragt, die Interessen der Ortsgemeinde in dieser Angelegenheit zu vertreten.

Der Breitbandausbau mit Glasfaser in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld bzw. das Förderprogramm „Graue Flecken“ beschäftigte den Rat in der Folge.

Der Vorsitzende informierte detailliert über den geplanten zeitlichen Ablauf und die derzeitigen Planungen zur Finanzierung. Grundsätzlich wurde der Beschluss gefasst, dass sich die Ortsgemeinde am Förderprogramm „Graue Flecken“ beteiligen wird.

Über die Form der Finanzierung (Entnahme aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde, Refinanzierung über Umlage auf die Grundsteuer B von Teilbeträgen bzw. Kombinationen aus genannten Varianten, des z.Zt. in Rede stehenden Eigenanteils) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Zum „Dorfcheck“ konnte berichtet werden, dass insgesamt 26 Rückläufer im Bürgerbriefkasten eingegangen sind. Am 19.03.2021 wird die Projektgruppe Dorfcheck diese auswerten. Gleichzeitig wird die Projektgruppe mit der Vorbereitung der für den 08.04.2021 weiterhin geplanten Einwohnerversammlung beginnen.

Die Einladungen dazu, insofern eine Durchführung möglich ist, werden zeitgerecht verteilt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte Carsten Pauly über folgende Punkte:

Für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Flur 15, Flurstück 20/3, Kriegershofer Str. 29 wurde durch den Vorsitzenden das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB hergestellt.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beabsichtigt, den Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde. Bedingt durch immer mehr auftretende Sachbeschädigungen, Vandalismus, Konsum von Alkohol und Drogen in der Öffentlichkeit bzw. sich häufender Anzeigen/Beschwerden wegen Verstößen gegen die Art der Hundehaltung, auch in Fiersbach, ist der Erlass einer solchen Verordnung offensichtlich leider notwendig.

Für die Landtagswahl am 14.03.2021 wurde der Wahlvorstand und das vorgesehene Hygienekonzept vorgestellt.

Der Vorsitzende konnte berichten, dass die drei im Außenbereich Fiersbach/Rettersen entlaufenen Rinder gesichert wurden.

In der Gemarkung Fiersbach wurde für die zwischenzeitlich erfolgte Errichtung eines vorläufigen Mobilfunkmasten durch die Kreisverwaltung eine Baugenehmigung erteilt.

Der neue Lagerraum der Ortsgemeinde wurde in der Scheune der Fam. Manfred und Sieglinde Schmidt eingerichtet. Der Vorsitzende bat um Unterstützung bei der Prüfung der Darstellung der Homepage auf unterschiedlichen mobilen Endgeräten. Bei festgestellten Mängeln wird um Mitteilung gebeten. Die Festsetzung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage für die Ortsgemeinde Fiersbach 2020 wurde durch den Vorsitzenden bekannt gegeben.

Die Ortsgemeinde hat einen Vorschlag zur Verbesserung des ÖPNV im Hinblick auf die Möglichkeit einer Busverbindung von Fiersbach bis zum Bahnhof Eitorf unter Einbindung der bestehenden Buslinien an die Fraktionen im Kreistag übergeben.

Der Vorsitzende dankte im Namen der Ortsgemeinde den ehrenamtlichen Helfern für die Reparatur des Unterstandes, das Säubern der Straßeneinläufe, die Hilfe bei der Straßenüberflutung im Bereich Retterser Straße.

Ein besonderer Dank wurde den beteiligten Musikerinnen für die Weihnachtsmusik am 2. und 4. Advent ausgesprochen.

Anträge auf Gewährung von Zuweisungen des Landes RLP für das Jahr 2022 sind für Anträge Investitionsstock bis zum 15.10.2021 und für die Dorferneuerung bis zum 01.08.2021 bei der Kreisverwaltung einzureichen.

Die Kreisverwaltung hat als kommunale Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde für die Jahre 2021 und 2022 geprüft und keine Bedenken erhoben. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erfolgte in Ausgabe 8/2021 des Mitteilungsblattes.

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Vorstandssitzung bzw. die Mitgliederversammlung des Fördervereins erst dann stattfinden kann, wenn die geltenden Verordnungen dies zulassen.

Die Planungen für das Jahr 2021 sind weiterhin schwierig, werden aber trotzdem durch die Ortsgemeinde fortgeschrieben:

19.03.2021: Treffen AG Dorfcheck
 20.03.2021: Schließung des Astplatzes
 20.03.2021: 9.30 Uhr: Arbeitsdienst der Ortsgemeinde
 08.04.2021: Einwohnerversammlung
 (noch nicht fest): Dorfcheck/Dorfmoderation
 30.04.2021: Maifeier /
 (noch nicht fest): Dorffest
 17.05.2021: nächste Sitzung des Ortsgemeinderats
 noch nicht fest: Seniorenkaffee im Dorfstübchen
 noch nicht fest: Dorfausflug Kinder
 noch nicht fest: Dorfausflug Erwachsene
 26.09.2021: Termin Bundestagswahl
 noch nicht fest: Erntedankfest
 noch nicht fest: St. Martin
 28.11.2021: 1. Advent - Schmücken Weihnachtsbaum

Falls keine Veranstaltungen durchgeführt werden können, werden entsprechende Alternativen durch die Mitglieder des Gemeinderats angedacht.

Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger wurden in der Einwohnerfragestunde umfassend beantwortet.



Göllesheim

Nachruf

*Die Welt kann ich nicht verändern,
aber ich kann auf meinem Weg Spuren hinterlassen.*

Mit tiefem Bedauern nimmt Göllesheim Abschied von unserer Mundartdichterin

Gisela Huhn 1930 – 2021

Mitglied im Gemeinderat 1994 – 1999

„Doch änes Daaches, do ös et su weit,
dann sööt mir äner, komm, et ös Zeiit.

On sehn ech do owen den Petrus stohn,
befür der mech erönn lößt, moch ech dem noch soon:

Ejal bo ech lewe, bo mech hintreiwit der Wönd
kann ech net verjääße, ech seiin en Jölesser Könd“

Peter Humberg, Ortsbürgermeister Göllesheim



Hasselbach

■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 16. Februar 2021

Unter Punkt 1 der Tagesordnung gab es Informationen über die Herstellung des Einvernehmens zu einigen Bauanträgen:

• Errichtung eines Gartenhauses

Für das Bauvorhaben Errichtung eines Gartenhauses in Hasselbach, Hauptstraße 50, Gemarkung Hasselbach, Flur 12, Flurstück 35, wurde das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB hergestellt. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist ausreichend erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

• Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Für das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Hauptstraße 68, Gemarkung Hasselbach, Flur 12, Flurstück 52, wurde das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB hergestellt. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist ausreichend erschlossen.

Die Zulassung des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

• Anbau eines Stroh- und Heulagers an ein bestehendes landwirtschaftliches Betriebsgebäude

Für den Anbau eines Stroh- und Heulagers an ein bestehendes landwirtschaftliches Betriebsgebäude in der Hauptstraße 37, Gemarkung Hasselbach, Flur 18, Flurstück 25, wurde das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB hergestellt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist ausreichend erschlossen.

Die Zulassung des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

• Erteilung des Einvernehmens zum Anbau einer Garage an ein bestehendes Mehrfamilienwohnhaus

Bereits in der Sitzung am 19.05.2020 wurde über diesen Antrag beraten. Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Hasselbach, Flur 15, Flurstück Nr. 13, hatte baugenehmigungspflichtige Arbeiten an seinem Anwesen vorgenommen, ohne die dafür notwendige Baugenehmigung zu beantragen. Seitens der Kreisverwaltung Altenkirchen wurde ein Baustopp verfügt. Mit Datum vom 2. Januar 2021 beantragt der Eigentümer erneut den Anbau einer Garage an das bestehende Mehrfamilienwohnhaus.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt.

Der Anbau der beabsichtigten Garage beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch und widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Privilegierungstatbestände gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen **nicht** vor.



Gieleroth

■ Hundetretminen



Leider kommt es immer noch zu häufig vor, dass Hunde alleine Gassi gehen müssen und ihre Hinterlassenschaften auch auf Privatbesitz verteilen, wie auf dem anliegenden Foto erkennbar.

Dies ist äußerst unangenehm für die betreffenden Grundstückseigentümer, wenn z. B. Kinder auf dem Rasen spielen wollen, der Rasen gemäht wird oder man in einen Hundehaufen tritt.

Die Ortsgemeinde hat vier weitere Hundetoiletten bestellt, die in Kürze aufgestellt werden.

Hierzu wird ein weiterer Bericht folgen.

Die bisher installierte „Toilette“ am Friedhofweg in Amteroth wird gut angenommen.

Ich bin guter Dinge und hoffe, dass sich die Situation an den bekannten Wegstrecken noch weiter verbessern wird.

*Katja Schütz,
Ortsbürgermeisterin*

Die Ortsgemeinde Hasselbach stimmt der Zulassung des Vorhabens gemäß § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **nicht** zu. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird **nicht** hergestellt.

Anschließend wurden die Ratsmitglieder über den Neubau der Grillhütte informiert.

Der Antrag auf Fördermittel für den Neubau der Grillhütte wurde fristgerecht eingereicht. Um jedoch Fördermittel zu erhalten, ist laut Schreiben der ADD Trier vom 21. Dezember 2020 eine Barrierefreiheit als Vorgabe bei allen vom Land bezuschussten Maßnahmen zu beachten, was bedeutet, dass der Einbau einer behindertengerechten Toilette erforderlich wird. Stefan Dietershagen von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat daher die Planung entsprechend überarbeitet.

Laut neuer Kostenzusammenstellung (nach DIN 276) ergeben sich nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 100.798,95 €. Auf Basis dieser Kostenkalkulation wurde ein Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsstock gestellt. Für die zu erbringenden Eigenmittel verfügt die Ortsgemeinde Hasselbach über eine entsprechende Liquiditätsreserve und kann somit den Neubau der Grillhütte verantworten. Mit der erforderlichen Inventarbeschaffung sowie der Benutzungs- und Gebührensatzung wird sich der Ortsgemeinderat zu gegebener Zeit befassen.

Nächstes Thema war die Beteiligung am Breitbandausbau (FZZH). Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 den Beschluss gefasst, im Rahmen der Breitbandversorgung an dem FTTH-Ausbauprogramm „Graue Flecken“ des Bundes teilzunehmen. FTTH (Fibre to the Home) bedeutet, dass in den Ortsgemeinden Glasfaseranschlüsse von den bestehenden Verteilerkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Die Geschwindigkeitsraten nach Umsetzung des FTTH-Ausbauprogramms sind für alle Haushalte und Unternehmen gigabitfähig (größer als 1.000 Mbit/s). Nach dem Ausbau steht den Bürgerinnen und Bürgern somit ein erheblich leistungsfähigeres Leitungsnetz für die Internetnutzung zur Verfügung. Den Förderrichtlinien entsprechend tritt der Landkreis Altenkirchen als Fördernehmer auf. Dies bedeutet, dass er die Maßnahme für alle Verbands- und Ortsgemeinden im Landkreis beantragt, koordiniert und auch durchführt. Nach den ersten Planungen müssen auf Kreisebene ca. 40.000 Anschlüsse errichtet werden. Die Gesamtkosten des FTTH-Ausbaus betragen nach der ersten Kostenkalkulation rund 213.711.900 €.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % und das Land voraussichtlich mit 40 % an den Gesamtkosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt für die Verbesserung der Breitbandversorgung in allen Ortsgemeinden im Landkreis Altenkirchen somit 21.371.900 € (= 10 %). Das FTTH-Ausbauprogramm soll nur unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass die Fördergelder im oben genannten Umfang (insgesamt 90 %) gewährt werden und der kommunale Eigenanteil somit maximal 10 % beträgt.

Der flächendeckende Ausbau erfolgt in zwei Ausbaustufen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, soll seitens des Landkreises ein Antrag im Rahmen dieses Förderprogramms gestellt werden, so dass ggf. im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Flächendeckend sieht die derzeitige Planung vor, dass beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis Altenkirchen bis 2027/2028 fertiggestellt sein sollen.

Die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld betragen nach den vorliegenden Kostenschätzungen insgesamt 66.340.010 € und umfassen insgesamt rund 12.500 Anschlüsse. Der 10%ige Eigenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beläuft sich auf 6.634.010 €. Die Kosten pro Anschluss betragen demnach rund 530 € (= 6.634.010 € : 12.500 Anschlüsse).

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Höhe von 6.634.010 € würde nach der derzeitigen Planung für die beiden Ausbaustufen in den Jahren 2022/2023 mit 3.040.080 € und in den Jahren 2027/2028 mit 3.593.930 € zur Zahlung fällig.

Die Kreisstadt Altenkirchen und einige Ortsgemeinden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügen bereits teilweise über eine gigabitfähige Infrastruktur. Diese Ortsgemeinden finden bei dem nunmehr anstehenden FTTH-Ausbau keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung führt bei den einzelnen Ortsgemeinden aufgrund dieser bereits vorhandenen unterschiedlichen Bandbreiten in ungleichem Maß zu Vorteilen.

Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils kann mangels ausreichender liquider Mittel der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredits durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die durch den Kredit entstehenden Tilgungsleistungen sollen verursachungsgerecht auf die Ortsgemeinden umgelegt werden, in denen der Ausbau stattfindet. Ein geeigneter Maßstab hierfür ist die Aufteilung der Tilgungsleistungen im Verhältnis der Investitionskosten nach der Anzahl der Hausanschlüsse pro Ortsgemeinde.

Ortsgemeinden, die über ausreichende liquide Mittel verfügen, sollen den für ihr Gemeindegebiet entstehenden Kostenanteil statt einer Finanzierung über mehrere Jahre unmittelbar an die Verbandsgemeinde erstatten. Somit wird sich der Kreditbedarf der Verbandsgemeinde voraussichtlich nicht auf den kompletten Betrag des 10%igen kommunalen Eigenteils belaufen.

Den Ortsgemeinden, die ihren Kostenanteil nur über den von der Verbandsgemeinde aufzunehmenden Investitionskredit tragen können, wird die Verbandsgemeinde individuelle Angebote bezüglich der Laufzeit zur Finanzierung des Kostenanteils dieser Ortsgemeinden anbieten.

In einigen Ortsgemeinden wird zur Refinanzierung der entstehenden Kosten nach Auffassung der Verwaltung eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B unumgänglich sein. Eine solche Erhöhung hätte für die Grundstückseigentümer eine monatliche Mehrbelastung von durchschnittlich 5 € zur Folge. Im Gegenzug werden vorhandene Gebäude mit Glasfaseranschlüssen versorgt, die insgesamt Kosten von rund 5.300 € je Gebäude/Anschluss verursachen. Den Ortsgemeinden entstehen durch die Teilnahme am Förderprogramm „Graue Flecken“ und die voraussichtliche Förderung durch das Land jedoch lediglich Kosten von 530 € pro Anschluss.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen sind in der Ortsgemeinde Hasselbach 128 Grundstücke für einen FTTH-Anschluss vorgesehen. Diese verteilen sich auf 98 Anschlüsse der Stufe 1 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 100 Mbit/s im Download) und auf 30 Anschlüsse der Stufe 2 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 200 Mbit/s im Up- und Download).

Der 10%ige kommunale Anteil beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung für die Ortsgemeinde Hasselbach 51.940 € für die 1. Stufe (2022/2023 fällig) und 15.900 € für die 2. Stufe (fällig 2027/2028). Die Gesamtkosten betragen somit 67.840 €.

Zur Finanzierung des FTTH-Ausbaus hat die Ortsgemeinde folgende Möglichkeiten:

Die Ortsgemeinde verfügt aktuell über liquide Mittel in Höhe von rund 240.000 €. Eine Finanzierung des auf die Ortsgemeinde entfallenden Kostenanteils für den FTTH-Ausbau wäre somit zum aktuellen Zeitpunkt unmittelbar aus dem Bestand der liquiden Mittel möglich. Sollten die liquiden Mittel der Ortsgemeinde Hasselbach zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde nicht ausreichen, könnte alternativ der kommunale Anteil für die 1. Stufe in Höhe von 51.940 € über die liquiden Mittel der Ortsgemeinde ausgeglichen werden. Für den kommunalen Anteil für die 2. Stufe in Höhe von 15.900 € wäre der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erforderlich.

Sollte die Ortsgemeinde Hasselbach zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügen, verbliebe als dritte Finanzierungsvariante der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde über den vollständigen Kostenanteil in Höhe von 67.840 €.

Sofern für eine Ortsgemeinde mangels Liquidität der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erforderlich wird, ungeachtet dessen, ob für eine oder beide Ausbaustufen, soll diese Vereinbarung vor der Umsetzung beider Ausbaustufen zeitgleich für alle Ortsgemeinden geschlossen werden. Hiermit soll erreicht werden, dass für alle Ortsgemeinden gleichermaßen einheitliche Laufzeiten der Finanzierungsvereinbarungen erzielt werden können.

Die Ortsgemeinde Hasselbach beteiligt sich über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am FTTH-Förderprogramm „Graue Flecken“ des Landkreises Altenkirchen.

Die auf die Ortsgemeinde anteilig entfallenden Kosten in Höhe von 67.840 € (gemäß Kostenschätzung des Landkreises vom Dezember 2020) werden von der Ortsgemeinde getragen. Über die Form der Finanzierung dieser Ausgabe (Entnahme aus liquiden Mitteln, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde oder Kombination aus beiden Varianten) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Unter Tagesordnungspunkt 4 informierte Ortsbürgermeister Staats die Ratsmitglieder wie folgt:

Reinigungskraft für Bürgerhaus

Da Gertrud Rodriguez als Reinigungskraft für das Bürgerhaus nicht mehr zur Verfügung steht, wurde für diese Tätigkeit, nach Ausschreibung im Mitteilungsblatt, mit Wirkung ab 1. September 2020, Frau Maria Chitchebachina auf Basis eines kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt. Frau Gertrud Rodriguez wird für die jahrelange, verlässliche und äußerst zufriedenstellende Reinigungstätigkeit im Bürgerhaus gedankt.

Buswartehalle Kölner Straße

Für die Buswartehalle in der Kölner Straße hat die Ortsgemeinde Hasselbach auf Antrag eine Festbetragsförderung in Höhe von 3.400 € erhalten. Die notwendigen Fundamentarbeiten wurden entsprechend dem Fundamentplan vom Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ausgeführt, wonach die Firma

WSM, Waldbröl, die Buswarte am 8. Oktober 2020 fachgerecht aufgestellt hat. Im Anschluss wurden durch den Bauhof der Verbandsgemeinde die erforderlichen Pflasterarbeiten vorgenommen.

Sicherheitstechnische Überprüfung Kinderspielplatz

Die sicherheitstechnische Überprüfung des Kinderspielplatzes wurde am 1. Oktober 2020 durchgeführt. Dabei wurden drei Mängel festgestellt, die durch entsprechende Maßnahmen zu beheben sind.

15. Corona-Bekämpfungsverordnung

Nach der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 8. Januar 2021 sind Sitzungen kommunaler Gremien unter Auflagen, insbesondere dem Einhalten der AHA+L-Regeln, gestattet. Händedesinfektionsspender sind an den Saaleingängen vorhanden. Nach der Sitzung sind die Sitzplätze entsprechend zu desinfizieren.

Nutzungsmöglichkeit des Bürgerhauses in der Corona-Pandemie

Solange die Corona-Situation als bedenklich einzustufen ist, empfiehlt es sich, aus Gründen des allgemeinen Gesundheitsschutzes, das Bürgerhaus für Veranstaltungen und Vermietungen nicht zur Verfügung zu stellen. Neben den AHA+L-Regeln wäre die Teilnehmerzahl stark einzuschränken, eine Anwesenheitsliste zur eventuellen späteren Nachverfolgung zu führen und nach der Veranstaltung das Bürgerhaus großzügig zu desinfizieren.

Winterdienst

In der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Hasselbach vom 29. September 2010 sind in § 6 die Schneeräumpflicht und in § 7 die Streupflicht geregelt. Demnach obliegen diese Pflichten allen Grundstückseigentümern bebauter und unbebauter Grundstücken, die durch eine öffentliche Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage erschlossen werden oder an diese angrenzen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung des Winterdienstes durch die Ortsgemeinde. Dass jedoch der Winterdienst tatsächlich im Auftrag der Ortsgemeinde durchgeführt wird, ist eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde an ihre Bürger. Winterzeit ist nun mal Gefahrenzeit, und jeder sollte mit Umsicht und Rücksicht auf die winterlichen Beeinträchtigungen reagieren.

Gefahrenabwehrverordnung

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld soll für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde eine Gefahrenabwehrverordnung verabschiedet werden. Laut der ADD Trier haben von insgesamt 129 Verbandsgemeinden nur 15 Verbandsgemeinden keine flächendeckende Gefahrenabwehrverordnung erlassen.

Es ist beabsichtigt, den Beschluss zum Erlass der Gefahrenabwehrverordnung durch den Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 25. März 2021 zu fassen.

Blühende Friedhöfe

Zu dieser Aktion, die nun für dieses Jahr neu aufgegriffen wird, wurde bereits im vergangenen Jahr aufgerufen. Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte die Aktion nicht durchgeführt werden. Da die derzeitige Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie sich weiter verschärft hat, wird bezweifelt, dass diese Aktion nun in diesem Jahr gefahrlos durchgeführt werden kann. Mit dieser Thematik hat sich der Ortsgemeinderat bereits in seiner Sitzung am 4. Februar 2020 (TOP 4) befasst, wobei im Ergebnis festgestellt wurde, dass sich die Ortsgemeinde an diesem Projekt nicht beteiligen möchte.

Kommunaler Finanzausgleich

Laut Urteilen vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) 14.02.2012 und 16.12.2020 sind alle Finanzausgleiche und das Finanzausgleichsgesetz seit dem Jahr 2007 dauerhaft verfassungswidrig. Eine verfassungskonforme Neuregelung wird vom VGH zum 01.01.2023 gefordert. Trotz der Feststellung der Verfassungswidrigkeit kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass die Neuregelung die Haushaltssituation der Ortsgemeinden verbessern wird. Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde erörtert, dass auf dem Wirtschaftsweg „Auf der Wittheck“ die Fahrspuren stellenweise so tief sind, dass man mit seinem Fahrzeug aufsetzen kann. Die erforderlichen Maßnahmen zur Verfüllung dieser Vertiefungen sollen in Eigenleistung erbracht werden.

Maßnahme an der oberen Absperrung der Bergstraße

An dieser Stelle ist es bereits vorgekommen, dass Autofahrer links neben der Absperrung, dicht an der abschüssigen Böschung, vorbeigefahren sind. Um solch riskante Fahrmanöver in Zukunft zu unterbinden, wurde vorgeschlagen, diesen Bereich entsprechend zu bepflanzen (zum Beispiel mit immergrünen Scheinlorbeer). Der Ortsgemeinderat erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden. Im weiteren Verlauf der Sitzung stand die Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken zur Beratung. Nach DIN 1076 sind alle Brücken- und Ingenieurbauwerke turnusmäßig zu überprüfen. Danach sind alle drei Jahre im Wechsel eine Haupt- und eine einfache Prüfung durchzuführen. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde. Im Jahr 2018 erfolgte die letzte Hauptuntersuchung. Dieses Jahr steht somit eine einfache Prüfung des Brückenbauwerks A046 B01 an.

Das Ingenieurbüro Gottfried Frings, Steineroth, hat die Hauptuntersuchung im Jahr 2018 durchgeführt und für die Durchführung der einfachen Prüfung ein Angebot abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 731,50 € brutto. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hasselbach in ausreichender Höhe veranschlagt. Der Auftrag für die Überprüfung (einfache Prüfung) des Brückenbauwerks A046 B01 wurde an das Ingenieurbüro Gottfried Frings, Finkenweg 2, 57518 Steineroth, zu einer Auftragssumme von 731,50 € brutto vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über eine Grundenerbsangelegenheit zu beschließen.



Öffentliche Bekanntmachung
■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Helmeroth für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 1. Dezember 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 8. März 2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	189.545 €	215.945 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	241.475 €	234.465 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-51.930 €	-18.520 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.130 €	2.180 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	750 €	750 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.900 €	2.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.150 €	-2.150 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.280 €	-30 €
Veränderung der liquiden Mittel	-41.780 €	-3.520 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen
Haushaltsjahr 2021 Haushaltsjahr 2022

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	2021	2022
0 €	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	2021	2022
0 €	0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	420 v. H.	420 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.	420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	30 €	30 €
für den zweiten Hund	50 €	50 €
für jeden weiteren Hund	100 €	100 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	462.538 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	451.228 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	399.298 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	380.778 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Haushaltsjahr 2021 Haushaltsjahr 2022

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

500 €	500 €
-------	-------

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Haushaltsjahr 2021 Haushaltsjahr 2022

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

0 €	0 €
-----	-----

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Helmeroth, den 18. März 2021

Paul Stefes,

Ortsgemeinde Helmeroth

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 22. März 2021, bis Dienstag, 30. März 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, öffentlich aus.

Helmeroth, den 18. März 2021

Paul Stefes,

Ortsgemeinde Helmeroth

Ortsbürgermeister

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.	330 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.	370 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	60 €	60 €
für jeden gefährlichen Hund	480 €	480 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 500.698 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt486.738 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt455.188 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt442.438 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall	2.000 €	2.000 €

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Hilgenroth, den 18. März 2021

Ortsgemeinde Hilgenroth

Monika Otterbach, Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 22. März 2021, bis Dienstag, 30. März 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, öffentlich aus.

Hilgenroth, den 18. März 2021

Ortsgemeinde Hilgenroth

Monika Otterbach, Ortsbürgermeisterin

 **Horhausen**

■ Unrat beim Regenrückhaltebecken



Am 01.03.2021 wurde uns mitgeteilt, dass in Horhausen in der Verlängerung der Straße Landblum im dort gelegenen Regenrückhaltebecken diverser Unrat entsorgt bzw. liegen gelassen wurde.

Es handelt sich um Glasscherben, Verpackungsmüll und ein Straßenschild. Die Örtlichkeit grenzt an einen Spazierweg am Waldrand zwischen Pleckhausen und Göllesheim.

Uns wurde zugetragen, dass dort seit einiger Zeit Trinkgelage von Jugendlichen stattfinden.

Sollten Bürgerinnen oder Bürger Hinweise auf den Verursacher geben können, so bitten wir um Kontaktaufnahme unter 02681-850.

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
- Örtliche Ordnungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hilgenroth für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 9. Dezember 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 08. März 2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag		
der Erträge auf	296.890 €	319.990 €
der Gesamtbetrag		
der Aufwendungen auf	328.440 €	332.740 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-31.550 €	-12.750 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen		
Ein- und Auszahlungen	-13.550 €	5.250 €
die Einzahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	235.000 €	171.000 €
die Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	261.000 €	136.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	-26.000 €	35.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Finanzierungstätigkeit auf	39.550 €	-40.250 €
Veränderung		
der liquiden Mittel	-39.550 €	40.250 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,		
wird festgesetzt auf	0 €	0 €



Ingelbach

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 25. Januar 2021

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Personalan gelegenheiten zu beschließen.

Im öffentlichen Teil dieser Sitzung befasste sich der Rat zunächst mit der Bestätigung einer Eilentscheidung betreffend die Errichtung einer Buswartehalle.

Am 21.09.2020 wurde durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit dem ersten Beigeordneten und der Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Bushaltestelle an der Hauptstraße in Niederingelbach soll behindertengerecht umgebaut werden. Die entsprechenden Tiefbaumaßnahmen wurden bereits beauftragt. Mit der Ausführung der Arbeiten soll in den Herbstferien (12.10. - 23.10.2020) begonnen werden. Die beantragten Fördermittel wurden zwischenzeitlich bewilligt. Nunmehr müssen die Arbeiten für den Neubau der Buswartehalle vergeben werden. Es wurden durch den Vorsitzenden zwei Angebote eingeholt. Das Angebot der Arbeitsgemeinschaft Zimmerei Seifen, Rettersen, und Dachdeckerei Reiner Stein, Flammersfeld, ist das wirtschaftlichste und beläuft sich auf 6.579,81 € brutto (inklusive 16 % MwSt).

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ingelbach in ausreichender Höhe veranschlagt.

Es wird eine Eilentscheidung getroffen, um einen reibungslosen Ablauf der Bauarbeiten zu gewährleisten und die Verkehrssicherheit der Schulkinder im Anschluss der Tiefbaumaßnahme kurzfristig wiederherzustellen. Die Eilentscheidung zur Vergabe der Errichtung der Buswartehalle an die Firmen Erwin Seifen & Sohn, Rettersen (Zimmerarbeiten), zu einem Angebotspreis von 3.886,00 € brutto (inklusive 16 % MwSt) und Reiner Stein Bedachungen (Dachdeckerarbeiten), Flammersfeld, zu einem Angebotspreis von 2.693,81 € brutto (inklusive 16 % MwSt) wird nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufträge zu erteilen.“

Dieser Eilentscheidung zur sofortigen Vergabe der Aufträge für die Errichtung der Buswartehalle an die vorgenannten Firmen wurde zugestimmt.

Ferner stand die Bestätigung einer Eilentscheidung betreffend die Bushaltestelle Ingelbach zur Beratung. Am 12.10.2020 hat der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten die folgende Eilentscheidung getroffen:

„Der Neubau der Bushaltestelle wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde an die Firma Robert Schmidt GmbH, 57629 Müschenbach, erteilt. Im Zuge der Grenzfeststellung am 09.10.2020 wurde ermittelt, dass die Grundstücksgrenze anders verläuft als zuvor angenommen. Daher wird die dort bestehende Hecke entfernt und eine Mauer zur deutlichen Abgrenzung des Grundstücks errichtet. Hierfür wurde ein Nachtragsangebot auf Grundlage der Kostenermittlung des Hauptangebots eingereicht. Der Nachtrag beläuft sich auf 2.613,51 € (brutto, inkl. 16 % MwSt.) und ist wirtschaftlich und angemessen. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde in ausreichender Höhe veranschlagt.

Es wird eine Eilentscheidung getroffen, um den Baufortschritt der o. g. Maßnahme nicht zu verzögern. Die Eilentscheidung zur Vergabe an die Firma Robert Schmidt GmbH, Hauptstraße 19, 57629 Müschenbach, wird nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

Der Ortsgemeinderat bestätigte in dieser Sitzung die Eilentscheidung und stimmte der Vergabe des Nachtrags an die Firma Robert Schmidt GmbH, 57629 Müschenbach, zu einer Auftragssumme von 2.613,51 € brutto (inklusive 16 % MwSt.), zu.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung wurde über Grabmalanträge beraten. Es liegen Grabmalanträge zur Ausnahmegenehmigung für Grabmale im Urnengrabfeld vor. Diese entsprechen nicht den Vorgaben der Friedhofssatzung von Ingelbach. Die Mindeststärke eines Grabmals beträgt 12 cm. Bei dem Grabmal im ersten Antrag beträgt die Stärke nur 6 cm. Es ist ein liegendes Grabmal und hat die Form eines Buches. Es ist anzunehmen, dass keine Gefahr davon ausgeht. Bei dem im zweiten Antrag beträgt die Stärke 9 cm. Auch hier ist anzunehmen, dass keine Gefahr davon ausgeht.

Der Ortsgemeinderat entschied, eine Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 4 der Friedhofssatzung von Ingelbach für die beiden Grabmalanträge zu erteilen.

Des Weiteren stand die Bestätigung einer Eilentscheidung hinsichtlich von Baumpflegearbeiten auf der Tagesordnung. Am 23.12.2020 hat der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten hierzu nachfolgende Eilentscheidung getroffen:

„Im Bereich der Straßen „In den Helden“, „Bahnhofstraße“, Kastanienweg sowie Ecke Hauptstraße/Hochstraße ist zur Herstellung der Verkehrssicherheit der Rückschnitt von diversen Bäumen erforderlich. Der Vorsitzende hatte hierfür im November 2020 drei Firmen für die Abgabe eines Angebots angeschrieben. Lediglich die Firma

Limburger Baumpflege GmbH, Mensfelder Straße 36-38, 65551 Limburg, hat ein Angebot abgegeben. Dieses beläuft sich auf 2.950 € netto (brutto 3.510,50 € inkl. 19 % MwSt.).

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ingelbach in ausreichender Höhe zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ist die Durchführung einer Ortsgemeinderatssitzung unter Einhaltung der Hygiene-Regelungen nicht möglich. Bei den Baumpflegearbeiten handelt es sich um eine Verkehrsicherungsmaßnahme, die dringen durchgeführt werden muss. Zudem ist ein Baumrückschnitt nur bis Februar möglich. Daher wird der Auftrag im Rahmen einer Eilentscheidung, im Benehmen mit den Beigeordneten vergeben, um eine rechtzeitige Durchführung der Maßnahmen am Anfang des kommenden Jahres sicherzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Der Ortsgemeinderat bestätigte nun diese Eilentscheidung über die Vergabe der Baumpflegearbeiten an die Firma Limburger Baumpflege GmbH, Mensfelder Straße 36 - 38, 65551 Limburg, zum Angebotspreis von 3.510,50 € brutto (inklusive 19 % MwSt.).

Im weiteren Verlauf der Sitzung stand die Umbenennung der Straße „Am Bahnhof“ an. In der Ortsgemeinde Ingelbach bestehen die Straßenbezeichnungen „Am Bahnhof“ und „Bahnhofstraße“. Trotz Anpassung der Postleitzahl nach der Sitzung vom 17.02.2020 kommt es weiterhin zu Verwechslungen bei der Postzustellung. Aus diesem Grund soll die Straße „Am Bahnhof“ nun die Bezeichnung „Karl-Georg-Straße“ erhalten.

Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Oberingelbach, Flur 1, Flurstücke 22/4, 22/6 und 4/1 sowie Flur 10, Flurstücke 42 (teilweise) und 28/2.

Die Straßenflächen Gemarkung Oberingelbach, Flur 1, Flurstücke 22/4, 22/6 und 4/1 sowie Flur 10, Flurstücke 42 (teilweise) und 28/2, erhalten die Bezeichnung „Karl-Georg-Straße“. Es handelt sich hier **nicht** um eine Widmung im Sinne des § 36 Landesstraßengesetz (LStrG).

Anschließend befassten sich die Ratsmitglieder mit einem Wartungsvertrag für die Friedhofsglocke.

Die Firma Herforder Elektromotoren-Werke GmbH & Co. KG, Goebenstraße 106, 32051 Herford, hat im Oktober 2020 die Wartung der Friedhofsglocke durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Reparaturen notwendig waren. Die Kosten für die Wartung und Reparatur (Einbau eines neuen Steuerkontaktes) beliefen sich auf 319,87 € brutto.

Die Firma Herforder Elektromotoren-Werke hat ein Angebot für die jährliche Wartung der Friedhofsglocke abgegeben. Die Kosten belaufen sich auf 125 € netto (brutto 148,75 € inklusive 19 % MwSt.). Erforderliche Ersatzteile werden gesondert berechnet. Durch die jährliche Wartung wird sichergestellt, dass die Glocke sich in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ingelbach in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der Auftrag für die jährliche Wartung der Friedhofsglocke wurde an die Firma Herforder Elektromotoren-Werke GmbH & Co. KG, Goebenstraße 106, 32051 Herford, zu einem Betrag von 125 € netto (brutto 148,75 € inklusive 19 % MwSt.) vergeben. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, den Wartungsvertrag mit der Firma abzuschließen. Unter Punkt 11 der Tagesordnung stimmte der Rat der Annahme einer Zuwendung für eine Sitzbank zu.

Im Anschluss daran beschloss der Rat die Annahme einer Zuwendung für die Errichtung einer PV-Anlage für das Tennishaus.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme beider Angebote der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Danach befasste sich der Rat mit der Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage für das Tennishaus. Die Bürgerinitiative Ingelbach - Verein für Umwelt- und Naturschutz e.V. hat im Rahmen der Aktion „Heimatliebe“ der Sparkasse Westerwald/Sieg einen Betrag von 3.000 € erhalten. Dieser Betrag ist für die Finanzierung einer Photovoltaikanlage auf dem Tennishaus am Sportplatz gedacht. Die Anschaffung und Installation der Anlage erfolgt kostenfrei für die Ortsgemeinde. Die ungedeckten Kosten werden durch den Verein „Sportfreunde Ingelbach e.V.“ übernommen.

Nach der Installation geht die Anlage in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Diese betreibt die Anlage zukünftig und ist für die gegebenenfalls entstehenden Folgekosten verantwortlich. Seitens der Sportfreunde Ingelbach e.V. wurden für die Lieferung und Montage zwei Vergleichsangebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Lück & Schneider Haustechnik GmbH, 57612 Kropbach, und beläuft sich auf 4.334,18 € brutto (inklusive 19 % MwSt.). Das weitere Angebot beläuft sich auf 5.387,85 € brutto (inklusive 19 % MwSt.).

Die Anlage soll aus rechtlichen Gründen durch die Ortsgemeinde Ingelbach bestellt werden. Die Vorfinanzierung erfolgt durch die Ortsgemeinde Ingelbach. Entsprechende Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der bestehende Pachtvertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verein „Sportfreunde Ingelbach e.V.“ wird in dem Zusammenhang

angepasst. In der Sitzung wies Ortsbürgermeister Dirk Vohl darauf hin, dass die Installation der Anlage durch die Sportfreunde Ingelbach e.V. erfolgen soll.

Der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Tennishaus durch die Sportfreunde Ingelbach e.V. wurde zugestimmt. Die Finanzierung der Anschaffung und der Installation erfolgt vollständig durch Spenden. Die Ortsgemeinde Ingelbach tritt hier in Vorleistung. Nach der Rechnungsstellung erfolgt die endgültige Abrechnung mit den „Sportfreunden Ingelbach e.V.“.

Der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Tennishaus am Sportplatz wurde an die Firma Lück & Schneider Haustechnik GmbH, Gewerbestr. 10, 57612 Kropbach, zu einem Betrag von 4.334,18 € brutto erteilt. Die Verwaltung soll den Auftrag erteilen.

Email an fragen@michelbach-westerwald.de oder telefonisch unter 0151-27564768 anzeigen.

Alexandra Schleiden, Erste Beigeordnete

■ Michelbach bereichert die Bushaltestelle an der Kreisstraße 35 um Verbundsteinfläche

Damit der Dorfnachwuchs von Michelbach zukünftig nicht mehr auf einer Wiese oder auf der Fahrbahn der Kreisstraße 35 auf den Bus warten muss, haben Mitglieder des Ortsgemeinderates gemeinsam mit Anwohnern einen Wartebereich mit Verbundsteinen eingerichtet.



Foto: Ortsgemeinde Michelbach

Die erste Beigeordnete Alexandra Schleiden (2. von links) sowie Christina Gritzan (rechts), die bei der Aktion Hand anlegten, wurden von den Dorfkindern Paul und Karl Meier „unterstützt.“ Deren Mutter Lisa Meier hatte die Idee für die Verbundsteinfläche.

Kircheib

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 25. März 2021, 19.30 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle Kircheib eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
3. Umbau und Sanierung Heizungsanlage Mehrzweckhalle - Auftragsvergabe
 - 3.1. Umbau und Sanierung Heizungsanlage Mehrzweckhalle Auftragsvergabe Heizungsanlage
 - 3.2. Umbau und Sanierung Heizungsanlage Mehrzweckhalle Auftragsvergabe Renovierung Heizungsraum; Malerarbeiten
 - 3.3. Umbau und Sanierung Heizungsanlage Mehrzweckhalle Auftragsvergabe Renovierung Heizungsraum; Fliesenarbeiten
4. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 Auftragsvergabe Prüfsachverständigenleistung
5. Information zum erforderlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
6. Information Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

Lothar Bellersheim, Ortsbürgermeister

Neitersen




Hallo liebe Kinder aus Neitersen,
wer möchte uns, der KiJuNei helfen
fröhliche Frühlings-Oster-Dorf-Deko
zu bemalen?

Wir haben z.B. Blumen, Schmetterlinge
oder auch zwei Osterhäschen.
Meldet euch bei uns und wir bringen
euch das Material vor die Tür.



Infos & Anmeldung:
Tatjana Lanio 0171-352 22 82
Email: kijunei@gmx.de




Mehren

■ TÜV-Untersuchung Schlepper

Am Donnerstag, 25. März 2021, um 14 Uhr findet hier in Mehren am Feuerwehrgerätehaus eine TÜV-Untersuchung für Schlepper statt, sofern die dann geltenden coronabedingten Beschränkungen dies zulassen.

Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister

Michelbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 23. März 2021, 19.30 Uhr, findet im Schützenhaus Michelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters und eventuell TOP 3
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der/des Ersten/Beigeordneten
 - 3.1 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der/des Ersten Beigeordneten und eventuell
 - 3.2 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der/des Beigeordneten
4. Informationen der/des Vorsitzenden

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Möblierung des Sitzungsraums ist es hilfreich, wenn interessierte Zuhörer ihre Teilnahme im Vorfeld per

■ Die Maus wird 50 - Neitersen feiert mit!

Die Sendung mit der Maus wird 50 Jahre alt. Zum runden Geburtstag der Maus hat sich Veronika Scholz mit ihren Kindern von der KiJuNei (Kinder- und Jugendinitiative Neitersen) etwas Besonderes ausgedacht.

Sie bastelten eine überlebensgroße Maus für den Ortseingang an der B 256. Diese tolle Idee musste natürlich im Bild festgehalten werden. Die Maus mit ihren schönen Lach- und Sachgeschichten hat diese Ehrung ganz bestimmt verdient.



Foto: Heinz Günter Augst

Ortsbürgermeister Horst Klein nutzte die Gelegenheit, um Veronika Scholz und ihrer Familie, aber auch der gesamten KiJuNei, für ihr ganzjähriges Engagement zur farbenfrohen Dekoration der Ortsdurchfahrt in Neitersen zu danken. Über den jahreszeitlichen Dekoschmuck zu Weihnachten, Ostern und sonstigen Anlässen freuen sich die Einwohner der Gemeinde und sicher auch viele der durchfahrenden Autoinsassen.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses

Am Dienstag, 23. März 2021, 18.30 Uhr, findet im kleinen Saal der Wiedhalle Neitersen eine Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

1. Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Obernau
2. Arbeiten an Wirtschaftswegen
3. Verkehrssituation in der Schulstraße

Vorberatende Beschlussfassungen

4. Neues Urnengrabfeld auf dem Friedhof
5. Widmung von Gemeindestraßen
 - 5.1 Widmung einer Gemeindestraße Wiedstraße
 - 5.2 Widmung einer Gemeindestraße Straße Richtung Sportplatz
 - 5.3 Widmung einer Gemeindestraße Südstraße
6. LED-Beleuchtung für die Wiedhalle
7. Oberflächensanierung in der Waldstraße im Ortsteil Obernau
8. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes einschließlich Ortsteil Obernau
9. Neue Namensgebung für einen Gemeindeweg
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

Vorberatende Beschlussfassungen

11. Informationen
12. Grundstücksangelegenheiten

Horst Klein, Ortsbürgermeister



Oberirschen

■ Wald- und Flursäuberung

... am Freitag, 9. April 2021, ab 16 Uhr
Treffpunkt am Bürgerhaus Oberirschen

- für alle unter Corona-Bedingungen -

Im Rahmen der Aktion „Saubere Landschaft“ stellt der Landkreis der Gemeinde wieder einen Container zur Müllsammlung zur Verfügung.

Wald und Flur **ohne Müll**, das sollte uns schon am Herzen liegen, daher rufen wir



Bürgerinnen und Bürger - auch Jugendliche und Kinder -, die an einer sauberen Gemarkung interessiert sind, zu dieser alljährlichen Aktion auf. Bitte bringen Sie Ihr Sammelwerkzeug mit, Müllsäcke werden am Bürgerhaus ausgeteilt.

Bürger, die einen Traktor zur Verfügung stellen können, möchten sich bitte mit Ortsbürgermeister Wilfried Stahl, Tel. 02686/1294, oder der Ersten Beigeordneten Tanja Lotz, Tel. 02686/989059, in Verbindung setzen.

Nach Beendigung der Wald- und Flursäuberung ist für das leibliche Wohl unter Einhaltung der Corona-Bedingungen am Bürgerhaus in Oberirschen gesorgt.

Der Ortsgemeinderat Oberirschen
Der Jagdvorstand Oberirschen
Die Jagdpächter der Ortsgemeinde

■ TÜV-Termin für Schlepper

... am Montag, 29. März

Der diesjährige TÜV-Termin für Schlepper in der Ortsgemeinde Oberirschen ist am Montag, 29. März 2021, um 14.30 Uhr - **unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen** - am Parkplatz Bürgerhaus in Oberirschen.

Die Anmeldungen sind bis zum 26. März 2021 an den Ortsbürgermeister Tel. 2686-1294 zu richten.

Wilfried Stahl,
Ortsbürgermeister



Pleckhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 29. März 2021, findet im Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn 19 Uhr):

1. Beratung Freizeithütte Pleckhausen
2. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung (Beginn 19.30 Uhr):

3. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
4. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
 - Auftragsvergabe
 - Prüfingenieurleistung
5. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in der Straße „Im Baumgarten“
6. Verschiedenes

Ludger Heßeler,
Ortsbürgermeister

Racksen

Bekanntmachung

I.

■ Klarstellungssatzung „Ortsteil Nassen“ der Ortsgemeinde Racksen vom 05.03.2021

§ 1 - Allgemeines

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die Klarstellungssatzung „Ortsteil Nassen“ in seiner Sitzung am 17.02.2021 beschlossen.

§ 2 - Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist:

- Planurkunde

§ 3 - Geltungsbereich

Durch die Klarstellungssatzung werden die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt. Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst die in der Planurkunde mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

§ 4 - In-Kraft-Treten

Die Klarstellungssatzung „Ortsteil Nassen“ der Ortsgemeinde Racksen tritt gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Dieser Satzung entgegenstehende Festsetzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Racksen, 05.03.2021
Ortsgemeinde Racksen

Bernd Hommer,
Ortsbürgermeister

II.

Die ausgefertigte Klarstellungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung (Satzung, Planurkunde) und die dazugehörige Begründung sowie etwaige weitere Anlagen zu der Satzung werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Satzung kann dort eingesehen werden. Es kann Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Racksen, 05.03.2021
Ortsgemeinde Racksen

Bernd Hommer,
Ortsbürgermeister

III.

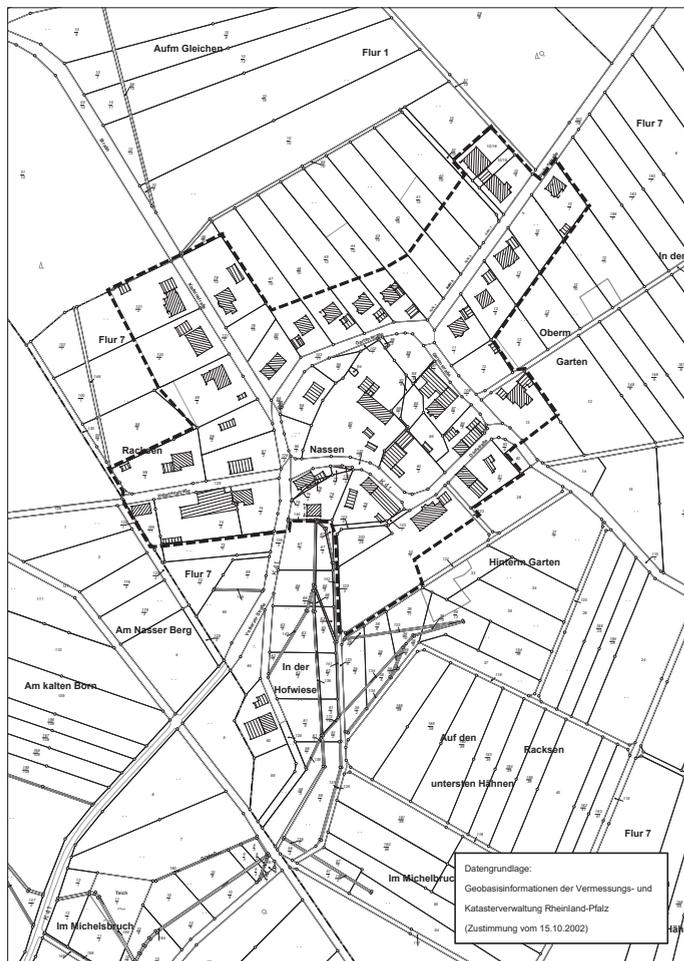
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Racksen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Racksen, 05.03.2021

Bernd Hommer,
Ortsbürgermeister



Rettersen

■ Häckselaktion

Bitte nach dem 20.03.2021 kein Material mehr auf den Sammelplatz gegenüber dem Bürgerhaus anfahren.

■ Schlepper-TÜV

Der TÜV-Termin für Schlepper findet in diesem Jahr am 12.04.2021 statt.

Nähere Informationen folgen hierzu noch.

Norbert Anhalt, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 24. März 2021, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Rettersen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 18.30 Uhr):

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung (Beginn: 19 Uhr):

3. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
4. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für den Zweckverband "Friedhof Mehren"
5. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
6. Veranstaltungen für die Jahr 2021 und 2022
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Norbert Anhalt, Ortsbürgermeister



Schöneberg

■ Kinder gestalten ihre eigene Bushaltestelle

Immer wieder haben die Kinder und Jugendlichen unserer Ortsgemeinde schöne Ideen und Initiativen, das Dorfleben für Jung und Alt etwas bunter zu gestalten. So ist es Ihnen schon länger ein großes Anliegen, ihr „Bushäuschen“ in der Au neu zu gestalten. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde von Seiten des Rates die Anfrage der Kinder aufgenommen, ob man die im letzten Jahr schon mal angefragte Aktion mit Verschönerungsmaßnahmen des Buswartehäuschens in diesem Jahr durchführen könnte. Nach einigen Vorschlägen aus dem Rat und nach kurzer Beratung über bauliche Vorbereitungen war man sich dann schnell einig, diese Aktion durchzuführen.

Als Thema wurde sich für: „Unsere Lieblings-Trickfilmfiguren“ entschieden.

Wir würden Euch nun bitten, uns Bilder von Euren Lieblingsfiguren zu schicken. Wir werden uns dann gemeinsam mit Euch in den Sommerferien an das Neugestalten des Bushäuschens, ganz nach Euren Wünschen, begeben. Hierzu werden die genauen Termine frühzeitig bekannt gegeben.

Eure Anregungen und Vorschläge könnt Ihr **bis zum 15. April 2021** bei Katja Mattern, Mittelstr. 12, und Olga Richter, Im Oberdorf 16, in Schöneberg einreichen.

Die Ortsgemeinde Schöneberg wünscht allen jungen Künstlern viel Geschick beim Gestalten ihrer Kunstwerke.



Seifen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 23. März 2021, 19.30 Uhr, findet im Bürger-/Freizeitstätte „Os Hütt“ Seifen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Antragsstellung zur Förderung eines Themenwanderweges zur Bahngeschichte beim „Naturpark Rhein-Westerwald“
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Torsten Walterschen, Ortsbürgermeister

Werkhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 23. März 2021, findet im Dorftreff Werkhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 19.30 Uhr):

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung (Beginn: 20 Uhr):

3. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
4. Maßnahmen im und am Dorftreff (Dorfgemeinschaftshaus)
5. Weg der Sinne
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Otmar Orfgen, Ortsbürgermeister

Willroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 25. März 2021, findet im Dorfgemeinschaftshaus Willroth eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 18 Uhr):

1. Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung (Beginn: 18.30 Uhr)

2. Nachwahl eines Mitgliedes des Bauausschusses
3. Information über Beschlüsse des Bauausschusses vom 21.01.2021
4. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
5. Ersatzbeschaffung Rasenmäherauftragsvergabe
6. Beratung über Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder mit fester Aufgabenübertragung
7. Förmliches Umlegungsverfahren „Im Rusterflur/Ober der Lay“ Ortsgemeinde Willroth Beratung und Beschlussfassung über den beitragsrechtlichen Umgang mit den durch die neue Planstraße entstehenden Eckgrundstücken
8. Verschiedenes
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Richard Schmitt, Ortsbürgermeister

Ziegenhain

■ Nachrücker im Gemeinderat Ziegenhain

Auf der letzten Sitzung des Ortsgemeinderats Ziegenhain am 03.03.2021 hat Ortsbürgermeister Elmar Chylka Herrn Oliver Edinger als neues Ratsmitglied verpflichtet.



Er rückt für den im Januar verstorbenen Guido Nolden nach. Herr Edinger lebt mit seiner Familie seit 2007 in Ziegenhain. Beruflich arbeitet der 45-Jährige für die Westerwald Bank in Dierdorf. Sein Lebensmittelpunkt bewegt sich um seine Frau und die beiden Kinder. Zu den größten Hobbys gehört das Reisen im Wohnwagen. Tennis, Wandern, Grillen und Zeit in der Natur verbringen gehören ebenfalls zum beliebten Zeitvertreib. In der Ortsgemeinde möchte sich Herr Edinger für die Themen der nachhaltigen Dorferneuerung,

der Förderung der Gemeinschaft, sowie der kulturellen Entwicklung stark machen.

Der Ortsgemeinderat begrüßt Herrn Edinger in seinem Kreis und freut sich auf eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit.

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen

- 20.03.2021... Edeltraud Schwarzbach 85 Jahre
- 22.03.2021... Lothar Rauschenberger..... 70 Jahre
- 24.03.2021... Annemarie Kamp85 Jahre
- 25.03.2021... Jakob Ritter 75 Jahre

Flammersfeld

- 23.03.2021... Maria Brauer90 Jahre

Fluterschen

- 25.03.2021... Marga Klimek70 Jahre

Gieleroth

- 25.03.2021... Winfried Schneider..... 70 Jahre

Güllesheim

- 21.03.2021... Katharina Rüth..... 75 Jahre

Horhausen

- 21.03.2021... Margarete Birke75 Jahre

Mammelzen

- 20.03.2021... Nina Gauss70 Jahre

Mehren

- 24.03.2021... Rudolf Herr..... 70 Jahre

Michelbach

- 23.03.2021... Lina Sawenko..... 70 Jahre

Orfgen

- 23.03.2021... Gisela Rüttel70 Jahre

Pleckhausen

- 23.03.2021... Brigitte Becker..... 70 Jahre

- 25.03.2021... Doris Schäfer70 Jahre

Reiferscheid

- 24.03.2021... Johann Wahn75 Jahre

Seelbach

- 22.03.2021... Eva-Ulrike Martensmeier 70 Jahre

Wölmersen

- 25.03.2021... Heidrun Schlaug70 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten:

- Tizian Fries, Eichen
- Thea Marlene Löwen, Helmenzen

■ Sterbefälle:

- Carl Ernst Maria Demmer, Flammersfeld
- Olaf Herbert Hermann Bohnstengel, Sörth
- Elke Eva Jacob, Altenkirchen
- Elfriede Aschenbrenner, Altenkirchen

Volkshochschulen/Weiterbildung

■ Kurse der Volkshochschule Flammersfeld



Aufgrund der Pandemie-Schutzmaßnahmen entfallen alle Präsenz-Veranstaltungen der Volkshochschule bis einschließlich 28.03.2021. Unsere verschiedene Online-Kurse freuen sich aber dennoch über Ihre Anmeldung. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern!

Jetzt neu:

Ab Mai sind wieder Sport- und Bewerbungskurse buchbar, sofern sie unter Einhaltung der Corona-Verordnung stattfinden dürfen. Alle Kurse sind ab sofort buchbar.

Hier unsere aktuelle Kursübersicht:

Gesundheit für den Darm - wie unsere Ernährung unsere Gesundheit beeinflusst (online)

- Online Vortrag
- Di. 23. März 2021, 17:30 - 18:30 Uhr
- Mit: Sabrina Oswald

Kursgebühr: 7 €

Brainfood - für mehr Konzentration und Leistungsfähigkeit im Arbeitsalltag (online)

- Online-Vortrag
- Di. 30. März 2021, 17:30 - 18:30 Uhr
- Mit: Sabrina Oswald

Kursgebühr: 7 €

Grundkurs Word, Excel & Power Point (online)

für Senioren und Einsteiger
Mi. 31.03.2021, 18 - 20 Uhr
Mit: Philipp Kalscheid
Kursgebühr: 35 €

Easy Business English - Online-Englisch-Kurs für Anfänger (online)

Di. 6. April 2021, 18 - 19:30 Uhr, 8 Termine
Mit: Peggy Vatterodt
Kursgebühr: 80 €

Easy English - Online-Englisch-Kurs für Anfänger (online)

Do. 8. April 2021, 18 - 19:30 Uhr, 6 Termine
Mit: Peggy Vatterodt
Kursgebühr: 60 €

Basteln für Mama - Muttertags-Aktion

Schreinerkurs für Kinder
Sa. 10.04.2021, 14 - 17 Uhr oder
Sa. 17.04.2021, 14 - 17 Uhr oder
Sa. 24.04.2021, 14 - 17 Uhr.
Kursdauer: ca. 45 Minuten
Mit: Schreinermeister Frank Seifen
Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5 a, 57635 Oberirschen
Kursgebühr: 12 € (pro Kind)
Der Kurs findet nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der Corona-Verordnung statt. Weitere Informationen auf unserer Homepage.

Online-Vortrag zum Thema „Krankengeld“ (online)

Ihre Rechten und Pflichten
Mi. 14.04.2021, 18 - 19 Uhr
Mit: Rechtsanwältin Sylka Düber, Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht
Kursgebühr: kostenlos
Nach dem Vortrag können Sie gerne Fragen stellen!

Qigong Yangsheng

Do. 6. Mai 2021, 18 - 19 Uhr, 8 Termine
Mit: Marita Kopatz
Kursgebühr: 44 €
Kursort: Stadion „Lahrer Herrlichkeit“, In der Huth, 57641 Oberlahr
Der Kurs findet nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der Corona-Verordnung statt. Weitere Informationen auf unserer Homepage.

Selbstverteidigung für Frauen

Sa. 15. Mai 2021, 10:30 - 12 Uhr
Mit: Torsten Haupt
Kursgebühr: 15 €
Kursort: Kleinspielfeld der Raiffeisen Grundschule Flammersfeld, Südstraße, 57632 Flammersfeld
Der Kurs findet nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der Corona-Verordnung statt. Weitere Informationen auf unserer Homepage.

Zumba Gold® Tanz Fitness

Mi. 19. Mai 2021, 18 - 19 Uhr, 10 Termine
Mit: Karen Borchert
Kursgebühr: 46 €
Kursort: Kleinspielfeld der Raiffeisen Grundschule Flammersfeld, Südstraße, 57632 Flammersfeld
Der Kurs findet nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der Corona-Verordnung statt. Weitere Informationen auf unserer Homepage.
Unser Kursprogramm erweitert sich fast täglich. Besuchen Sie doch unter dem QR-Code oder unter <https://vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/kursangebot/> unsere Homepage, und stöbern Sie in unserem Kursangebot.
Weitere Informationen erhalten Sie von der VHS Flammersfeld, Tel. 02681/85-196, julia.gahlmann@vg-ak-ff.de

■ KVHS goes online!



Online-Kurse der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Die Corona-Krise wirkt auf manche Entwicklungen fast wie ein Katalysator. So auch auf digital gestützte Kommunikations- und Lernformen, die in den letzten Monaten einen regelrechten Boom erlebt haben. Denn das weitgehende Kontaktverbot mit der Notwendigkeit Abstand zu halten, stellte und stellt ganz neue Herausforderungen an die Vermittlung und Weitergabe von Information und Wissen.

Hier unsere aktuelle Übersicht unserer Onlinekurse, bei denen Sie online und webgestützt von heimischen Rechnern aus lernen können.



Zwischen Street-Art und Poesie: Cy Twombly live im Museum Brandhorst

Donnerstag, 18.03.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin
Achim Hochdörfer - kostenfrei
vhs.wissen live SPEZIAL - kostenfrei

Onlinevortrag mit Erfahrungsaustausch „Ein Quadratmeter Erntegluck“



Kooperation mit dem Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V. und dem Interkulturellen Garten Altenkirchen
Freitag, 19.03.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin
Julia Hilgeroth-Buchner - kostenfrei

Impulsworkshops für pädagogische Fachkräfte, Eltern und Interessierte

Sichere Bindung - sicher durchs Leben
Samstag, 20.03.2021, 09:00 bis 12:00 Uhr - 1 Termin
Sandra Schmidt - 25 €

Lettering Watercolour: Handlettering die Kunst der schönen Buchstaben „Ostergrüße“

Samstag, 20.03.2021, 11:00 bis 14:00 Uhr - 1 Termin
Olesja Leikam - 35 €

Bauch - Rückenexpress (Außenstelle Wissen)

Montag, 22.03.2021, 17.15 bis 18 Uhr - 10 Termine
Karin Wagener - 40 € ab 10 Teilnehmerinnen

Grundkurs: Einführung in die Imkerei (Theoretische Einführung)

Dienstag, 23.03.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 10 Termine
Reimund Wagner - 65 €

Easy English für Fortgeschrittene - B1

Dienstag, 23.03.2021, 9.30 bis 11 Uhr - 12 Termine
Gambhira Heßling - 60 € ab 8 Teilnehmenden

Fortbildung für Erzieher*innen

Entwicklungsgespräche in der Kita kreativ geführt
Dienstag, 23.03.2021, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin
Bettina Beyer - 70 €

Doping und Schattenwirtschaft statt olympischer Idee: Wie krank ist der Sport?

Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung
Dienstag, 23.03.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin
Claudio Catuogno und Thomas Kistner



Claudio Catuogno

vhs.wissen live SPEZIAL - kostenfrei

Claudio Catuogno ist stellvertretender Ressortleiter Sport und Thomas Kistner berichtet seit langem von den Olympischen Spielen und den Welt- und Europameisterschaften im Fußball für die SZ. Er war 2006 „Sportjournalist“ des Jahres.

Französisch am Vormittag für Teilnehmende mit guten Kenntnissen - B1

Mittwoch, 24.03.2021, 9:00 bis 10:30 Uhr - 6 Termine
Elke Orthey - 40 €

Sklaverei: Eine globale Perspektive

Mittwoch, 24.03.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin
Prof. Dr. Andreas Eckert

vhs.wissen live SPEZIAL - kostenfrei

Spanisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen A1.3 - ONLINE - 6 Termine!

Mittwoch, 24.03.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 6 Termine
Noelia Victoria De Los Santos Reyes - 30 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Ordnung in der Welt - Die Förderung von Denken und Sprache mit den Entdeckungen im Entenland

Donnerstag, 25.03.2021, 9:00 bis 14:30 Uhr - 1 Termin
Gabriele Preiß - 70 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Elterngespräche wertschätzend führen

Donnerstag, 25.03.2021, 13:30 bis 17:00 Uhr - 1 Termin
Stefanie Fischer - 30 €

Der etwas andere Englischkurs - B1 Die Geschichte der Rockmusik in den 60er und 70er Jahren

Samstag, 27.03.2021, 18:00 bis 19:00 Uhr - 4 Termine
Rick Derman, Muttersprachler und Musiker - 25 €

Französisch für Einsteiger - A1

Dienstag, 30.03.2021, 16.30 bis 18:00 Uhr - 6 Termine
Elke Orthey - 40 €

Aufgrund der aktuellen Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie finden bis zum 28. März keine Kurse in Präsenz statt. Wir erweitern und ergänzen diese Informationen laufend, bitte schauen Sie auf unsere Homepage: vhs.kreis-ak.eu



Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812213 oder kvhs@kreis-ak.de
Haben Sie Interesse für die Kreisvolkshochschule Onlinekurse anzubieten?

Wir suchen immer neue spannende Angebote! Sprechen Sie uns doch an.

■ anderes lernen -

Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen



Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld sind aktuell leider nur digital möglich.

Wir nehmen Präsenztermine auf, sobald es möglich ist.

Hatha-Yoga: Präsenz- und Online Kurs

In diesem Kurs erleben und erfahren Sie die Prinzipien und Körperhaltungen des Yoga, und unternehmen dabei eine Reise durch den eigenen Körper.

Der Körper dient als Objekt und steht im Fokus, während der Geist sich beruhigen kann.

Yoga kann also dazu beitragen das allgemeine Wohlbefinden ganzheitlich zu verbessern.

Ergänzend zu diesem Präsenzkurs im Felsenkeller, gibt es ein Online-Angebot, das Sie zeit- und ortsunabhängig ganz individuell nutzen können.

Leitung: Marita Wäschenbach (Yoga-Übungsleiterin, Nordic-Walking-Instruktorin)

Donnerstags, vom 8.4. bis 24.6., von 19:00 bis 21:30 Uhr (108€)

Frühjahrslesung der Literaturwerkstatt

Der Arbeitskreis der Literaturwerkstatt wird bei dieser Veranstaltung eigene Texte vorstellen und vortragen.

Alle LiteraturliebhaberInnen und InteressentInnen sind herzlich dazu eingeladen der Frühjahrslesung über unsere Online-Plattform beizuwohnen.

Leitung: Horst Liedtke (Schriftsteller) und der Arbeitskreis der Literaturwerkstatt

Sonntag, 11.4., von 15:00 bis 17:00 Uhr (5€)

Tai Chi & Qi Gong

In diesem Kurs werden die traditionelle Yang Stil Tai Chi Form und die dazu passenden Qi Gong Energieübungen unterrichtet.

Durch den sanften meditativen Bewegungsablauf der Tai Chi Figuren wird nicht nur der Körper entspannt und geschmeidig, auch die Gedanken kommen zur Ruhe und die Lebensenergie wird im alltäglichen Leben aktiviert.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, vom 12.4. bis 28.6., von 16:45 bis 18:15 Uhr (120€)

Qi Gong

Durch Qi Gong Übungen, dem Arbeiten mit der Lebensenergie, erreicht man, dass das Qi im Körper im gleichmäßigen Fluss bleibt. Die Selbstheilungskräfte des Körpers werden so aktiviert und der Qi-Fluss wird harmonisiert, um Krankheiten und chronischen Stresszuständen entgegenzuwirken. Körper und Geist kommen zur Ruhe und regenerieren.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, vom 12.4. bis 28.6., von 18:30 bis 20:00 Uhr (120€)

Stark im Netz -

Einführung in die Medienkompetenzförderung

In dieser Fortbildung wird das kindliche Mediennutzungsverhalten anhand von aktuellen Phänomenen in den Blick genommen. Dabei werden sowohl die sich daraus ergebenden pädagogischen Herausforderungen thematisiert als auch methodische Anregungen zur Förderung eines problembewussten und sicheren Medienumgangs im Kindesalter aufgezeigt. Passenderweise können wir dieses Angebot im Online-Format durchführen.

Leitung: Shirine Abu-Laila (Medienpädagogin)

Donnerstag, 15.04., von 9:30 bis 16:30 (Externe 65€, GEW Mitglieder 25€)

Die Heldenreise -

E-Learning:

Übergänge kraftvoll nutzen

Die Heldenreise beschreibt den Prozess und die Phasen der Wandlung, die wir durchlaufen müssen, um eine neue Rolle annehmen zu können und mit unserer ganzen Kraft in der Zukunft anzukommen. Es handelt sich um ein Bildungsangebot, das Sie online auf unserer Lernplattform abrufen können.

So können Sie im sicheren Raum, in Ihrer eigenen Zeit, herausfinden, wer Sie sind und wer Sie in Zukunft sein möchten.

Leitung: Elke Willems (Systemische Beratung, Fachkraft für tiergestützte Intervention)

vom 12.4. bis 30.4. (99€)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich,

Tel. 02681/986412

und das Anmeldetelefon: 02681/803598

oder www.haus-felsenkeller.de

Sonstige Mitteilungen

■ Wo es Hilfen und Beratung gibt in schwierigen Zeiten

Die Bundeskanzlerin hat es nochmals klargemacht: Es sind die Familien, die eine große Last in der Pandemie tragen. Sämtliche Schülerinnen und Schüler können ihrem Schulalltag nicht planmäßig nachgehen, Eltern von Kindergartenkindern werden gebeten, die Betreuung in der Kindertagesstätte nur bei absoluter Notwendigkeit in Anspruch zu nehmen. Und neben der Herausforderung, die Betreuung der Kinder sicherzustellen, plagen viele Familien finanzielle Nöte.

Das Jugendamt der Kreisverwaltung Altenkirchen hat eine Reihe von Kontaktdaten zusammengestellt für alle die, die reden wollen oder Hilfe benötigen in komplizierten familiären Situationen:

• Bundesweite Angebote

Beratung in allgemeinen Lebenslagen (24 Stunden/Tag): Telefon-Beratung: (0800) 166 016; Evangelische Telefonseelsorge: (0800) 111 0111; Katholische Telefonseelsorge: (0800) 111 0222
Beratung für Kinder und Jugendliche: Telefon-Beratung: (0800) 166 016 (24 Stunden/Tag); Nummer gegen Kummer: 11 6 11 oder (0800) 111 0333 (Mo. - Sa. 14 - 20 Uhr).

Beratung für Frauen: Müttertelefon: (0800) 333 2111 (Mo. - Sa. 20 - 22 Uhr); Gewalt gegen Frauen: (0800) 116 016 (24 Stunden/Tag); Hilfefon für Schwangere in Not: (0800) 40 40 020 (24 Stunden/Tag)

Beratung für Eltern und Paare: Elterntelefon: (0800) 111 0550 (Mo. - Fr. 9 - 11 Uhr, Di. und Do. 17 - 19 Uhr)

• Angebote im Landkreis Altenkirchen

Beratung in allgemeinen Lebenslagen: Beratungsstelle des Bistums Trier in Betzdorf: (02741) 1060; Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Altenkirchen (inkl. Außenstelle Betzdorf): (02681) 39 61 oder (02681) 800820; Caritasverband Altenkirchen e.V. (Allgemeine Sozialberatung): (02681) 20 56; Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. in Betzdorf: (02741) 976010

Beratung bei Erziehung und Partnerschaft: Beratungsstelle des Bistums Trier in Betzdorf: (02741) 1060; Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Altenkirchen (inkl. Außenstelle Betzdorf): (02681) 39 61 oder (02681) 8008 20; Caritasverband Rhein-Wied -Sieg e.V. in Betzdorf (Allgemeiner Sozialer Dienst): (02741) - 975 8914; Caritasverband Altenkirchen e.V. (Allgemeine Sozialberatung): (02681) - 20 56.

Beratung für Kinder und Jugendliche Beratungsstelle des Bistums Trier in Betzdorf: (02741) 1060; Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Altenkirchen (inkl. Außenstelle Betzdorf): (02681) 39 61 oder (02681) 8008 20; Kinderschutzdienst Kirchen: (02741) 9300 46 oder (02741) 9300 47

Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder: Frauen für Frauen e.V./Frauenhaus Hachenburg: (02662) 946 6630; Frauen helfen Frauen e.V. Siegen/Frauen-Beratungsstelle: (0271) 218 87 oder (0271) 204 63; Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. in Betzdorf (Hilfe für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen): (02741) 976 00; Kinderschutzdienst Kirchen: (02741) 9300 46 oder (02741) 9300 47

Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige:

Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. in Betzdorf: E-Mail: tagesstaette@caritas-betzdorf.de, Tel. (02741) 930-349; Caritasverband Altenkirchen e.V. (Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige): (02681) 20 56

Wer Unterstützung bei der Erziehung der Kinder benötigt, Fragen rund um Trennung, Scheidung oder Umgangskontakte hat oder sich Sorgen hinsichtlich der familiären Situation von Nachbarn oder Bekannten macht, erreicht die Mitarbeiter des Jugendamtes Altenkirchen wie folgt: (02681) 81 25 05 (Mo. - Mi. 8 - 16 Uhr, Do. 8 - 18 Uhr, Fr. 8 - 13 Uhr). Zudem kann in Krisensituationen natürlich ein Notruf bei der Polizei abgesetzt werden: 110.

■ IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen

bietet Steuerberater-Sprechstage für Existenzgründer an

In Kooperation mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz bietet die IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen, Wiedstraße 9, 57610 Altenkirchen regelmäßig kostenlose Informationsgespräche für Existenzgründer mit einem Steuerberater an. Diese werden **am 8. April 2021 von 8 bis 12 Uhr** fortgesetzt. Teilnehmen können Existenzgründer und Unternehmer, die sich vor kurzem selbstständig gemacht haben. Die Jungunternehmer können ein kurzes Gespräch mit einem Steuerberater führen und sich über steuerliche Fragen rund um die Existenzgründung informieren. Es ist empfehlenswert, eine Liste mit Fragen bereitzuhalten. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden derzeit nur

telefonische Beratungsgespräche angeboten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Diese Erstinformation ist kostenlos. Eine **Anmeldung ist unbedingt bis spätestens 7 Tage vor dem Termin** erforderlich unter www.ihk-koblenz.de, indem Sie im Suchfeld 4951008 eingeben.

Fragen beantwortet Lars Lettau, Tel. 02681 87897-12 oder E-Mail: lettau@koblenz.ihk.de

■ Mit dem Naturpark Rhein-Westerwald die Jahreszeiten erleben

Machen Sie mit beim Fotowettbewerb!

Unsere Natur- und Kulturlandschaften schaffen es ganz ohne Bildbearbeitungsprogramme, uns immer wieder zu überraschen und zu verzaubern. Wer in der Natur mit offenen Augen unterwegs ist, kann zahlreiche Wunder und „Stars“ entdecken und tolle Landschaftsblicke einfangen. Auch die vielfältige Kulturlandschaft des Naturparks Rhein-Westerwald bietet im Jahresverlauf zahlreiche Möglichkeiten, die Besonderheiten der jeweiligen Jahreszeiten mit der Kamera einzufangen und schöne Erinnerungen zu archivieren.

Aus diesem Grund sucht der Naturpark in diesem Jahr erstmals nach den **schönsten Fotos, die im Naturpark aufgenommen werden.**

Bei insgesamt vier Fotowettbewerben sollen die Besonderheiten der vier Jahreszeiten abgebildet werden.

Start war Anfang März: Schicken Sie uns **bis Ende Mai** Ihre schönsten Naturpark-Fotos aus dem Naturpark Rhein-Westerwald im Frühjahr zu.



Der Naturpark freut sich über spannende Tieraufnahmen, stille Pflanzenporträts, malerische Landschaftsfotos oder Fotos zu Naturgenuss und Naturerleben - der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Ob mit aufwändigem Equipment erstellte Fotos oder Schnappschüssen mit dem Smartphone - alle Beiträge sind

willkommen, solange die Aufnahmen im Naturpark Rhein-Westerwald aufgenommen wurden.

Pro Jahreszeit werden jeweils drei Gewinner gekürt, die sich über folgende Gewinne freuen können:

- **1. Platz:** 80 € Essensgutschein für einen unserer Naturgenussgastgeber (eine Liste aller Naturgenussgastgeber finden Sie unter: <https://naturgenuss-gastgeber.de/>)

- **2. + 3. Platz:** Je einen vielseitigen regionalen Präsentkorb, mit Erzeugnissen der Naturgenussproduzenten im Wert von jeweils 50 €. Die Gewinnerfotos werden in den lokalen Zeitungen veröffentlicht und in den sozialen Medien sowie der Webseite des Naturparks gepostet.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein **Mindestalter von 18 Jahren**, zudem muss das eingesendete Foto innerhalb der Naturparkkulisse des Naturparks Rhein-Westerwald aufgenommen worden sein. Bitte schicken Sie ihr Foto unter Nennung einer kurzen Überschrift, des Fotografen sowie Ihren Kontaktdaten an: m.schnatz@naturpark-rhein-westerwald.de

Mit der Übersendung der Bilder erteilen Sie dem Naturpark die Genehmigung, die Bilder unter Nennung des Fotografen für die Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks zu verwenden.

Einsendeschluss ist der 31.05.2021.

■ Ernährung bei Krebs

Was ist dran an Krebsdiäten, Superfood und ketogener Ernährung? Kostenfreier Online-Vortrag der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz am 22. März

Essen und Trinken sind für viele Menschen wichtige Themen. Für Krebspatienten haben gesunde, ausgewogene und schmackhafte Mahlzeiten einen besonderen Stellenwert: Sie steigern ihre Lebensqualität. Die Ernährung gilt heute als wichtiger Baustein der Krebstherapie und kann den Krankheitsverlauf positiv beeinflussen. Zwar ist Ernährung kein Heilmittel gegen den Krebs, und es gibt auch keine Krebsdiät, die einen Tumor heilen kann. Dennoch ist eine gezielte Ernährungstherapie wichtig, um hohe Gewichtsverluste zu vermeiden und um einer Mangelernährung vorzubeugen. Eine wichtige Rolle spielen dabei z. B. das Vitamin D, Eisen, B-Vitamine, Folsäure, Selen und Zink. Dipl. Ökotrophologin Marion Heinz (AOK Rheinland-Pfalz/Saar) erläutert in einem **Online-Vortrag am 22.03.2021 von 18 bis 19.30 Uhr** die Bedeutung einer entsprechenden Ernährung.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Benötigt werden ein Laptop/PC oder Tablet mit integrierter Kamera, Lautsprecher und Mikrofon, sowie eine stabile Internetverbindung. Technisch möglich, aber weniger empfehlenswert ist auch die Teilnahme mit dem Smartphone. Anmeldung unter 0651 / 40551 oder per E-Mail an trier@krebsgesellschaft-rlp.de

Weitere Informationen zu diesem und anderen Angeboten der Krebsgesellschaft auch unter www.krebsgesellschaft-rlp.de

■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 12.30 Uhr** vor dem katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der Preis für Lebensmittel beträgt 1,50

Euro.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen!

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Anträge können **dienstags von 12.30 - 13.30 Uhr** in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes, Rathausstr. 5, gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

E-Mail: tafel@caritas-altenkirchen.de

Homepage: www.tafel-altenkirchen.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

■ Katholische öffentliche Bücherei Horhausen



Bücherei Horhausen bietet neuen Service

Auch die Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen muss leider **weiterhin geschlossen** bleiben. Dennoch möchten wir Sie in dieser Situation nicht länger allein lassen. Deshalb bieten wir jetzt **für Kinder Medientaschen unter dem Motto „Lass dich überraschen!“** zum Abholen an. Wenn Euch also der

(Vor-)Lesestoff ausgeht, möchten wir aushelfen.

Alles, was wir wissen müssen, sind Alter und Interessen (Vorlesebücher und Dinosaurier, Spannendes und Raumfahrt oder doch eher Lustiges und Tiere?) der Kinder. Dann stellen wir die Überraschungstaschen mit 5 - 7 Büchern und CDs zusammen, die zu einem abgesprochenen Zeitpunkt an der Bücherei abgeholt werden können. In diesem Zusammenhang möchten wir uns ganz herzlich bei Stefan Hoffmann, Edeka Hoffmann Horhausen, bedanken, der uns die Taschen kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Außerdem bieten wir ab sofort unseren Katalog online im pdf-Format zum Herunterladen an (<https://pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de/buecherei/>).

So können Sie sich aussuchen, was Sie gerne lesen möchten, und es telefonisch oder per Mail bei uns bestellen. Wir vereinbaren dann einen Abholtermin mit Ihnen.

In beiden Fällen melden Sie sich bitte bei uns unter buechereihorhausen@web.de oder telefonisch bei Anni Becker (02687-1413; montags 14 - 16 Uhr), Martina Menzenbach (02687- 2587; dienstags 9 - 11 Uhr) oder Renate Müller (02687-921989; freitags 9 - 10 Uhr).

Ihr Büchereiteam

■ Online-Vortrag „Trauma und Schmerz“ beim Verein Frauen gegen Gewalt e.V.

... am **Mittwoch, 24.03.2021, von 10 - 16 Uhr**

Der Verein Frauen gegen Gewalt e.V. bietet zum Thema „Trauma und Schmerz“ einen Online-Vortrag für Psycho- und ErgotherapeutInnen, PsychologInnen, HeilpraktikerInnen, Hebammen, LogopädInnen, OsteopathInnen, Krankenschwestern, Fachleute der Sozialen Arbeit usw. an. Traumatisierte Menschen haben sehr oft mit Schmerzen unbekannter Ursache zu kämpfen.

Deshalb ist dieses Thema sehr wichtig, denn die Frauen, die zur Fachberatung kommen, leiden sehr oft darunter und finden wenig Hilfe. Gefühle und Erlebnisse, die in zwischenmenschlichen Beziehungen geschehen, haben im Gehirn biologische Veränderungen nur Folge. Alles, was der Mensch lernt, erfährt und erlebt, vollzieht sich in Beziehungen. Diese Zusammenhänge haben eine hohe gesundheitliche Relevanz.

Bei diesem Vortrag wird aufgezeigt, wie mit dem Thema Schmerz und traumatisierter Hintergrund fachlich umgegangen werden kann. Referieren wird Herr Prof. Dr. Markos Maragos vom Trauma-Ambulanz-Zentrum München. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 24.03.2021, von 10 - 16 Uhr statt. Veranstaltungsgebühr: 25 € Mit Eingang der Überweisung wird den Teilnehmern das Passwort zur Teilnahme am Online-Vortrag zugesandt. Es werden 8 Punkte seitens der Psychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz vergeben sowie ein Zertifikat ausgestellt. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der LAG anderes lernen e.V. Ebertsheim statt.

Zur Technik: Die Veranstaltung findet via Zoom statt. Die Teilnehmer benötigen ein Endgerät, auf dem sie Bild und Ton zur Verfügung haben (Smartphone, Tablet, Notebook, PC). Bei einer Anmeldung und Teilnahme erklären sie sich mit den Datenschutzbestimmungen von Zoom.us einverstanden.

<https://www.zoom.us/de-de/privacy/html>

Der Link zur Veranstaltung wird kurz vorher an alle angemeldeten Personen versendet.

Anmeldungen unter: frauenzentrum-beginnenhof@notruf-westerburg.de oder telefonisch unter 02663/919629 (Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.)

■ Infos für Praktikanten über Zoom

Angebot des Finanzamtes

Aktuell können aufgrund der Corona-Beschränkungen keine Praktika im Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg angeboten werden. Interessierten Bewerbern steht ab sofort eine Alternative zu einem Praktikum zur Verfügung.

Das Landesamt für Steuern veranstaltet ein interaktives **monatliches** Webseminar über Zoom für Praktikanten.

Dabei werden Tätigkeiten im Finanzamt, Bewerbungsprozess, Ausbildung oder Studium sowie Karrieremöglichkeiten erörtert.

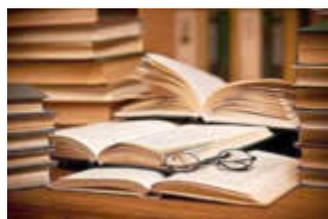
Das nächste Webseminar findet am **Freitag, 26. März, ab 17 Uhr** statt. Des Weiteren ist im Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg eine Praktikantenmappe erhältlich, die interessierten Bewerbern Einblicke in die Aufgaben eines Finanzamtes bietet.

Die Anmeldung zu dem Webseminar beziehungsweise die Anfrage zur Übersendung einer Praktikantenmappe kann telefonisch im Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg unter der Rufnummer 02681/86-10700 oder per E-Mail an Geschaeftsstelle@fa-ak.fin-rlp.de erfolgen.

Weitere Auskünfte, auch zu Ausbildungsmessen und Schnuppertagen, gibt es im Internet auf Instagram unter „karriere.finanzamt“, auf Facebook unter „Finanzverwaltung“ oder unter www.jobs.fin-rlp.de



Die Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen bleibt bis 26. März geschlossen.



Wir bieten Ihnen zur Versorgung mit Lesestoff und weiteren Medien folgenden Service an:

Recherchieren Sie unter www.bibkat.de/altenkirchen nach Titeln. Gewünschte Titel können vorbestellt werden entweder

- direkt im **Online-Katalog**
- **per E-mail** unter buecherei.altenkirchen@ekir.de

oder

- **telefonisch unter 02681/70972** montags bis donnerstags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr.

In allen Fällen ist die Angabe des Namens und der Büchereiausweisnummer erforderlich.

Die vorbestellten Bücher oder Medien können innerhalb folgender Zeitfenster abgeholt werden:

- Dienstag: 15 - 18 Uhr
- Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Zu diesen Zeiten können auch entlehene Medien zurückgegeben werden.

Die Ausgabe der Medien erfolgt durch das Fenster neben der Eingangstür; die Räumlichkeiten der Bücherei dürfen nicht betreten werden. Auch während der Abholung gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

■ Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe



Einweihung des virtuellen Gruppenraumes am 25.03.2021

„Gemeinsam leichter durchs Leben“ - dazu laden die Kontaktbüros PflegeSelbsthilfe der WeKISS Westerburg und KISS Mainz des Paritätischen Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland am 25.03.2021 um 15 Uhr ein. Im neuen Online-Café „WIRtuell“ wird

Clowndoktor K.P. mit einer Dosis Humor für ein fröhliches Miteinander sorgen. Eingeladen sind pflegende An- und Zugehörige und alle, denen auf absehbare Zeit eine Pflegesituation bevorsteht. Auch Fachpersonal aus dem Bereich Pflege ist herzlich willkommen, den virtuellen Raum kennenzulernen.

Räume öffnen für Gemeinschaft - auch virtuell

„Wir wollen die Vorteile nutzen, die der virtuelle Raum aktuell bietet und dazu ermutigen, hier Miteinander in Kontakt zu kommen und zu bleiben“, so kommentiert Carola Beck, pädagogische Mitarbeiterin im Kontaktbüro PflegeSelbsthilfe Mainz, das Pflegecafé WIRtuell. Gemeinschaftlich wird mit den Cafégästen der virtuelle Raum erkundet und ausprobiert. Welche Vorteile sehen die Teilnehmer*innen? Wo bedarf es noch Übung? Sind weitere Tref-

fen im Café gewünscht? Ausdrücklich stellen die Kontaktbüros das Café dann PflegeSelbsthilfegruppen für Treffen zur Verfügung. Den Kontaktbeschränkungen ein Schnippen schlagen und auch aktuell Gleichgesinnte finden - das soll nach der Philosophie „Lachen verleiht der Seele Flügel“ von Clowndoktor K.P. ermöglicht werden. Bewusst sind auch diejenigen eingeladen, für die Online-Treffen noch nicht alltäglich sind. Auf dem Programm steht Begegnung und Austausch mit den Mitarbeiter*innen der Kontaktbüros PflegeSelbsthilfe, die technische Erkundung des Cafés und humorvolle Einlagen mit Clowndoktor K.P.

PflegeSelbsthilfe zur Entlastung: Weggemeinschaften statt Isolation

Menschen in PflegeSelbsthilfegruppen zusammenführen, Kontakte vermitteln, informieren auch über Fördermöglichkeiten: Das sind die Aufgaben der Kontaktbüros PflegeSelbsthilfe, die zur Entlastung pflegender Angehöriger vom Land Rheinland-Pfalz sowie den gesetzlichen und privaten Krankenkassen gefördert werden. Pflegende An- und Zugehörige sind in der häuslichen Pflege häufig auf sich allein gestellt. Menschen, die Betreuung oder Pflege bedürfen, sind aktuell von vielen Angeboten abgeschnitten. Die Pandemie hat die Belastung für alle weiterhin verschärft. Um Austausch und Begegnung auf Augenhöhe zu unterstützen, initiieren und begleiten die Kontaktbüros PflegeSelbsthilfegruppen. Hier können Selbsthilfegruppenmitglieder Erfahrungen teilen, Informationen untereinander weitergeben und Entlastung und Verständnis finden. Es entstehen Weggemeinschaften.

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich über <https://www.pflegeselbsthilfe-rlp.de/events/eroffnung-unseres-online-cafes-wirtuell-mit-clowndoktor-k-p>

Clowndoktor K.P., eigentlich Klaus-Peter Wick, ist professionell ausgebildeter Clown und Theaterpädagoge. Er bietet u.a. Workshops und Coachings an und ist als Clowndoktor aktiv.

<https://www.akademie-wick.de/>

■ Land fördert Übergang von der Kita zur Grundschule im AK-Land mit 15.666 Euro

Wie die Landtagsabgeordnete Sabine Bätzing-Lichtenthäler und Heijo Höfer mitteilen, unterstützt die Landesregierung ABC-Schützen im Kreis Altenkirchen beim Übergang von der Kita in die Grundschule mit 15.666 Euro.

Für begleitende Maßnahmen in Schulen und Kitas stellt die Landesregierung den rheinland-pfälzischen Kommunen auch in diesem Jahr insgesamt eine halbe Million Euro zur Verfügung. Mit den Geldern könnten etwa Besuche in der Schule organisiert werden, bei denen die Kinder bereits vor dem Schulstart die neuen Räumlichkeiten sowie ihre Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer kennenlernen. Auch Informationsveranstaltungen für Eltern oder Abschlussfeste in der Kita würden finanziell unterstützt.

■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen

Öffnungszeiten

Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen ist bis zum 26. März 2021 geschlossen!

Über die Öffnungszeiten über diesen Zeitraum hinaus werden wir Sie im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage www.caritas-altenkirchen.de informieren.

Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!



Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Wochenvorschau

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 14. CoBeLVO bis 28. März geschlossen und für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.

Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr.

Digitales Erzählcafé findet weiterhin statt. Wir freuen uns auf viele Geschichten und gute Gespräche. Das Erzählcafé findet online über die Videoplattform ZOOM statt.

Weitere Termine: mittwochs 24. und 31. März von 15.15 Uhr - 16.30 Uhr Die Einwahldaten werden Ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet. Anmeldung und Information unter Info@mgh-ak.de oder 02681 950 438 Webseite www.mgh-ak.de

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438. Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550.

Das beliebte Kontakt- Café Brückenschlag geht online.

Wie gewohnt wird in dem Treff geklärt und gespielt. Nun aber gemeinsam vor dem Bildschirm.

Eingeladen sind alle Menschen mit und ohne Behinderung die Lust an Begegnung, Gesprächen und Spielen haben.

Der Treff findet am 19. und 26. März 2021 sowie 2. und 9. April freitags 15.30 - 16.30 Uhr über das Videoportal ZOOM statt.

Die Zugangsdaten werden nach Anmeldung per Mail zugesendet. Info@mgh-ak.de

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 19.03.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet
 Samstag, 20.03.21: 9 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet
 Sonntag 21.03.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe
 Montag, 22.03.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet
 Dienstag, 23.03.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet,
 19.15 Uhr Exerzitien im Alltag

Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind weiterhin erforderlich. Wir nehmen sie gerne von dienstags bis freitagmittags 12 Uhr entgegen!

Wendezeit - Heilszeit

Fasten-Abend-Meditationen laden ein, in der Kirche zu verweilen mit Orgelvariationen, Soloinstrumenten, Gesang und Text. Bitte im Pfarrbüro anmelden.

Sonntag, 28.3. - 18 Uhr in St. Jakobus AK

Orgel: Thorsten Schmehr

Textimpulse: Sr. Barbara Schulenberg

Buchsbaum gesucht!

Wie in jedem Jahr sind wir in Altenkirchen, Beul und Weyerbusch auch jetzt wieder auf Buchsbaumspenden angewiesen, damit alle auch am Palmsonntag einen gesegneten Zweig mit nach Hause tragen können.

Bitte geben Sie die Buchsbaumzweige in Altenkirchen bis zum 25.04. im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten ab, in Beul und Weyerbusch direkt in der Kirche. Die Kirchen sind täglich von 10 - 17 Uhr geöffnet.

Herzlichen Dank!

Die Gottesdienste in der Heiligen Woche sind wie folgt:

Gründonnerstag, 01.04.

um 18 Uhr Abendmahlgottesdienst in Marienthal

um 19.30 Uhr Abendmahlgottesdienst in Altenkirchen

Karfreitag, 02.04.

um 15 Uhr: Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu in Altenkirchen und Marienthal

um 15 Uhr Passionsandacht in Weyerbusch

Osternacht, 03.04.

um 20.30 Uhr Osternachtsfeier in Altenkirchen

um 22 Uhr Osternachtsfeier in Marienthal

Osternacht, 04.04.

um 9 Uhr Festhochamt in Weyerbusch

um 10.30 Uhr Festhochamt in Altenkirchen

um 12 Uhr Festhochamt in Marienthal

Ostermontag, 05.04.

um 9 Uhr Hl. Messe in Beul

um 10.30 Uhr Hl. Messe in Altenkirchen

um 12 Uhr H. Messe in Marienthal

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu den Gottesdiensten an! Die wöchentlichen Vorreservierungen gelten nicht für diese Ostertage.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird es an bestimmten Tagen wieder zugewiesene Plätze in den Kirchen geben. Bitte melden Sie sich frühzeitig an, damit wir einen Überblick bekommen, mit wie vielen Kirchenbesuchern zu den einzelnen Gottesdiensten zu rechnen ist.

■ **Katholische Pfarreiengemeinschaft
 Horhausen - Neustadt - Peterslahr**

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@t-online.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 20.03., Neustadt 16 Uhr Beichtgelegenheit, Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse, Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 21.03., Neustadt 9 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt, Horhausen 9 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt

Dienstag, 23.03., Horhausen 9 Uhr, Hl. Messe, anschl. Beichtgelegenheit, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 24.03., Neustadt 9 Uhr Hl. Messe, anschl. Beichtgelegenheit

Donnerstag, 25.03., Rahms 9 Uhr Festhochamt, Horhausen 17 Uhr Kreuzwegandacht, Neustadt 18 Uhr Kreuzwegandacht

Freitag, 26.03., Willroth 18 Uhr Hl. Messe

„Segen bringen - Segen sein“

Kindern Halt geben in der Ukraine und weltweit war das Motto der Sternsingeraktion 2021.

In dieser Zeit der Pandemie fragten sich viele Verantwortliche, wie diese so notwendige und anerkannte Spendenaktion von Kindern für Kinder auf der ganzen Welt Corona-konform durchgeführt werden konnte. Mit viel Kreativität und Phantasie, aber auch hohem Verantwortungsbewusstsein wurden neue Wege ausprobiert. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben in diesem Jahr die Segensaufkleber und Infoflyer kontaktlos nur in die Briefkästen der

Häuser in der Pfarreiengemeinschaft Neustadt-Horhausen-Peterslahr eingeworfen.

Auch in Geschäften und Banken gab es „Sternsingerstationen“ mit goldener Krone, Segensaufklebern und einer Spendendose. Dank ihres Engagements konnten insgesamt 9.594,27 € eingesammelt werden. Aufgeschlüsselt auf die Pfarreien bedeutet das: In Neustadt wurden 4.825 € gesammelt. In Horhausen kamen 3.236,27 € zusammen und in Peterslahr wurden 1.533 € erzielt.

Die Hilfe der Sternsinger ist konkret, nachhaltig und ganzheitlich. Hiermit sei allen Spendern herzlichst gedankt. Alle Beteiligten haben eine hohe Anerkennung und ein besonders großes Dankeschön verdient für ihren selbstlosen Einsatz.

Krankenkommunion an Ostern - Krankensalbung - Gespräch

Um gerade unsere besonders von einer schweren Covid19-Erkrankung bedrohten alten und kranken Menschen nicht noch weiteren Gefahren auszusetzen, wird bis auf weiteres auf die regelmäßige Krankenkommunion verzichtet. Wenn Sie dennoch zu Ostern die Hl. Kommunion empfangen oder ein seelsorgliches Gespräch führen wollen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Einer unserer Seelsorger wird Sie dann besuchen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Angehörige ihren kranken Familienmitgliedern die Hl. Kommunion aus der Hl. Messe mitbringen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie davon Gebrauch machen wollen.

Selbstverständlich kommen wir auch gerne zu den Kranken nach Hause, um die Krankensalbung zu spenden. Auch im Pflegeheim oder im Krankenhaus ist der Besuch eines Priesters zur Krankensalbung oder zur Beichte möglich. Bitte rufen Sie im Pfarrbüro an!

Pastor Peter Strauch

Beichte in der Fastenzeit 2021

Auch bei der Beichte müssen wir auf Infektionsschutz achten. Deshalb ist die Beichte im Beichtstuhl derzeit nicht möglich. Selbstverständlich haben Sie aber die Möglichkeit, sich im Sakrament der Versöhnung auf das Osterfest vorzubereiten. Das Gespräch (Mundschutz, Mindestabstand) findet im Kirchenraum - oder wenn Sie es wünschen - auch gerne im Freien statt. Zu den in der Gottesdienstordnung angegebenen Terminen ist ein Priester in der Kirche, um die Beichte zu hören.

Kreuzweggebet für Kinder und Familien in Peterslahr

Auf dem Peterslahrer Friedhof befinden sich eindrucksvolle Kreuzwegstationen, für die 12. und 13. Station wurde sogar jeweils ein eigenes Kapellchen errichtet. Am Karfreitag sind Familien unserer Pfarreiengemeinschaft, besonders die Kommunionkinder, eingeladen, diesen Kreuzweg Jesu betend nachzugehen. Damit möglichst viele die Möglichkeit haben, mitzubeten, wird dieser Gottesdienst im Freien zweimal - um 10.30 Uhr und um 11.30 Uhr - gefeiert. Denn selbstverständlich sind auch dabei Regeln des Infektionsschutzes einzuhalten (Abstand, Teilnehmerliste, maximale Teilnehmerzahl). Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Pfarrbüro Neustadt an.

Goldkommunion am 18.04.2021 in Neustadt

Am 18. April 1971 gingen in Neustadt 94/97 Kinder zur Erstkommunion. Alle Kommunionkinder von damals sind eingeladen, auf den Tag genau 50 Jahre später in der Messe am 18.04.2021 um 11 Uhr ihre Goldkommunion zu feiern. Wer dieses Jubiläum (zumindest gottesdienstlich) festlich begehen will, melde sich bitte bis zum 01.04.2021 im Pfarrbüro an. Wie zu allen anderen Gottesdiensten auch, muss auch für diese Festmesse eine Teilnehmerliste mit Adressen erstellt werden, die gegebenenfalls an das Gesundheitsamt weitergeben werden muss.

Ob nach dem Gottesdienst ein Beisammensein möglich ist, hängt von der Entwicklung der Corona-Pandemie ab.

■ **St. Antonius, Oberlahr**

Kontaktbüro St. Antonius

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523, oberlahr@kkgvrv.de

Sonntag, 21.03.: 10.30 Uhr Messe

Dienstag, 23.03.: 17.30 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch, 24.03.: 9 Uhr Messe

St. Laurentius, Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin ist geschlossen.

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr

Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrv.de

Samstag, 20.03.: 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Schola

Sonntag, 21.03.: 11 Uhr Messe anl. Solidarität geht

Mittwoch, 24.03.: 17.30 Uhr Kreuzweg; 18 Uhr Messe

St. Trinitatis, Ehrenstein**Kontaktbüro St. Trinitatis**

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02683-31382 / Fax: 947679, ehrenstein@kkgvrv.de

Donnerstag, 18.03.: 9 Uhr Messe

Sonntag, 21.03.: 9 Uhr Messe

Donnerstag, 25.03. (Verkündigung des Herrn): 9 Uhr Messe

Rektorat Limbach

Freitag, 19.03. (Hl. Josef Bräutigam der Gottesmutter Maria): 18 Uhr Messe

Samstag, 20.03.: 18 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 21.03.: 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe

Donnerstag, 25.03. (Verkündigung des Herrn): 18 Uhr Messe

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

Samstag, 20.03.21 17.00 - 18.45 Uhr, Vortrag in **deutscher Sprache:** „Eine besonders kostbare Perle“

Sonntag, 21.03.21 14.30 - 16.15 Uhr, Vortrag in **russischer Sprache.**

Im Anschluss an den Vortrag folgt in **beiden Sprachgruppen** eine Besprechung des Themas:

„Die große Volksmenge anderer Schafe preist Gott und Christus“ - Biblischer Leittext: **(Offb.7:10)** „Die Rettung verdanken wir unserem Gott, der auf dem Thron sitzt, und dem Lamm“

Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“

Mittwoch, 24.03.21 19.00 - 20.45 in **deutscher Sprache**

Donnerstag, 25.03.21 19.00 - 20.45 in **russischer Sprache**

Auf dem Bibelbuch 4. Mose, Kap. 13 - 14 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „**Glaube und Vertrauen machen mutig**“

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org. in über 1.000 Sprachen.

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle christliche Gemeinschaft

Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

Begegnungscafé „friends“ (Hofstraße 3, AK):

Am **Donnerstag, 11.03. & 18.03.2021**, 9 - 13.30 Uhr sind wir auf dem **Wochenmarkt in Altenkirchen.**

Nähere Infos unter www.friends-of-jesus.de

Online-Gottesdienst:



Herzliche Einladung zu unserem nächsten Wohnzimmer-Gottesdienst am **21.03.2021** um **10.30 Uhr**. Seid mit dabei!

Den Livestream-Link und mehr Infos auf www.friends-of-jesus.de

Kontakt:

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890, E-Mail info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst **jeden Sonntag um 10 Uhr**. Dafür gibt es Schutz- und Hygienemaßnahmen, dadurch sind die Gottesdienste anders als gewohnt.

Bei allen Einschränkungen sind wir dankbar, dass wir gemeinsam vor Gott treten können, auf sein Wort hören und Gemeinschaft mit ihm haben dürfen.

Ein Teilnahme ist **nur nach Anmeldung** unter <https://efgwoelmersen.church-events.de> möglich.

Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter: www.efgwoelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.

■ Evangelische freie Gemeinde (EFG) Altenkirchen Unser Gottesdienst findet jeweils sonntags um 10 Uhr im Gemeindehaus und als Livestream statt.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. **Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an**, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für die Dauer eines Monats aufbewahren. Es gelten die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften**. Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich. Gemeindegang ist untersagt.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Infos und Zugang zum Livestream: www.efg-altenkirchen.de

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

Informationen und Anmeldung unter www.feg-altenkirchen.de

Pastor: Alex Breitkreuz alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de | Tel. 02681-9845404

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen. **Jeden Sonntag um 10.30 Uhr** treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter a.kliwer@immanuel-westerwald.de.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 21.03.2021: 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

Dienstag, 23.03.2021: 19 Uhr Letzte Konfirmandenunterrichtsstunde mit Eltern, Vorsteher und Lehrkräften (Online)

Mittwoch, 24.03.2021: 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ SG Neitersen/Altenkirchen stellt Weichen für die Zukunft



Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen und Altenkirchener Sportgemeinschaft stellen SG-Personal vor

Die SG Neitersen/Altenkirchen stellt die Weichen für die Zukunft auch in der ehrenamtlichen Führung der Senioren SG. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die geplante und bereits terminierte GBR-Jahreshauptversammlung 2020 bisher nicht durchgeführt werden. Diesen Termin möchten wir nun im Mai/Juni 2021 nach behördlicher Erlaubnis nachholen.

Die personellen und strategischen Weichenstellungen und Veränderungen dazu sind vorausschauend von den beiden Stammvereinen WS Neitersen und ASG Altenkirchen bereits fixiert und eingeleitet worden.

Die fünf Teilnehmer im SG-Vorstand aus der Vorstands-Reihe der Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen werden mit Volker Bettgenhäuser, Jan Humberg, Markus Schuster, Chris Hölzel und Bastian Wagner besetzt sein. Die drei Teilnehmer im SG-Vorstand aus der Vorstands-Reihe der ASG Altenkirchen wurden mit Stefan Kunz, Robin Cousin und Christoph Cousin nominiert.

Zum neuen SG-Vorsitzenden wird Volker Bettgenhäuser bereit stehen. Jan Humberg fungiert als sportlicher Leiter und stellvertretender SG-Vorsitzender. Beide Ehrenamtler sind heute bereits in diesen aufgezeigten Funktionen aktuell aktiv und tätig. Die langjäh-

rigen SG-Vorstandsmitglieder Marco Schütz, Thomas Koops (beide WSN) und Torsten Klein (ASG) werden aus diesem Gremium nach der nächsten GBR-Sitzung auch offiziell ausscheiden. Somit hat die SG Neitersen/Altenkirchen die Weichen für die Führung der Senioren SG frühzeitig gestellt. Der eingeschlagene Weg in der sportlichen und gesellschaftlichen Entwicklung im heimischen Fußball möchte die zukünftige SG-Führung weiterhin beibehalten und fortführen. Ebenso wird ein Schwerpunkt auch die Fortführung und sportliche Entwicklung des Jugendfußball in der JSG Neitersen/Altenkirchen darstellen. Dies mit dem Ziel der Integration dieser Talente in den Seniorenbereich unserer SG.

■ Studienfahrt des Landfrauenverbandes nach Brandenburg



Der Landfrauenverband „Frischer Wind e.V.“ bietet im September an zwei Terminen **vom 11.09. bis 17.09.2021 und vom 18.09. bis 24.09.2021** Studienfahrten nach Brandenburg an. Die Busreisen sind vorbehaltlich der Corona-Entwicklung geplant und werden unter Beachtung der dann geltenden Hygienerichtlinien durchgeführt.

Programminhalte der Reisen sind: Die Postkutschenstadt Cottbus, mit dem Branitzer Park an dem Fürst-Pückler Schloss, eine Spree-waldkahnfahrt und Besichtigung einer Gurkeineilegerei. Fahrt durch die Uckermark und den Oderbruch, sowie zur Mecklenburger Seenplatte und Schloss Rheinsberg. Eine Rundfahrt durch das Havelland mit Fontanes Birnenkuchen und ein Besuch im Schloss Sanssouci bilden den Abschluss der Reise.

Informationen für diese Reise sind möglich bei: www.landfrauen-frischer-wind.de per Mail bei reisen.landfrauenfrischerwind@t-online.de oder bei Elke Schumann, Tel. 02685/418 oder Anke Enders-Eitelberg, Tel. 02682/ 4730.

■ VdK Ortsverband Altenkirchen



Online-Vorstandssitzung

Der VdK OV Altenkirchen hat in seiner letzten Online-Vorstandssitzung die notwendigen Punkte für das laufende Jahr 2021 besprochen. Auch wenn nicht alle Teilnehmenden des Ortsverbandes einen optimalen PC oder Laptop hatten, konnten doch alle das gesprochene Wort hören und die dargestellten Unterlagen einsehen.

*Während der Online-Sitzung des VdK OV Altenkirchen wurden viele Themen besprochen.
Foto: bruwa*

Die Veranstaltungstermine wurden besprochen und abgestimmt. Ob in diesem Jahr alle Termine wie geplant stattfinden werden können, steht allerdings durch die momentane Situation durch die

Corona-Pandemie noch nicht fest. Die Termine werden frühzeitig öffentlich bekannt gegeben, wenn die Durchführung vertretbar ist.

■ Rehasport im KSC Dein Rücken kann mehr



Rehasport im KSC - für deine Gesundheit

Rehasport ist im KSC eine feste Größe und hat schon sehr vielen Teilnehmern geholfen. Rehasport im KSC fördert die Beweglichkeit, stärkt die Muskulatur und steigert das Wohlbefinden.

Rehasport kann auch in den aktuell schwierigen Zeiten durchgeführt werden. Bei Fragen zum Rehasport können Sie uns gerne anrufen oder schreiben: 02684-956000 oder info@ksc-puderbach.de

Ihr Hausarzt oder Orthopäde kann Rehasport verschreiben. Und mit dieser Verordnung können Sie im KSC jederzeit einsteigen. Die Kosten für 50 Einheiten werden dabei von jeder gesetzlichen Kasse übernommen.

Über das KSC:

Das KSC ist die Anlaufstelle für Rehasport im Raum Altenkirchen. Bestens ausgebildetes Personal hilft Ihnen immer gerne weiter. Das KSC im Internet: www.ksc-puderbach.de, Facebook: www.facebook.de/kscpuderbach, Instagram: www.instagram.com/kscpuderbach, YouTube: www.youtube.com/kscpuderbach.

■ SSV Eichelhardt



Jahreshauptversammlung

Aufgrund der derzeitigen Situation war es uns bis dato leider nicht möglich, die Jahreshauptversammlung wie gewohnt stattfinden zu lassen. Einen neuen Termin können wir derzeit leider noch nicht bekannt geben. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, werden wir alle Mitglieder zeitnah informieren.

■ 3-Dörfer Heimatverein Isert-Racksen-Nassen e.V.



Jahreshauptversammlung abgesagt

Der Vorstand des 3-Dörfer-Heimatvereins teilt mit, dass die für März dieses Jahres geplante Jahreshauptversammlung aus aktueller Corona-Situation erneut abgesagt werden muss.

■ Verschönerungsverein Krunkel-Eggert

verschiebt Jahreshauptversammlung und sagt sein Dorffest ab

Der Vorstand des Verschönerungsvereins Krunkel-Eggert hat auf seiner ersten digital abgehaltenen Vorstandssitzung beschlossen, die im März anstehende Jahreshauptversammlung coronabedingt bis auf Weiteres zu verschieben. Ein neuer Termin wird den Vereinsmitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben. Des Weiteren wurde das normalerweise für Anfang Juli geplante Dorffest bereits jetzt abgesagt. „Schweren Herzens mussten wir diese Entscheidung treffen. In der jetzigen Situation haben wir keine Planungssicherheit, diese Veranstaltung erfolgreich durchführen zu können. So schade es auch ist, unser Vereinsfest zum zweiten Mal hintereinander absagen zu müssen, so hat doch die Gesundheit der Mitglieder und Besucher den absoluten Vorrang.“, sagt der Vorsitzende Bernfried Hecken. Mit der Absage des Dorffestes verschieben sich gleichfalls die Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum, die parallel im Rahmen der Veranstaltung hätten stattfinden sollen, in das Jahr 2022. Über weitere Aktivitäten, wie Wandertag und Arbeitseinsätze, informiert der Verein seine Mitglieder frühzeitig, sobald diese unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen wieder möglich sein werden.

■ Palette Mensch Westerwald

Online Workshop über Zoom

„Den inneren Halt bewusst machen und stärken“ am Samstag, 27. März 2021, 16 bis ca. 18 Uhr

Eine kontemplative Entdeckungsreise ins Innenland für ein gesundes Gleichgewicht von innerem Halt und notwendiger Flexibilität. Ein Workshop, der sich als sehr nützlich und wirksam gezeigt hat. Was Menschen in der heutigen Zeit zusetzt, ist vielfach weniger greifbar als früher, aber umso realer. Oft geht man unter in den täglichen Anforderungen und spürt sich selbst nicht mehr. Um dem etwas entgegenzusetzen, nehmen wir uns in diesem Online-Workshop eine Auszeit.



Jeder hat eine „innere Festung“, in die man sich zurückziehen kann und mit der bewusst zu beschäftigen sich lohnt. Wir schauen sie in Ruhe an und finden in individueller Kontemplation heraus, wie sie gestaltet sein möchte, um uns zuverlässig ein Zuhause, Halt und Frieden zu bieten.

Inhalte des Workshops sind: „Innere Festung“? - jeder hat sie; einfache Körper- und Wahrnehmungsübungen; anregende Fragen; Zeit für dich im Schutzraum; Einrichtung und Ausrichtung.

Was du brauchst: Laptop, PC oder Smartphone, basic knowhow zu Zoom, ein ruhiges Plätzchen, bequeme Kleidung.

Leitung: Claudia Schubert und Katrin Waldruff
Anmeldung und Info bei schubert.wbs@t-online.de

Veranstalter: Palette Mensch e.V. www.palette-mensch.de

Teilnahme auf Spendenbasis. Die Kontoverbindung wird nach Anmeldung mitgeteilt.

■ SG Ellingen 1923 e.V.



Jahreshauptversammlung wird vertagt

Der Vorstand des SV Ellingen trifft sich seit nunmehr einem Jahr in regelmäßigen Onlinesitzungen um das Geschehen rund um den Verein zu steuern. Auf einer dieser Sitzungen wurde nunmehr festgelegt, dass eine Jahreshauptversammlung als Online-Variante nicht in Frage kommt.

Der Vorstand möchte mit der Durchführung der Jahreshauptversammlung 2021 solange warten, bis eine ordentliche Präsenzveranstaltung möglich ist.

Wissenswertes

**■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage - wichtig für die Effizienz**

Oftmals wird bei einer Heizungsmodernisierung dem Fabrikat des Kessels viel Bedeutung beigemessen. Tatsächlich ist aber die Qualität von Installation und Regelung mindestens genauso wichtig für die Effizienz des Heizungssystems. Nach Untersuchungen der Verbraucherzentrale sind zwei Drittel der Brennwertheizungen nicht richtig eingestellt: Sie verbrauchen mehr Brennstoff als nötig. Insbesondere wird nach der Umrüstung auf Brennwerttechnik der „hydraulische Abgleich“ vernachlässigt - das ist die optimale Einstellung der Durchflussmenge durch jeden einzelnen Heizkörper. Sie muss jeweils auf das Rohrnetz, den Heizkörper und die Pumpe abgestimmt sein, sonst können Strömungsgeräusche auftreten oder die Heizkörper werden ungleichmäßig warm. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu den Themen Heiztechnik und Heizungsoptimierung.

Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 25.03.21, von 12 - 18 Uhr.**

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos). Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Wissen, was bleibt!

- Anzeige -

VWA informiert online über Studiengänge

Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Koblenz bietet Studiengänge für Interessierte mit oder ohne Abitur. Das duale Studium nach dem Mittelrhein-Modell ermöglicht sogar während einer klassischen beruflichen Ausbildung den Abschluss zum/zur Betriebswirt/in (VWA).

Am Freitag, 26.03.2021, 15.00 Uhr findet eine Info-Veranstaltung statt.

Teilnahme online über gotomeeting, Meeting-ID: 450-981-021. Weitere Info unter www.vwa-koblenz.de.

Edelmetallkontor
Öffnungszeiten:
Mo., Do., u. Fr.
10 - 17 Uhr
Sofort Bargeld
 Für Gold - Silber - Schmuck
 Zahngold und Münzen
Wiedstr. 1
Altenkirchen
Tel.: 0 15 20 / 7 33 15 23

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma bonnyfit bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kranz, Einrichtungshaus bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma KEVAG Telekom GmbH bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Mies GmbH & Co.KG, Friedrich bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Landmaschinen Ströder bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma g.r.i.p.s. - Raum für Entwicklung bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

**www.bellersheim.de/
containershop**

Schnell. Günstig. Bequem.
 Container jetzt einfach online bestellen und günstig mieten.

MOBIL FÜR MENSCH UND UMWELT

BELLERSHEIM
 ABFALLWIRTSCHAFT
 Wir sorgen für Nachhaltigkeit.

Tel. 0 26 02 / 92 76 - 6 50

Warum stellt Hachenburger genau jetzt auf ein neues Flaschengebinde um? - Anzeige -

Hachenburg. Die Westerwald-Brauerei hat mit hohen Investitionen die Brauerei zukunftsfest gemacht und ein komplett neues Flaschengebinde mit neuem Kasten auf den Markt gebracht: die neue Hachenburger Drittel – so nennen die Hachenburger Brauer ihre neue 0,33 Liter-Flasche im 20er-Kasten – die künftig die Bügelflasche ersetzen wird.

„Gut für die Umwelt und gut für die Mitarbeiter“, so ist es auf den Werbemitteln bei der Einführung des neuen Flaschengebindes zu lesen. Aber was genau steckt dahinter?

„Unsere Bügelflasche konnten wir in unserer eigenen Flaschenfüllerei in Hachenburg nicht selbst abfüllen“, erklärt Florian Wisser, Leiter der Abfülltechnik, „somit musste das Bier, das Leergut und auch das Vollgut für jede Abfüllung zu einer befreundeten Brauerei transportiert werden. Das entfällt nun, da wir die neue Drittel selbst abfüllen können. Das spart rund 1.000 LKW-Fahrten pro Jahr und entspricht einer Strecke, die etwa 1,25 Mal um die Erde reicht.“ Die Brauerei nutzt übrigens zu 100 % Ökostrom aus regenerativen Energiequellen von MANN-Energie aus Langenbach im Westerwald.

Dass durch die eigene Abfüllung auch Arbeitsplätze gesichert werden können, klingt einleuchtend. Die Auslastung der eigenen Flaschenfüllerei gestaltet sich effizienter. Bereits drei Auszubildende konnten im Vorjahr übernommen werden und stärken nun das Team der Abfülltechnik.

„Der ein oder andere aus der Branche hielt mich für verrückt, in Zeiten des Lockdowns so viel Geld in ein neues Flaschengebinde zu investieren“, so Brauereichef Jens Geimer. „Bei allen Investitionen ist unser Grundgedanke jedoch immer die Stärkung des Brauerei-Standortes Hachenburg und Senkung von Emissionen, insbesondere durch höhere Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Denn wir haben ein Ziel: 2030 sind wir klimaneutral.“

Auch bei der Etikettenausstattung wird auf Umweltaspekte geachtet – diese werden bei einer Druckerei aus der Heimatregion auf Papier gedruckt, das zu 100 % aus recyceltem Altpapier besteht. „Wir sind froh, dass wir die Gebindeumstellung so reibungslos vollziehen konnten“, erklärt Braumeister Maik Grün, „denn das macht uns in der gesamten Brau- und Abfülltechnik noch flexibler.“

Die neue Hachenburger Dritte wird derzeit im kompletten geographischen Westerwald und den angrenzenden Regionen distribuiert und wird schon bald überall verfügbar sein.



" Rum geht alles, egal wie "
" Jeder wie er mag "

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner
lieben Frau, unserer Mama, Schwiegermama,
Schwiegertochter und Omi



Elke Jacob

* 16. 11. 1961 † 5. 3. 2021

Das Leben endet, die Liebe nie.

**Uwe Jacob
Steve und Claudia
mit Johanna und Niclas
Nadine und Manuel
mit Till
David und Jessy
mit Jolina und Alena
Hannelore
und alle, die ihr nahe standen.**

57610 Altenkirchen, Ziegelweg 11

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Mittwoch, dem 17. März 2021, um 11.00 Uhr auf dem Waldfriedhof
in Altenkirchen statt.

Wer mit uns Abschied nehmen möchte, ist unter Einhaltung der
aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln willkommen.



STATT KARTEN!

„Ich wäre so gerne noch
etwas länger geblieben,
aber leider hab ich es
nicht hingekriegt“

Lissy

† 11.03.2021

Liebe heißt auch

loslassen können ...

Dies ist die schwerste
Lektion in unserem
Leben

Weyerbusch, Im Hasengarten 5

Auf Grund der aktuellen Situation
findet die Beisetzung im engsten
Familienkreis statt.

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-

Sterben, das heißt freilich die Zeit verlieren
und aus ihr fahren, aber es heißt
die Ewigkeit gewinnen und Allgegenwart,
also erst recht das Leben.

Thomas Mann

Ich weiß,
dass mein Erlöser lebt

In der Zuversicht,
dass sie jetzt schaut,
woran sie geglaubt hat,
nehmen wir Abschied von

Edellinde Seifen

* 24.02.1935 † 21.02.2021

Im Namen aller Angehörigen
Familien
Manfred & Ute Müller
Rudolf & Martina Seifen

57635 Mehren, Im Niederdorf 10 im März 2021

Einen besonderen Dank möchten wir den Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern der Seniorenresidenz Waldhof in Schürdt
für ihre liebevolle Begleitung aussprechen.
Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.

Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss

bei der Verwaltung
Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto
Carmen Stangier, Marktstraße 11, Altenkirchen
Telefon: 02681 5321



**Ihr Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und
Prospektwerbung**

Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Nachruf

Traurig nehmen wir Abschied
von unserem
ehemaligen Vorstandsmitglied

**Hans Paul Ruiner**

Sein Wirken und sein Engagement für den
Verein werden uns unvergessen bleiben.
Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

SC Union 1952 Berod/Wahlrod

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat,
und dass nichts dadurch besser wird,
wenn man es tausendmal hat.
Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und
die, die es sind, sterben nie;
es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind.
Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway

Menschen, die wir lieben
bleiben unvergessen
denn sie hinterlassen Spuren
in unseren Herzen.

Emma Baldus

* 30. 5. 1924 † 6. 2. 2021

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme in vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:
Roswitha Schmidt geb. Baldus
Monika Hommer geb. Baldus

Oberwambach, im März 2021

Er sprach zu mir: Halt dich an mich,
es soll dir jetzt gelingen;
ich geb' mich selber ganz für dich,
da will ich für dich ringen;
denn ich bin dein und du bist mein,
und wo ich bleibe, da sollst du sein;
uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“

CHRISTOPH
Müller

IHR WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS

Bergstr. 13 | 57629 Atzeln | Tel. 02662 / 3806 | www.bestattung-mueller.de

„Hast du Angst vor dem Tod?“,
fragte der kleine Prinz die Rose. Darauf antwortete sie:
„Aber nein, ich habe doch gelebt, ich habe geblüht und
meine Kräfte eingesetzt, so viel ich konnte. Und Liebe,
tausendfach verschenkt, kehrt wieder zurück zu dem,
der sie gegeben. So will ich warten auf mein neues Leben
und ohne Angst und Verzagen verblühen.“
Antoine de Saint-Exupéry

Nach einem Leben voller Liebe und
Fürsorge entschlief

Judith Schillhorst

* 4.3.1923 † 28.2.2021



In liebevoller Erinnerung:

Brigitte
Uschi und Wolfgang
Daniela und Michael
Simone und Stephan
Andreas und Michaela
Alexandra
Stephanie
und Urenkel

57632 Flammersfeld, Hubertussteig 1
Die Urnenbeisetzung fand im engsten Kreis
auf dem Friedhof in Flammersfeld statt.

Wenn die Kraft zu Ende
geht, ist es kein Sterben
sondern Erlösung.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner
geliebten Ehefrau, herzensguten Mutter und Schwiegermutter,
liebvollen Oma, Schwester, Schwägerin, Patin und Cousine.

Monika Müller geb. Sundermann

*12. Oktober 1956 † 08. März 2021

Wir behalten Dich in unseren Herzen

Horst
Torsten und Julia mit Paul
Thomas und Sammy mit Mats, Carla und Oscar
Uwe und Ulrike mit Martin

57614 Hanwerth, Ortsstraße 14, Gebhardshain, Hattert und Leuzbach.
Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

rundum

gut beraten

STEINSTRASS & PARTNER
Rechtsanwälte & FachanwältinnenRechtsanwalt
Heinz H. Schneider
FA für FamilienrechtRechtsanwalt
Bernd Koch
FA für Arbeitsrecht
FA für FamilienrechtRechtsanwalt
Jochen Alfes
FA für Arbeitsrecht
FA für Verkehrsrecht
ADAC-VertragsanwaltRechtsanwalt
Clemens Starbeck
FA für Miet- und
WohnungseigentumsrechtRechtsanwältin
Sabine Drews
FA für FamilienrechtRechtsanwalt
Daniel Wisser
Tätigkeitsschwerpunkt
Arbeits- u. Erbrecht

Wilhelmstraße 18 · 57610 Altenkirchen · Telefon: 0 26 81 / 98 33 - 0 · Fax: 0 26 81 / 98 33 - 55
Rathausstraße 23 · 57537 Wissen · Telefon: 0 27 42 / 91 11 20 · Fax: 0 27 42 / 91 11 21
www.steinstrass-partner.de

Ohne Kostenrisiko zu seinem Recht kommen

Anwaltliche Beratung ist günstiger als viele Menschen glauben. Wer eine Rechtsschutzversicherung hat, braucht sich darüber so oder so keine Sorgen zu machen. Für Versicherungsnehmer bieten Allianz, Condor und R+V das beste Angebot. Bei der Zusammenarbeit mit Anwälten schneiden ADAC, Debeka und Allianz gut ab. Das geht aus einer Untersuchung von Stiftung Warentest hervor, bei der Anwältinnen und Anwälte vom Deutschen Anwaltverein (DAV) befragt wurden, wie das Rechtsportal anwaltauskunft.de informiert. Die Tester der Stiftung bewerteten in erster Linie die Versi-

cherungsbedingungen. Zu zehn Prozent floss zudem in das Urteil ein, wie leicht die Bedingungen verständlich sind. Rechtsschutzversicherungen übernehmen das Anwaltshonorar und die Gerichtskosten, wenn der spezifische Fall versichert ist. Menschen mit wenig Geld können Beratungs- und Prozesskostenhilfe erhalten, um ihre Rechte zu durchzusetzen. Für Beratungshilfe müssen Verbraucher sich ans zuständige Amtsgericht wenden. Prozesskostenhilfe beantragt man bei dem Gericht, das den Prozess führt.

Nötigung kann teuer werden

Der „Klassiker“ einer Nötigung im Straßenverkehr: Ein anderer Verkehrsteilnehmer fährt mit hoher Geschwindigkeit auf der Autobahn auf das eigene Fahrzeug auf und betätigt dann noch die Lichthupe. Eine Nötigung ist laut Strafgesetzbuch (StGB) immer dann gegeben, wenn man andere Verkehrsteilnehmer mit verkehrswidrigem Verhalten vorsätzlich unter Druck setzt und sie aus Angst zu einem bestimmten Verhalten zwingt. „Die Nötigung kann sowohl mit physischer oder psychischer Gewalt als auch durch Drohung mit einem empfindlichen Übel begangen werden“, ergänzt Anwalt Frank Preidel. Von der Geld-

strafe über den zeitweisen oder dauerhaften Entzug der Fahrerlaubnis bis hin zur Freiheitsstrafe in besonders schweren Fällen ist bei einer Verurteilung wegen Nötigung alles möglich. Zur Nötigung im Straßenverkehr zählen:

- Sehr dichtes Auffahren/Drängeln auf der Autobahn
- Grundloses Ausbremsen/Schneiden eines anderen Verkehrsteilnehmers
- Behinderung beim Überholen, etwa wenn man die Überholspur absichtlich durch das Fahren mit äußerst niedriger Geschwindigkeit versperrt
- Zuparken oder Blockieren eines Parkplatzes *djd*

Strom- und Gasverträge mit Bonus lohnen nicht immer

Wer schon einmal den Strom- oder Gasanbieter gewechselt hat, weiß: Viele Anbieter locken neue Kunden mit dem Zauberwort „Bonus“. Die Varianten sind vielfältig. „Neukundenbonus, Willkommensbonus, Treuebonus oder Sofortbonus“, zählt Max Müller, Fachberater Energiericht der Verbraucherzentrale, gängige Modelle am Markt auf. Was genau sich dahinter verbirgt, regeln viele Anbieter in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) – dem sogenannten Kleingedruckten. Erst beim Blick in die AGB wird klar, wann welcher Betrag ausgezahlt oder verrechnet wird und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen. Nicht selten entwickelt sich bei einer Kündigung Streit um die Frage, ob und in welchem Umfang oder

wann der Bonus ausgezahlt werden muss. „Bei Verträgen mit hohem Bonus sparen Verbraucherinnen und Verbraucher meist nur im ersten Jahr“, so Müller. „Ab dem zweiten Jahr sind die Tarife fast immer teurer als verbraucherfreundliche Angebote, meist sogar teurer als die Tarife der Grundversorgung.“ Auf Preisvergleichsportalen im Internet wird der Bonus in der Darstellung der Jahres- oder Monatskosten abgezogen und verhindert so einen transparenten Blick auf die eigentlichen Verbrauchs- und Grundkosten eines angebotenen Stromtarifs. Wer seinen Versorger wechseln möchte oder Probleme beim Wechsel oder mit Bonuszahlungen hat, kann sich bei der Verbrauchzentrale unabhängig beraten lassen. *vz-rlp*

Entspannt in den Ruhestand ...

Wir beraten Sie kompetent zu den Themen

- Altersrente
- Erwerbsminderungsrente
- Hinterbliebenenrente

und kümmern uns auf Wunsch auch um die Beantragung Ihrer Rente.

Außerdem unterstützen wir Sie gerne bei folgenden weiteren Anliegen:

- Widerspruchsverfahren
- Klagen vor dem Sozialgericht
- Schwerbehindertenrecht
- Pflegegradprüfung
- Rehabilitationsanträge

Ihr Rentenberater
Guido A. Knopp

Kanzlei rentespezial
Guido A. Knopp

Bahnhofstraße 5 · 53567 Asbach
02683-3018386 · service@rentespezial.de



» Familienanzeigen

Herzlichen Dank

Bei allen Gratulanten möchten wir uns ganz herzlich für die vielen Kartengrüße, die guten Wünsche per Telefon und Geschenke zu unserer Goldenen Hochzeit bedanken.

Wir haben uns sehr gefreut.

Helmut und Marlene Schupp

Hilgenroth, im März 2021





Peter Nattermann

STERBEGELDVERSICHERUNG!

- ohne Gesundheitsfragen - Eintrittsalter 40 - 80 Jahre
- max. 20.000,- EUR - Unfalltodesschutz sofort

WEYERBUSCH B 8, Frankfurter Straße 20
Königswinter-Oberpleis (Nähe Rewe) + Köln (CöllnParc)
Tel. (02686)9889088
peter.nattermann@axa.de, Tel. (0221) 7406666



Aus coronabedingten Gründen kann ich meinen

99. Geburtstag
am 26. März 2021 leider nicht feiern und bitte von Gratulationen und Geschenken abzusehen.

Käthe Weßler
Volkerzen



Am Freitag, den 26.03.2021

werde ich **80**



Aufgrund der momentanen Situation kann ich leider keine Gratulationen persönlich entgegen nehmen.
Trotzdem würde ich mich über einen Anruf oder einen Kartengruß freuen.

Joachim Rözsel

Hasselbach, im März 2021



Hallo liebe Verwandte, Freunde und Bekannte!
Noch im vorigen Jahr hatte ich für meinen

70. Geburtstag
am 25. März 2021 eine schöne Geburtstagsfeier mit Euch zusammen geplant.
Aber, aber, aber ...

Ein Virologe versicherte mir aber, dass das Virus nicht über WhatsApp, Glückwunschkarten oder durch Telefongespräche übertragen wird!

Winfried Schneider
Herptheroth



Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de




LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Karfreitag** (2. April 2021) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **13/2021** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 29.3.2021, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 26.3.2021, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Bitte beachten!

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Ostermontag** (5. April 2021) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **14/2021** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 5.4.2021, 9.00 Uhr** auf **Donnerstag, 1.4.2021, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Bitte beachten!

Tony Automobile: Wir kaufen alle Fahrzeuge in jedem Zustand. Tel.: 0177/6051102

Kaufe Autos aller Art, auch alte Autos. Tel.: 0157/34602858

€ Auto für Export ges. Zahle über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel/Ben., auch Motorschaden. TÜV/km Stand egal. Tel.: 0175/8885451

Auto für Export gesucht kaufe alle PKWs, LKWs, Diesel und Benziner, auch mit allem Schäden. Tel.: 0261/20829883, 0173/3222594

PKW-Anhänger, 750 Kilo Gesamtgewicht, mit Hochplane, L 2 m, B 1 m, H 1 m, TÜV neu, 340 €. Tel.: 0151/72181831

Ankauf v. allen Gebrauchtw. , auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, kaufe a. Vespa. Tel.: 06430/929396, Hahnstätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

SONSTIGES

Blitzblank! Wir putzen, du darfst das Leben... genießen. Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an. Tel.: 0151/11689730

Suche Landmaschinen und Grünland zu kaufen. Tel.: 0151/72181831

Kaufe: Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/4162805

Sofort Bargeld für Pelze, Porzellan, Bilder, Näh-/Schreibmaschinen, LP's, Teppiche, Puppen, Bekleidung, u.v.m., Frau Braun, Tel.: 0177/3672521

Haushaltsauflösung, Couchgarnituren m. Tisch, TV-Sessel, Musikschrank, gr. u. kl. Schallplatten, Esszimmermöbel, Schlafzi., wertv. Pelze, Herrenbekl., hochw. Orientteppiche u. vieles mehr, Preis VB. Tel.: 02681/6780

Zuschriften mit Chiffre-Nr. senden Sie bitte an LINUS WITTICH Medien KG, Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Mobile TAFEL FÜR TIERE NEUWIED

Postfach 1143 · 56422 Wirges · ☎ 01 70 / 7 02 19 00
tafel_fuer_tiere_neuwied@yahoo.de

Spenden herzlich willkommen!
IBAN: DE60 5735 1030 0116 0033 36
Vielen Dank!

WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM

AUTOteam Reparatur & Wartung für PKW, Transporter & Wohnmobile

marrazza Eine Werkstatt - Alle Marken

Rudolf-Diesel-Straße 23 Telefon 0 26 81 / 95 09 36
57610 Altenkirchen Telefax 0 26 81 / 95 09 37
www.kfz-service-ak.de info@kfz-service-ak.de

AUTOGLAS UNFALL LACK-PROFI TRANSPORTER REIFEN

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kfz-Meisterbetrieb Autoservice GbR
Inh. Joachim Kurzawa & Edgar Lobitz

Auf der Kornbitze 2 · 57632 Flammersfeld
Telefon: 0 26 85-81 06 · Fax 0 26 85-98 69 46

- TÜV*- und Abgasuntersuchung
- PKW-Klima-Service
- Inspektions- und Reifenservice
- Fahrzeugelektronik
- Unfallinstandsetzung
- Auspuff-/Bremsendienst
- Computer-Achsvermessung

* durch einen Sachverständigen der GTÜ

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Martin Becker

Wir sind **transdev**

Wir suchen zum 01. April 2021 eine **Reinigungskraft (w/m/d) in TZ** für Büro- und Sanitärräume in Altenkirchen
3x wöchentlich, Arbeitszeit auf Verhandlungsbasis gesamt ca. 15 - 20 Stunden/Woche

Bewerbungen per Mail oder Post an:
Frau **Stefanie Halfen** Martin Becker GmbH & Co. KG
Telefon +49 (0) 26 81 / 95 17 - 40 Geschäftsführung
info@mb-bus.de Kölner Straße 78
57610 Altenkirchen

Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf stellt zum nächstmöglichen Termin eine **Fachkraft Bauen und Umwelt (m/w/d)**

für die Wahrnehmung vielfältiger und interessanter Aufgaben aus dem planerischen und umweltbezogenen Spektrum des Fachbereichs Bauen und Umwelt in einem unbefristeten Vollzeitverhältnis ein.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte unter **www.daaden.de**.

Bewerbungen können bis spätestens **30.04.2021** elektronisch unter **zentral@daaden.de** oder schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Fachbereich Zentrale Dienste, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden gerichtet werden.

Hier ist eine Stelle frei.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Die Unternehmensgruppe **GÄFGEN** ist ein leistungsstarker, filialisierter Elektro-Fachgroßhandel mit einem Marken-Vollsortiment für den Elektrofachhandel, das Elektroinstallationshandwerk sowie die Industrie und Behörden.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

LKW-Fahrer für Stückgut (m/w/d)

Sie beliefern unsere Kunden termingegenau im Umkreis bis zu 200 km. Sie haben den LKW-Führerschein Klasse C, C1 und eine Fahrerkarte. Wir erwarten von Ihnen Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, kundenorientiertes Denken und Handeln sowie einwandfreien und pfleglichen Umgang mit dem überlassenen Fahrzeug. GÄFGEN bietet Ihnen ein faires Einkommen, persönliches Wachstum und die langfristige Perspektive, in ein mitarbeiterorientiertes, inhabergeführtes und seit mehr als 100 Jahren erfolgreiches Unternehmen integriert zu werden und den Wachstumskurs mitzubestimmen.

Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a. das Überprüfen der angelieferten Ware, Entladung und sachgerechtes Einlagern und Ausgabe der Produkte sowie die Planung von Auslieferungstouren. Ausbildungsdauer: 3 Jahre
 Sie besitzen mindestens einen guten Abschluss der Berufsreife, sind kommunikativ, motiviert und haben Freude in einem Team mitzuarbeiten. Gerne kann der Berufswunsch im Rahmen eines Praktikums getestet werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an personal@gaefgen.de. Telefonauskünfte erteilt Ihnen gerne vorab Frau Judith Goebels, Leiterin Personal, unter 0 26 61 / 627-111.

GÄFGEN Elektrogroßhandel GmbH
 Grenzweg 3 · 57648 Unnau-Korb

Wir sind ein mittelständisches Bauunternehmen mit Sitz im nördlichen Rheinland-Pfalz und sind seit 40 Jahren in allen Bereichen des Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbaus tätig.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Schachtmeister (m/w/d) **Baggerfahrer (m/w/d)**
Facharbeiter (m/w/d) **Bauhelfer (m/w/d)**

Auszubildende ab August 2021 zum Straßenbauer

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem erfolgreichen Unternehmen, Dauerarbeitsplatz und leistungsgerechten Lohn

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Wiedmühler Tiefbau GmbH
 Klarenplatz 5 · 53578 Windhagen
 Tel: 02645/96071-0 · Fax: 02645/96071-34
 E-Mail: wiedmuehler@t-online.de



Rheinland-Pfalz
 FINANZVERWALTUNG

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER**

Beim **Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg** sind demnächst mehrere Vollzeitstellen (39 Wochenstunden) eines/einer

Mitarbeiters/ Mitarbeiterin (m/w/d) in der Bewertungsstelle am Dienort Altenkirchen

zur Mitwirkung bei der Umsetzung der Grundsteuerreform befristet – voraussichtlich bis zum 30.06.2024 – zu besetzen.

Detaillierte Informationen über die zu besetzenden Stellen finden Sie im Internet unter www.fin-rlp.de/jobs unter der Rubrik „Stellenangebote“

Stellen suchen & finden

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde **Altenkirchen-Flammersfeld** im Raiffeisenland

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Widderstein
 Almersbach

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**



Als INNO FRICTION GmbH verbinden wir Innovationsfreude mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Herstellung von Reibbelägen. Auf der Basis unserer Kompetenzen im Bereich Materialentwicklung und der dazugehörigen Fertigungsverfahren richten wir uns konsequent auf die Anforderungen eines sich schnell verändernden Marktes aus. Unsere Produkte kommen weltweit in diversen Industrieanwendungen beispielsweise in Aufzügen, Elektromotoren oder Windkraftanlagen zum Einsatz. Im Bereich Automotive liefern wir neben Reibbelägen für Kupplungen auch Komponenten für Hybride und Nebenaggregate.

Zur Komplettierung unseres Teams im Bereich Produktion suchen wir personelle Verstärkung.

Verfahrensmechaniker Kunststoff/Kautschuktechnik (m/w/d)

Ihre neue Stelle:

- Einrichten, Umrüsten und Führen von Spritzgussmaschinen sowie der entsprechenden Peripheriegeräten und Handlings
- Montage und Demontage von Spritzgusswerkzeugen
- Optimierung der Zykluszeiten
- Maschinenüberwachung sowie Störungsbehebung
- Inbetriebnahme neuer Werkzeuge in enger Zusammenarbeit mit unserem Werkzeugbau
- Optische Qualitätskontrolle

Zerspanungsmechaniker Frästechnik (m/w/d)

Ihre neue Stelle:

- Einrichten und Bedienen mehrachsiger CNC-Fräs- und Drehmaschinen
- Selbstständiges Rüsten der Maschinen
- Lesen der vorgegebenen Zeichnungen
- Teilekontrolle und Korrekturmaßnahmen sowie Einstellung von Werkzeugen
- Erstellung von Programmen und Werkzeuglisten für die Fertigung von Einzelstücken und Kleinserien auf der Maschine
- Kontinuierliche Überwachung des Fertigungsprozesses unter Einsatz von Prüfmitteln und Qualitätssicherungsverfahren
- Erstellung von Spannvorrichtungen
- Durchführen kleiner Wartungsarbeiten (TPM)

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verfahrensmechaniker Kunststoff/Kautschuktechnik (m/w/d) bzw. als Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Hohes Qualitätsbewusstsein

Was wir Ihnen bieten:

- Selbständiges Arbeiten in einem leistungsstarken Team
- Vielseitige und verantwortungsvolle Projektarbeit
- Kurze Entscheidungswege
- Wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander
- Attraktive, leistungsgerechte Vergütung



Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per E-Mail an unsere Personalabteilung.

Frau Katharina Adam
katharina.adam@innofriction.com
Tel. +49 (2682) 708-200

INNO FRICTION GmbH, Industriestraße 7, 57577 Hamm/Sieg,
www.innofriction.com

Wir bilden aus! Unsere freien Ausbildungsstellen finden Sie auf unserer Homepage.

GROUP SCHUMACHER



Als mittelständischer, inhabergeführter Unternehmensverbund entwickeln, produzieren und vertreiben wir innovative Komponenten und Verschleißteile für Erntemaschinen. Über 500 Mitarbeiter an sieben Standorten sorgen dafür, dass in fast jedem Mähdrescher, der weltweit vom Band geht, mindestens ein Teil von Group Schumacher steckt.

GLOBAL PLAYER.
DEUTSCHLAND. USA. BRASILIEN. RUSSLAND. CHINA.

Für unseren Standort in Eichelhardt suchen wir

Facharbeiter Produktion Mähklingenfertigung m/w/d

Ihre Aufgaben

- Herstellen von Mähklingen und Verschleißteilen für Erntemaschinen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Arbeitsprozessen
- Einrichten und Bedienen unserer Pressen und Induktionshärteanlagen
- Einrichten und Bedienen unserer teilweise roboterunterstützten Fertigungsanlagen
- Kleinere Reparaturen und Wartungen
- Durchführung der fertigungsbegleitenden Qualitätskontrollen

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Beruf, vorzugsweise Industrie-, Zerspanungs- oder Werkzeugmechaniker
- Erfahrung in Schleif-, Stanz-, Umform- und Härteprozessen
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Bedienung und Teaching von 6-Achs-Robotern
- Stapler und Kranschein
- Selbständigkeit, hohe Motivation und Teamfähigkeit

Freuen Sie sich auf

- Ein wirtschaftlich stabiles Familienunternehmen mit flachen Hierarchien
- Shopping Card
- Möglichkeit zum Dienstradleasing
- Zuschuss zur VWL oder betrieblichen Altersvorsorge
- Flexibles Arbeitszeitkonto uvm.

JETZT BEWERBEN!



SCHUMACHER
GmbH

SCHUMACHER GmbH | Personalabteilung
Siegener Str. 10 | 57612 Eichelhardt | Tel.: +49 (0) 2681 8009 0
bewerbung@groupschumacher.com

www.groupschumacher.com



Raus aus dem Stationsalltag? Ihr neues Tätigkeitsfeld:

Gesundheits- und Krankenpfleger*in 30 – 40 Std. ab sofort gesucht

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf und lernen Sie unsere Arbeit kennen, die ganz anders ist als Ihr bisheriger Stationsalltag. **Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie unser Haus mit.**

Wir sind eine **Rehabilitationsklinik für suchterkrankte Frauen** mit insgesamt 57 Betten und können bis zu 15 Mütter mit ihren Kindern, im Alter von 1 - 10 Jahren, aufnehmen. Unser **Behandlungsspektrum** umfasst stoffgebundene Abhängigkeiten sowie u. a. posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, Essstörungen.

Sie übernehmen ...

- Versorgung der Patientinnen
- Medizinische Dokumentation
- Arzttermine vereinbaren
- Sprechstunden im Haus begleiten
- abfassen von Konsilen nach ärztlichen Vorgaben
- Schnittstellenarbeit zu den therapeutischen und weiteren Bereichen der Klinik

Wir wünschen uns ...

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger oder examinierte Krankenschwester
- Idealerweise Erfahrung im psychiatrischen Bereich
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- eine eigenständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zum Wechselschichtsystem
- Flexibilität und Motivation

Wir bieten Ihnen ...

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein angenehmes Arbeiten in einem engagierten, kooperativen und multiprofessionellen Team
- die Teilnahme an regelmäßigen Supervisionen und Fortbildungen
- ein attraktives Gehalt und die Möglichkeit der Festanstellung

Wenn wir Ihr Interesse an einem modernen und dynamischen Unternehmen wecken konnten, dann schicken Sie uns Ihre **Bewerbung** bitte unter Angabe Ihres **frühesten Eintrittstermins**, vorzugsweise über unser **Onlineformular** oder per **E-Mail**, an:

wolfram@fachklinik-altenkirchen.de

Gerne können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch **per Post** an die untenstehende Anschrift zukommen lassen.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne vorab **Frau Wolfram** unter: **02681 943 122**.




Lösungen gemeinsam entwickeln

Sie möchten Ihre Talente und Ihr Können sinnvoll einsetzen?
Sie möchten sich beruflich entwickeln und dabei die Welt ein Stück weit besser machen?

Als Pionier und international führender Spezialist für Reststoff-aufbereitung und Recycling-Technologien bieten wir Ihnen dazu alle Möglichkeiten. Helfen Sie uns, Kunden weltweit mit wegweisenden Maschinen und Anlagen zu begeistern.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams im Facility Management zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen

Hausmeister (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind:

- Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit
- Pflege der Grün- und Außenanlagen sowie Winterdienst
- Beseitigen kleinerer Störungen und Besichtigung von gemeldeten Mängeln
- Interne Materialversorgung und Entsorgung
- Wiederkehrende Prüfungen an Gebäuden und Installationen
- Erledigen von Kleinreparaturen, kleineren Renovierungsarbeiten und Ausbesserungsarbeiten
- Möbeltransport und Versorgungsfahrten
- Schließdienst

Das wünschen wir uns:

- Ausbildung im handwerklichen oder technischen Bereich
- Sehr gute handwerkliche Fertigkeiten
- Erfahrung mit hausmeisterlichen Tätigkeiten in einem Unternehmen
- Selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- PKW Führerschein
- Kran- und Stapler-Schein
- Freundliches Auftreten

Freuen Sie sich auf

- Eine umfassende Einarbeitung
- Respekt, Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Erstklassige soziale Leistungen und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildung über interne und externe Schulungen
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen

Interesse geweckt? Fragen?

Rufen Sie uns unter: +49 2661 62 67-290 an oder bewerben Sie sich direkt per E-Mail (gerne mit Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin):
karriere@vecoplan.com



JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Als Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt, **spätestens zum 01.04.2021**

Pflegehilfskräfte m/w/d

(Teilzeit oder Aushilfe) gerne mit Berufserfahrung. Arbeitszeiten sind flexibel zu gestalten.

z.B. Spätdienst ab 16.00 Uhr oder auch Nachtdienste.

Wir möchten dir die Gelegenheit geben, in einem persönlichen Gespräch uns und unsere Arbeitsbedingungen und deine Möglichkeiten kennen zu lernen. Wir suchen dich, um die Kollegen zu unterstützen, zu entlasten und den Bewohnern ein schönes Zuhause zu geben.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann komm doch ganz unverbindlich vorbei und schau dir die Einrichtung an.

Gerne beantworten wir alle Fragen, ruf an oder schicke einfach Bewerbungsunterlagen, gerne auch per Mail!
michaela.giehl@sph-sonnenhang.de
anja.huebner@sph-sonnenhang.de

Seniorenpflegehaus Sonnenhang GmbH

Einrichtungsleitung: Michaela Giehl

Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren, Tel. 02686/897780-0, Fax: 02686/897780893

E-Mail: info@sph-sonnenhang.de



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen ab sofort

- Produktionshelfer (m/w/d)
- Metallhelfer (m/w/d)
- Handwerkliche Allrounder im Bereich Ausbau (m/w/d)
- Anlagenmechaniker (m/w/d)
- Elektriker (m/w/d)
- Mitarbeiter in der Blechbearbeitung (m/w/d)
- Sanitärinstallateure und Helfer (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Schönauer Personalservice e.K.

in den unterschiedlichsten Branchen. Kein Führerschein? Kein Problem, unser Fahrdienst steht Ihnen zur Verfügung.



Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742-69 44 215 · www.schoenauer-online.de

Gut sitzen im Homeoffice

In Sachen Homeoffice sind viele Unternehmen auf den Geschmack gekommen. Der Haken an der Sache: Die Arbeit zu Hause birgt größere gesundheitliche Risiken.

Die Probleme entstehen zum einen durch Bewegungsmangel, weil der Weg zur Arbeit und der Gang über den Flur zum Kollegen entfallen. Vor allem aber entsprechen die Stühle, auf denen man im Homeoffice acht oder neun Stunden verbringt, meist in keiner Weise modernen ergonomischen Anforderungen. Oftmals sitzen die Homeworker

in der Küche oder im Esszimmer auf einem ganz normalen Stuhl oder sogar mit dem Laptop auf der Couch. Rückenschmerzen sind dann schnell die Folge und Bewegungsmangel raubt zudem schon nach kurzer Zeit Konzentration und Energie. Auch im Homeoffice sollte man deshalb auf eine ergonomische Sitzgelegenheit achten. Der Stuhl sollte entsprechend möglichst uneingeschränkt Bewegungen in alle Richtungen zulassen. So kann man den Körper leicht, aber effektiv den ganzen Tag über mobil halten. *djd*

KREIS ALTENKIRCHEN



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Musikschulleiter/in (m/w/d)

im Umfang einer Vollzeitstelle mit anteiligem Unterrichtsauftrag für die Kreismusikschule.



Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung in allen pädagogischen und musikalischen Belangen, die Vernetzung mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen, Vereinen, Schulen und Kitas im Kreisgebiet, die Konzeption und Organisation des Schul- und Unterrichtsbetriebs und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote, die Koordination von Veranstaltungen, Repräsentation der Kreismusikschule in der Öffentlichkeit und anteiligem Unterricht im Hauptfachinstrument. Die Schulleitung wird durch die vorhandene Verwaltungsleitung unterstützt.

Nähere Informationen zu den Einstellungsvoraussetzungen finden Sie unter www.kreismusikschuleAK.de.

Wir bieten eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit Entgelt nach EG 10/EG 11 TVöD auf Grundlage der JaWoSt an einer gut aufgestellten VdM-Musikschule mit rund 480 JaWoStd und 15 Unterrichtsstätten. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf zwei Jahre befristet, die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei Frau Neuhoff (Tel. 02681/81-2261) informieren. Weitere Informationen finden Sie unter www.kreismusikschuleAK.de.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **31. März 2021** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 662177



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

Starte Deine Zukunft jetzt!



Du hast Interesse an einer Ausbildung oder einem dualen Studium im Beamtenverhältnis? Du suchst eine abwechslungsreiche Aufgabe als Teamplayer im Innen- oder Außendienst?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Sichere Dir bereits jetzt Deine Ausbildung oder Deinen Dualen Studienplatz für 2022

Erste Einblicke erhältst du bei unserem Virtual Job Day!

Deine Benefits sowie unsere Onlinebewerbung findest Du unter www.jobs.fin-rlp.de



Folge uns auch auf Instagram!

@karriere.finanzamt




Lösungen gemeinsam entwickeln

Sie möchten Ihre Talente und Ihr Können sinnvoll einsetzen?
Sie möchten sich beruflich entwickeln und dabei die Welt ein Stück weit besser machen?

Als Pionier und international führender Spezialist für Reststoffaufbereitung und Recycling-Technologien bieten wir Ihnen dazu alle Möglichkeiten. Helfen Sie uns, Kunden weltweit mit wegweisenden Maschinen und Anlagen zu begeistern.

Wir suchen für die technische Angebotsauslegung im Geschäftsbereich Wood | Biomass zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen

Anwendungstechniker (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind:

- Konzeption von komplexen Anlagen und Maschinen zusammen mit dem Vertrieb
- Detailplanung inklusive Festlegung der Komponenten in Abstimmung mit der Fachabteilung
- Erstellung von Angebotszeichnungen
- Unterstützung bei der Vertragsprüfung
- Überprüfung der Kalkulationen
- Begleitung von Entwicklungsprojekten

Das wünschen wir uns:

- Ausbildung zum Maschinenbautechniker/-ingenieur mit Berufserfahrung im Anlagenbau
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Materialaufbereitung sowie Förder-, Sieb- und Lagertechnik
- Eigenverantwortliches, selbstständiges und zielorientiertes Arbeiten
- Sehr gutes technisches Verständnis für komplexe Anlagen und Maschinen
- CAD Erfahrung in AutoCAD, Inventor oder Solid Edge
- Englisch in Wort und Schrift, weitere Fremdsprachen sind von Vorteil

Freuen Sie sich auf

- Eine umfassende Einarbeitung
- Respekt, Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Erstklassige soziale Leistungen und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildung über interne und externe Schulungen
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen

Interesse geweckt? Fragen?

Rufen Sie uns unter: +49 2661 62 67-290 an oder bewerben Sie sich direkt per E-Mail (gerne mit Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin):
karriere@vecoplan.com



Bauen

und Wohnen

STOFFEL GmbH
»»» Bedachungen
 Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei
 Verbindungsweg 4
57610 Altenkirchen
 Tel. +49 (0) 2681 70170
www.dachdecker-stoffel.de

Rindenmulch
Scheffen in Hattert
Telefon 01 71 / 774 26 24

KÜCHEN-CENTER
 Schranksysteme Badmöbel
 – eigene Schreinerei seit 1880 –

Euteneuer
Musterküchen
 bis zu **70%** reduziert!
 Telefon: 0 26 81 – 24 88 57610 Gieleroth / AK
www.moebelhaus-euteneuer.de Auf der Semseg 2

Seit 30 Jahren Baumdienst Siebengebirge Nun schon in zweiter Generation

Weit über die Grenzen des Siebengebirges hinaus bitten Kunden Gary Blackburn um Rat, wann immer es um professionelle Pflege, den Erhalt oder die Sanierung von Bäumen und Naturdenkmälern geht. Auch Fällungen – oft auch auf engstem Raum – gehören zur täglichen Praxis der voll ausgebildeten Baumexperten.



Die Söhne Kevin, Alexander und Luke leiten seit ihrer Ausbildung zum „European Treeworker“ sowie zum „Baumkontrolleur“ bereits eigene Teams im Westerwald, der Eifel und NRW. Die eigentlichen Stars im Team sind aber nach Meinung vieler Kunden Collie-Dame Emma und ihr Sohn Charles. Freuen auch Sie sich auf ein Kennenlernen bei einer kostenlosen, professionellen Beratung!

Weitere Informationen und wertvolle Video-Expertentipps rund um die Baumpflege finden Sie auf der Homepage!
www.Baumdienst-Siebengebirge.de

BAUMDIENST SIEBENGEIRGE
 FORSTHAUS REIFSTEIN

GARY BLACKBURN UND SÖHNE – JETZT AUCH IN ZWEITER GENERATION
 • Baumpflege • Baumsanierung • Baumstumpf fräsen
 • Baumfällung - schwierigste Fälle mit englischer Doppelseiltechnik • Garten-/Jahrespflegearbeiten

Fachgerechte Baumbearbeitung **kostenlos**

Sie werden ins nächste Büro verbunden: Bonn, Siegburg, Linz, Königswinter, Köln, Düsseldorf, Berg. Gladbach, Mayen, Neuwied, Montabaur, Altenkirchen. Tel. 02645 / 9999-000, Fax: 02645 / 9999-004

www.baumdienst-siebengebirge.de
Gebührenfreie Hotline 0800 / 228 63 43



Natürlich schön und robust

Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance. Das gilt auch für das Eigenheim. Die Fassade als äußere Schutzhülle und Visitenkarte des Gebäudes prägt entscheidend den architektonischen Stil und lässt auf einen Blick erkennen, wie gepflegt ein Haus ist. Neben der Optik kommt es aber auch auf die inneren Werte an, insbesondere auf Langlebigkeit, Witterungsbeständigkeit und Wärmedämmung. Neuartige Holzwerkstoffe verbinden diese Aspekte miteinander. Holzfassaden sind schön anzusehen, allerdings auch sehr pflegeintensiv. Wer gleichwohl dem Eigenheim einen natürlichen Look verleihen will, kann sich heutzutage

stattdessen für moderne Holzwerkstoffe entscheiden. Dabei werden Holzfasern aus nachhaltigem Anbau mit Steingranulaten und weiteren umweltfreundlichen Zusätzen zu Paneelen mit dichter Oberfläche verarbeitet. Der charakteristische Stil des Naturmaterials bleibt erhalten, gleichzeitig sind die Fassadenelemente etwa von megawood wesentlich robuster und witterungsbeständiger. Für eine individuelle Optik sorgen zahlreiche Varianten mit lebendigem Farbverlauf, unter www.megawood.com gibt es eine Übersicht dazu. Das Material ist nach vielen Jahrzehnten der Nutzung vollständig recycelbar.
djd/megawood.com

Sonnige Aussichten für Solarenergie – Klare Ansage zur Energieerzeugung

Die Einstellung der Deutschen zur Zukunft der Energieerzeugung hierzulande ist sehr eindeutig: Laut einer repräsentativen Umfrage des Marktforschungsinstitut YouGov im Auftrag des Ökostromanbieters LichtBlick sollte für 46 Prozent der Befragten der Schwerpunkt künftig auf Solaranlagen auf Dächern liegen. Hamburg beispielsweise hat bereits eine Solarpflicht für Neubauten beschlossen, Baden-Württemberg und Berlin denken darüber nach. Mit dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zum Beispiel werden Privathaushalte und kommunale Liegenschaften (bspw. Schulen) sowie Unternehmen, Vereine und karitative Einrichtungen dabei unterstützt, Photovoltaik-Anlagen in Zusammenhang mit Batteriespeichern zu installieren. Die Förderung des Heimspeichers in Privathaushalten liegt bei 100 Euro pro kWh nutzbarer Speicherkapazität. Der Zuschuss ist auf maximal 1.000 Euro je Vorhaben begrenzt. Die Kapazität des Speichers muss mindestens 5 kWh betragen. Fördervoraussetzung ist die Neuinstallation einer PV-Anlage mit einer Leistung von mindestens 5 kWp. (Quelle Energieagentur RLP) Im eigenen Haushalt grünen Strom zum Beispiel aus Solarkraft zu gewinnen, bietet viele Vorteile: Man spart bares Geld,

ist zu großen Teilen autark in der Energieversorgung und leistet einen persönlichen Beitrag zum Klimaschutz. Dazu empfiehlt es sich, das Solardach mit einem Energiespeicher im Eigenheim zu koppeln. So lässt sich der Ökostrom zwischenpuffern und später noch nutzen. Wird ein Überschuss an Energie produziert, lässt sich dieser gegen eine Vergütung auch ins normale Stromnetz einspeisen. Derzeit liegt die Vergütung für Anlagen bis 10 Kilowatt Leistung bei 7,92 Cent pro Kilowattstunde. Voraussichtlich im Dezember rutscht die EEG-Vergütung unter 7 Cent pro Kilowattstunde. Die staatliche KfW-Bankengruppe hat zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern das Programm Erneuerbare Energien 270 aufgelegt. Es ermöglicht, die Anlagen zinsgünstig über Laufzeiten von fünf, zehn oder zwanzig Jahren zu finanzieren. Daneben beteiligen sich viele Bundesländer mit eigenen Förderprogrammen am Bau von Photovoltaikanlagen und auch der Weg zum Rathaus vor Ort oder der zuständigen Kreisverwaltung kann sich hinsichtlich einer Förderung von PV-Anlagen durchaus lohnen. Wichtig ist allerdings, den Förderantrag zu stellen, bevor ein Unternehmen mit dem Bau bzw. Einbau einer solchen Anlage beauftragt wird. *FITP/djd 65296*

Bauen und

Wohnen

KAPP

ROLLADEN + FENSTERBAU GMBH

Höhenweg 8
57627 Gehlert / Hachenburg
Telefon 02662/9559-0
web www.kapp.de

- /// Aluminium-Fenster & Türen
- /// Haustüren und Vordächer
- /// Rollläden · Rolltore · Gitter
- /// Markisen · Jalousien
- /// Wintergartenbau
- /// Kunststoff-Fenster & Türen
- /// Schaufenster & Trennwände
- /// Garagen- & Industrietore
- /// Fassadenbau
- /// Holz- & Aluminiumverarbeitung






Ökologisch bauen mit Holz-Fertighäusern

Ökologisch bauen bedeutet, im Einklang mit der Umwelt und im Interesse der Gesundheit zu bauen. Dabei setzt sich der Begriff der Ökologie im Eigenheimbau aus mehreren Faktoren zusammen. Diese beginnen beim Energiegehalt der verwendeten Materialien und erstrecken sich weiter über die Energieeinsparung, die biologische Verträglichkeit des eingesetzten Baustoffs und die Recyclefähigkeit des eingesetzten Materials. Hier setzen Holz-Fertighäuser an: Sie sparen nicht nur Energie, sondern sie erhöhen auch dank der natürlichen Haptik und Optik sowie der warmen

Oberfläche und der Raumluft regulierenden Wirkung von Holz das Wohlempfinden und sie verringern die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre. „Außerdem erfordert die Herstellung von Bauprodukten aus Holz einen geringeren Energieaufwand als vergleichbare konventionelle Baustoffe“, so Dirk-Uwe Klaas, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Fertigbau (BDF). Zudem begünstigt das Naturmaterial Holz auf Grund seiner Materialeigenschaften eine hocheffiziente Wärmedämmung und führt damit zu einem geringeren Primärenergiebedarf für die Heizung.

BDF/DS

über 20 Jahre



HAUS-TECHNIK GMBH

➤ Heizung

➤ Sanitär

➤ Badsanierung

➤ Solartechnik

➤ Kamintechnik

➤ Ausstellung

57612 Kroppach · Gewerbestraße 10
 Tel.: 026 88/98 95 10 · Fax: 026 88/98 95 20 · www.lueck-und-schneider.de

Wie Menschen denken und leben **so bauen und wohnen sie.** | Johann Gottfried von Herder

Wechsel zu Ökostrom

Kleiner Aufwand, großes Ergebnis: Durch den Wechsel zu einem Ökostrom-Anbieter vermeidet ein durchschnittlicher Drei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 2.900 kWh rund 820 kg CO₂ pro Jahr.

Viele träumen vom eigenen Heim



Foto: lichtkunst.73_pixello.de

Sparschwein mit vier Wänden. Dem Statistischen Bundesamt zufolge entfallen rund 35 Prozent der Konsumausgaben auf Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung. Wer dieses Geld in ein selbst genutztes Haus investiert, schafft bleibende Werte und erfüllt sich seinen Traum. Die Bedingungen dafür sind nach wie vor günstig: Nach wie vor sind die Zinsen tief und es gibt Baufinanzierungen, die sich rechnen. Dadurch könnten sich – abgesehen von regionalen Abweichungen – mehr Familien mit Durchschnittseinkommen ein Eigenheim leisten als angenommen. *djd/pt*

Zu den größten Lebensträumen vieler Familien gehört die eigene Immobilie. Sie ist eine gute Absicherung gegen Inflation, schützt in Ballungsräumen vor steigenden Mieten und gilt als solide Wertanlage, auch mit Blick auf die Altersvorsorge – sozusagen ein



Immobilien & Baufinanzierung

Bald ist Frühling!

Gute Aussichten für einen erfolgreichen Immobilienverkauf. Ab sofort traumhafte Frühlingssituationen bei ImmobilienZeit.



100% Service genießen!
 Nur 1,95% Maklerprovision zahlen!

Nadine Heuser
 Betriebswirtin (VWA)
 Auf den Drieschern 9
 57627 Gehlert

Telefon: 026 62 88 79- 452
 Telefax: 026 62 88 79- 454
 E-Mail: immobilienzeit@online.de
www.immobilienzzeit-heuser.de

⊗ Raiffeisen-Energie



IHR PARTNER MIT ENERGIE
 Für Privat & Gewerbe

HEIZÖL & DIESEL
 gebührenfrei bestellen:
0800 1013737
 oder 24 h unter: www.rwz.de/heizoelpreise

Bauen

und Wohnen

Neu in Nister

 **Balmes UG** (haftungsbeschränkt)
Dachdeckermeisterbetrieb

- Bedachungen aller Art
- Kranverleih

Mitglied der Dachdeckerinnung Westerwald

57645 Nister · Zum Drahtzug 15
Telefon: 02662 - 508 985 5 · Mobil: 0170 - 2 06 40 79

Alle Arbeiten rund um den Öltank **TUV NORD**

über 50 Jahre

- Tankschutz
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen
- Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen

 Tankbau **beel**
☎ 02735 3065

Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de

 **pick** Tischlermeister

- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44
Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

 **MISCH** Gartenkultur

Pflanzenhof und Gartengestaltung

Pflanzen
aussuchen, kaufen, mitnehmen!

Dienstleistung:
Kleine und große Gartengestaltung, Teichbau, Pflasterarbeiten, Natursteinarbeiten

Gärtnermeister Hilmar Misch
berät Sie gerne!

Seit über 25 Jahren

Anerkannter Ausbildungsbetrieb
Telefon: 0 26 88 / 86 09 · Mobil: 0171 / 4208849 · www.garten-misch.de

57612 Kroppach · Gewerbestraße 9

Plastiktüte ade

Für die Herstellung von Plastiktüten und Verpackungen wird, genau wie bei deren Entsorgung, Energie benötigt und

CO2 ausgestoßen. Wer eine Tasche oder einen Beutel von zu Hause mitnimmt, vermeidet Plastikmüll

Mit Sachverstand zum Eigenheim

Der Kauf eines Hauses ist fast immer eine emotionale Angelegenheit. Denn im neuen Zuhause will man schließlich lange und sorgenfrei mit Partner und Familie leben. Oft fällt die Entscheidung beim Hauskauf daher über den Bauch, ohne den Kopf eingehend zu befragen. Diese sehr verständliche Herangehensweise führt nicht selten zu bösen Überraschungen. Wenn z. B. der marode Zustand der Heizungsanlage oder der Schimmel im Keller erst beim Einzug erkannt werden, entstehen durch die not-

wendigen Sanierungen unerwartete Mehrkosten. Und wer gerade ein Haus gekauft hat, hat in der Regel keine finanziellen Mittel zur Verfügung, aufwendige Reparaturen zu bezahlen. Daher empfiehlt es sich immer, vor dem Kauf einen Sachverständigen hinzu zu ziehen. Ziel einer Begutachtung durch einen Sachverständigen ist das Aufdecken möglicher Mängel und Kosten und die Ermittlung des tatsächlichen Wertes einer Immobilie vor Vertragsabschluss mit dem Verkäufer.

Kleine Küchenhelfer

Man muss nicht für alles den Herd benutzen. Wasserkocher, Eierkocher und Kaffeemaschine

verbrauchen rund 40 Prozent weniger Energie als eine elektrische Herdplatte.

So viel Wellness braucht der Rasen



Ein saftig-grüner, gesunder und widerstandsfähiger Rasen: Das ist die Kür für jeden Gartenbesitzer. Doch die Realität sieht vielerorts anders aus: Kahle Stellen, Unmengen an Moos, Filz und Unkraut oder braune Bereiche im Rasen sorgen für Verdross. Für ein sattes Grün kommt es gerade zum Start in die warme Saison auf die richtigen Pflegemaßnahmen an. Das Vertikutieren, ob per Hand oder mit einer Maschine, beseitigt unerwünschten Wildwuchs und sorgt dafür, dass der Rasen wieder frei aufatmen kann. Wichtig ist dabei das richtige Timing. Die letzten Frostnäch-

te sollten endgültig passé sein, zudem ist es sinnvoll, dem Rasen zunächst etwas Zeit für neues Wachstum zu geben. Zu feuchte Bodenverhältnisse sind ebenfalls nicht gut. Grundsätzlich zu empfehlen ist das Vertikutieren im Frühjahr oder im Herbst. Dazu zunächst den Rasen auf drei Zentimeter kürzen und die gesamte Fläche mit dem Vertikutierer im Schachbrettmuster bearbeiten. Anschließend den gelösten Rasenfz abharken und für neues Wachstum eine gute Rasenerde ausbringen. Weitere Tipps gibt es unter www.floragard.de.

djd 67750

Bauen und

Wohnen

Know how am Bau

So umfassend die Inhalte der Disziplin Architektur sind, so vielfältig und komplex ist auch die Arbeit des Architekten. Nach wie vor arbeiten die meisten freiberuflichen wie auch angestellten Architekten in kleinen, mittleren bis großen Architekturbüros für Bauentwurf, Bauplanung oder Bauleitung. Häufig sind Architekten auch außerhalb ihres klassischen Betätigungsfeldes beschäftigt.

tigt. Dies können die Projektsteuerung auf Seite des Bauherren sein oder eine Tätigkeit in der Bau- und Immobilienwirtschaft. Auch Tätigkeiten als Technische Sachverständige, Gutachter oder Berater sind üblich. Weitere interdisziplinäre Schnittstellen gibt es mit den Bereichen Produktdesign, Kunst, Film & Theater, Multimedia, Werbung und Kommunikationsdesign.

Neues EU-Energielabel: Vergleichen wird leichter

Seit dem 1. März gibt es ein neues Energielabel für Haushaltsgeräte. Die Kennzeichnung der Europäischen Union (EU) soll das Vergleichen und Auswählen von Geräten erleichtern und für mehr Effizienz sowie mehr Klimaschutz sorgen. Die wichtigste Neuerung betrifft die farbige Skala des EU-Energielabels. Sie reicht ab dem 1. März wieder von A bis G. Dabei steht „A“ für besonders effiziente und „G“ für wenig effiziente Geräte. Bisher reicht die Skala meist von „A+++“ bis „D“. Grund dafür ist, dass viele Geräte in den vergangenen Jahren deutlich effizienter geworden sind. Das heißt, sie verbrauchen vor allem weniger Strom. Deshalb war die Skala angepasst worden: Einige Klassen sind hinzugekommen („A+“, „A++“ und „A+++“), andere entfallen („E“, „F“ und „G“). Mit der neuen Skala werden alle Geräte strenger bewertet. So kann es sein, dass zum Beispiel ein Kühlschrank nicht mehr

mit „A++“, sondern mit „C“ gekennzeichnet ist. Das bedeutet aber nicht, dass das Gerät ab 1. März weniger effizient ist. Die neue Skala soll das Vergleichen erleichtern. Beim alten Label haben die vielen Pluskennzeichnungen die Unterschiede zwischen den Geräten kaum noch deutlich gemacht. Mit dem neuen Label will die EU auch die Hersteller motivieren, für noch mehr Effizienz zu sorgen, um wieder die höchste Energieeffizienzklasse „A“ zu erreichen. Das neue EU-Energielabel kommt nicht für alle Produktgruppen gleichzeitig. Seit 1. März gilt es für Geschirrspüler, Waschmaschinen, kombinierte Wäschetrockner, Kühl- und Gefriergeräte sowie Fernseher und Monitore. Lampen kommen am 1. September hinzu, Trockner, Staubsauger und Backöfen im Jahr 2024, Heizungen ab 2026. Tipps zu einzelnen Geräten und zum Stromsparen gibt es auf www.stromspiegel.de.

Mit dem Profi zur passenden Immobilie

Wer selbst nach einem Haus oder einer Wohnung sucht, der spart Geld, opfert aber viel Zeit. Alle, die die Suche vereinfachen wollen, die sollten einen Immobilienmakler beauftragen, denn der Makler sucht präzise nach dem Wunschhaus und kann seinen Kunden eine Auswahl an geeigneten Immobilien bieten. Ein Makler ist effektiv, kostet aber Geld. Das Honorar wird bei einem seriösen Makler erst dann fällig, wenn er das passende Objekt für seinen Kunden gefunden hat und der

Mietvertrag oder der Kaufvertrag unterschrieben wurde. Vorsicht sollte man walten lassen, wenn der Makler vorher Geld verlangt, denn dann verfolgt er keine guten Absichten, gute Makler werden nach Erfolg bezahlt. Hat man sich dazu entschlossen, einen Makler mit der Suche nach einem Haus zu beauftragen, dann sollte man sich über die Makler vor Ort erkundigen. Man kann Freunde fragen, was sie für Erfahrungen gemacht haben und dann einen Makler anrufen.



Willenweber
Wintergärten · Überdachungen · Markisen

Betzdorf
Burgstr. 33
☎ 027 41/27878

markilux

www.Willenweber.com

Alu-Terrassenüberdachungen, Markisen-Neubespannungen / Motornachrüstung, Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

Zeige mir, **wie** du wohnst und ich sage dir, **wo-** **rauf** du Wert legst. © Carl Peter Fröhling

Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

Nicht alle Verbindungen machen Sinn

- unsere schon!

Uwe Bürger
Schreinermeister

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Koblener Str. 32
57614 Fluterschen
Tel.: (026 81) 98 32 98
Mobil: (01 70) 3 84 47 66
uwe_buerger@t-online.de
www.schreiner-buerger.de

Bestellungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten

küchen-hoffmann
Ulif Hausmann & Ralf Eitelberg



Beratung | Planung | Verkauf | Montage

BORA
DUNSTABZUG

Auf der Rotbitz 16 (an der L 267) • 57614 Niederwambach-Breibach
Ralf Eitelberg 02681/9825 - 110 • Ulif Hausmann 111 • Kim Marenbach 112

Alles aus einer Hand kuechen-hoffmann.com

Bauen

und Wohnen

Profilbleche Sandwichpaneele für Dach und Wand

WHP
Wolfgang Herrmann Profilhandel GmbH

www.whp-profilbleche.de
Tel.: 02741/932999 whp-profilbleche@web.de

Michael Mies
Elektrotechnik


Inh. S. Rinaldi

- Elektroinstallation • Elektromotoren • Elektrowerkzeuge
- Reparatur und Verkauf • Fein Vertragswerkstatt

57627 Hachenburg · Saynstraße 15
Telefon 02662/7527 · Fax 02662/6660
www.michael-mies.de · info@michael-mies.de

Alles aus einer Hand

In der Regel beauftragt der Bauherr für sein Bauvorhaben einen Bauunternehmer oder er wendet sich an einen Bauträger. Gerade wenn man noch kein eigenes Grundstück hat, kann die Vergabe an einen Bauträger empfehlenswert sein. Hier bekommt man alles aus einer Hand und hat nur einen Ansprech- und Vertragspartner. Zudem wird ein Festpreis mit Abschlägen auf bereits erbrachte Leistungen (Grundstückskauf, Erstellung des Rohbaus etc.) nach strengen Auflagen des Gesetzge-

bers und der Makler- und Bauträgerverordnung vereinbart und die finanzielle Belastung während der Bauphase ist von vornherein klar. Der Bauträger haftet bis zur Fertigstellung finanziell für die Erstellung der verschiedenen Bauschritte und bedient sich dabei häufig Subunternehmern, die der Bauträger vorab zu bezahlen hat. Der zukünftige Besitzer und Bauherr oder auch Auftraggeber ist rein formal erst bei der Grundbucheintragung Besitzer und Bauherr seines Objektes.

GUTE WÄRME!

Steigen Sie jetzt auf **erneuerbare Energien** um. Als zertifizierter Paradigma-Partner in Ihrer Region haben wir die passenden Lösungen für Ihr Zuhause.

Ökologisch. Konsequenz. Heizen.
www.paradigma.de

 Bis **55%** Förderung nutzen!


HAUSTECHNIK JANSEN GmbH
Wiedstr. 17, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681-3670
info@haustechnik-jansen.de
www.haustechnik-jansen.de



Das schlüsselfertige Traumhaus

Der Bau eines eigenen Hauses von der Planung bis zur Fertigstellung ist kostenintensiv und zeitaufwendig. Doch es geht auch einfacher, an ein schlüsselfertiges Traumhaus zu gelangen – mit einem Fertighaushersteller. Diese Vorgehensweise erspart Zeit und Ärger, denn man hat nur einen Ansprech- und Vertragspartner. Beim Fertighaus werden industriell vorgefertigte Bauelemente zur Baustelle geliefert und an Ort und Stelle montiert. Zu den Vorteilen des Fertighauses gehören neben dem bei Vertragsabschluss festgelegten Festpreis die kurze Bauzeit und das frühzeitige Wissen um den Fertigstellungstermin. Sobald der Keller beziehungsweise die Bodenplatte erstellt sind, kann innerhalb eines Tages das Haus errichtet werden. Da die einzelnen Elemente nur montiert werden. Ein weiterer Vorteil beim Fertigbau ist, dass das Mauerwerk nicht monatelang austrocknen muss.

Zuhause wird es immer smarter

Der Siegeszug der Digitalisierung scheint unaufhaltsam – WLAN, Mobilfunk, Sprachassistenten und der neue Mobilfunkstandard 5G. Die Hinweise verdichten sich, dass unsere Zellen durch die Dauerbestrahlung klare Vitalitätsverluste erleiden können. Wenn demnächst die 5G-Technologie eingeführt wird, werden wir eine deutliche Erhöhung von Hochfrequenzen erleben. Da ist es schön, die Vorzüge innovativer Produkte nutzen zu können, ohne negative Folgen in Kauf nehmen zu müssen. Mit moderner Technik können Strahlungsquellen in unserer Umgebung ganz ein-

fach harmonisiert werden. Speziell entwickelte Geräte neutralisieren die von Elektromog ausgehende, negative Wirkung, mindern Zellstress und sorgen für mehr Lebensqualität – und das dank unterschiedlicher Modelle sowohl zu Hause als auch am Arbeitsplatz, im Auto oder unterwegs. Grundlage sind Erkenntnisse aus der Quanten- und Biophysik. Dabei wirken die Geräte auf Basis der Prinzipien der Natur und nicht auf elektrischen, chemischen oder magnetischen Verfahren, die selbst wieder negative Auswirkungen haben könnten.

HLC

Fragen über Fragen

Das eigene Haus steht auf der Wunschliste der Deutschen nach wie vor ganz weit oben. Das Eigenheim bietet Schutz sowie Geborgenheit und ist ein Ort mit viel Platz zum Wohlfühlen. Wer neu baut, kann moderne Einfamilienhäuser von Grund auf individuell nach seinen eigenen Wünschen und Bedürfnissen planen. Dabei sind vor allem die passende Größe und die Bauqualität ausschlaggebend für die Zufriedenheit mit den eigenen vier Wänden. Doch vor der Verwirklichung des Traumes müssen einige gravierende Fragen beantwortet sein: Massivbau oder Fertighaus? Wie groß ist der Raumbedarf? Wie viele Zimmer sollen vorhanden sein? Und in welcher Größe? Ist der Bau eines Kellers sinnvoll? Wird eine Garage, Carport oder Terrasse benötigt? Soll besonders umweltfreundlich oder energiesparend gebaut werden? Die Bauweise beeinflusst später auch den Energiebedarf, Heiz- und Stromkosten. Beim Ausbau kann man nicht nur das Haus schlüsselfertig bauen lassen – handwerklich begabte Eigentümer können je nach Ausbaustufe einige Eigenleistungen selbst erbringen. Zum Beispiel Fliesenlegen, Tapezieren und Streichen. Oder auch Eigenleistungen im Bereich Elektrik, Sanitär oder Heizung, die hingegen spezielle Kenntnisse erfordern. Dazu passend muss ein geeigneter Baupartner ausgewählt werden: Architekt, Bauunternehmer oder Fertighaushersteller? Mit ihm machen sich die Bauherren dann an die konkrete Planung und Umsetzung des Hausbaus.



Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de





Sie planen den Verkauf Ihrer Immobilie?!

Für eine junge Familie suchen wir im Umkreis von Altenkirchen, Hachenburg, Flammersfeld eine geeignete Immobilie mit 4-6 Zimmern, bis 250.000 €.

Im Auftrag unserer Kunden suchen wir Baugrundstücke von 400 – 1000 m² im Umkreis von Altenkirchen/WW.

info@iridia-immobilien.de, www.iridia-immobilien.de
Bornenweg 7, 57612 Helmenzen,
Tel. 0 26 81 - 9 44 47 10, Mobil 01 52 - 01 91 39 76

Zu vermieten:
Altenkirchen, Leuzbacher Weg 52, neu renoviert
DG, 2 ZKDB, Balkon, 72,66 m² Wfl.,
KM 435,- € + NK + 2 MM Kautions,
Bj. 1978, Verbrauchsausw., Gas, 62,9 kWh.
Tel.: 02681 / 982599

Bauherren erwarten mehr Unterstützung

Aktuelle Untersuchungen zeigen: Der private Haus- und Wohnungsbau muss eine feste Säule in jedem nachhaltigen politischen Wohnungsbaukonzept sein. Trotzdem fällt die staatliche Unterstützung bei der Eigenheimbildung aktuell gering aus. Das Baukindergeld läuft aus, eine langfristige Strategie zur Förderung für selbstnutzende Wohneigentümer ist aktuell nicht erkennbar. Angehende Bauherren und Wohnungskäufer

stehen vor einer schwierigen Zukunft. Bauland bleibt knapp, die baulichen Anforderungen und Kosten steigen und vor allem Wohnungskäufer sind mit einer ungeklärten Rechtslage konfrontiert. In einer Umfrage des BSB sprechen sich 88 Prozent der Befragten für eine bessere Förderung beim energetischen Bauen aus. 86 Prozent wünschen sich mehr Möglichkeiten für steuerliche Abschreibungen.

Quelle: BSB

KOSTENLOS JETZT ONLINE

IMMOBILIE BEWERTEN

www.kensington-mittelrhein.de

Makler ersparen Aufwand und Zeit

Eine Immobilie zu verkaufen kann eine nervenaufreibende und aufwendige Angelegenheit sein. Es geht um hohe Geldbeträge – und der Verkaufsprozess ist eine komplexe Transaktion, die Laien schnell überfordert. Daher bietet es sich an, den Verkauf einer Immobilie nicht allein zu bewältigen, sondern

einen Experten damit zu beauftragen. Ein Immobilienprofi erspart im Verkaufsprozess mit seiner Expertise viel Zeit, Aufwand und jede Menge Nerven. Aus der Zeitung, über Bekannte und im Internet findet man geprüfte Makler, die am besten auf das Verkaufsvorhaben in der Region spezialisiert sind.

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Sie haben eine Immobilie für unsere Käufer? Rufen Sie uns unverbindlich an!

<p>Altenkirchen VG Für eine Familie mit 2 Kindern suchen wir ein EFH mit Einliegerwohnung, Garten & Garage, WFL. Hauptwohnung ca. 160 m², WFL. ELW ca. 60 m², Preis bis ca. 200.000,- €</p>	<p>Diskreter Verkauf Auf Wunsch vermarkten wir Ihre Immobilie unter Ausschluss der Öffentlichkeit - privat, vertraulich und diskret. Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne unverbindlich!</p>
<p>Weyerbusch und Umgebung! Für eine 5-köpfige Familie suchen wir ein Einfamilienhaus mit Garten, Wohnfläche ca. 130 - 200 m², idealerweise mit Garage. Preis bis ca. 240.000,- €</p>	<p>Wissen VG Für ein älteres Ehepaar mit zwei Hunden suchen wir einen gepflegten Bungalow in ruhiger Ortslage, Wfl. ca. 200 m², Grdst. ca. 1000 m². Preis bis ca. 300.000,- €</p>

www.bender-immobilien.de • 0 26 81 / 78 99 70

Zu vermieten:

Altenkirchen, Büchnerstr. 48, ab sofort
DG, 3 ZKDB, Balkon, Aufzug, 75,18 m² Wfl., WBS
KM 353,34 + NK + 2 MM Kautions
Bj. 1995, Verbrauchsausw., Gas, 71,1 kWh.

Altenkirchen, Büchnerstr. 52, ab sofort
I. OG, 2 ZKDB, Balkon, 60,30 m² Wfl., WBS
KM 283,42 + NK + 2 MM Kautions
Bj. 1997, Verbrauchsausw., Gas, 95,0 kWh.

Grundstücksgemeinschaft
M. Schneider & O. Bitzer
Tel.: 0 26 81 / 98 25 99

Die Bauabnahme

Bauverträge sind Werkverträge. Laut BGB ist der Bauherr als Besteller der Werkleistung verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen. Gleichzeitig ist die Abnahme sein gutes Recht, denn so kann er überprüfen, ob die Werkleistung wie vereinbart erbracht wurde. Die Bauabnahme ist also eine einseitige Erklärung des Bauherrn. Sie bedeutet, dass der Bauherr die vom Bauunternehmer erbrachte Werkleistung entgegennimmt und zugleich als im Wesentlichen

fertiggestellt und mangelfrei billigt. Er bestätigt damit, dass das übergebene Objekt so wie vertraglich vereinbart hergestellt ist. Der Bauherr kann die Abnahme selbst erklären oder einen Dritten bevollmächtigen. Die Erklärung durch einen Dritten, der nicht vom Bauherrn bevollmächtigt ist, muss dies grundsätzlich nicht gegen sich gelten lassen. So verfügen etwa Bauleiter oder bauüberwachender Architekt nicht ohne Weiteres über eine derartige Vollmacht.

Quelle: BSB

Wir suchen dringend

- Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften
- Mehrfamilienhäuser und Grundstücke
- Gewerbeobjekte

für vorgemerkte, geprüfte Kunden!

WOHNEN IM ALTER Ist Ihnen Ihre Immobilie zu groß geworden?
Wann ist der ideale Zeitpunkt, seine Immobilie zu verkaufen?
Unser kostenloser Ratgeber zum Thema Wohnen im Alter hilft Ihnen weiter. Einfach online unverbindlich und kostenlos anfordern.

www.dr-schmidt-bovendeert.de/ratgeber/wohnen-im-alter
Telefon: 02661-1336

... seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT

IMMOBILIEN ivd

PEES SEIT MEHR ALS 25 JAHREN IMMOBILIENKOMPETENZ
 IMMOBILIENTEAM   

Vertrauen Sie einem Profi vor Ort, wenn Sie zeitnah und vor allem marktgerecht verkaufen wollen. Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und ein kompetentes Team, das Sie von der Hausbewertung bis zum Notarvertrag vertrauensvoll begleitet!

Asbach 0 26 83 / 94 81 20
 Horhausen 0 26 87 / 20 40
 Königswinter 0 22 23 / 909 88 88



Wir freuen uns auf Sie!
 Vier Büros in RLP und NRW!

Kraftfahrer und Krankenschwester suchen: Ruhig gelegenes Einfamilienhaus mit Garage.
 Wfl. ab ca. 100 m², Grdst. ab ca. 500 m².
KP: bis 260.000 Euro

Junger Zimmermann (Meister) sucht: Älteres Wohnhaus mit Renovierungsbedarf.
 Mindestes 3 Schlafzimmer, Grdst. ab ca. 600 m². KP: je nach Zustand
bis 220.000 Euro

Leitende Angestellte (beide Telekom) suchen: Freistehendes Einfamilienhaus mit guter Internetverbindung.
 Wfl. ab ca. 130 m². Nicht älter als max. 25 Jahre.
KP: bis 400.000 Euro

Familie mit 2 Hunden und Katzen sucht: Gepflegtes, auch älteres Einfamilienhaus auf schönem Grundstück ab ca. 1.000 m²
Umzug spätestens Dezember! KP: bis 320.000 Euro

Kostenlose Kaufpreisermittlung und Marktanalyse Ihrer Immobilie! www.immo-pees.de www.immobilien-pees.de

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!
Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.
 Ihr Personaldienstleister in der Region!
 Schönauer Personalservice e.K.
 Mitglied im  Schönauer Personalservice
 Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215
www.schoenauer-online.de

Wochenmarkt

Blumenzwiebeln und Blumen
 Wir sind wieder da! Ab Donnerstag, den 18.03.2021 stehen wir wieder auf Ihrem Wochenmarkt am Marktplatz in Altenkirchen von 8.00 - 13.00 Uhr.
Ihr Blumenhändler M. Kalendkiewicz - Team

Highland Hof
 Alexander Albus
 Hauptstr. 2
 57614 Stürzelbach
 02681 / 9 83 05 76
 Albus Stürzelbach
 1A - Freilandeier Dank unserem Verkaufcontainer jederzeit!
Jetzt für Ostern sogar gefärbt!

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
DOJAN
 SCHADEN- & WERTGUTACHTEN
 01 60 / 93 54 77 23
 INFO@SV-DOJAN.DE
 Auto Partner

Malerwerkstätte Diels 
 seit 1898
 Wenn's gut werden muss!
 Tel. 0 26 85 / 98 66 20
www.maler-diels.de
 Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art

KAROSSERIEBAU KESSELER 


- Karosserie- und Fahrwerkstuning
- komplette Unfallreparatur
- Oldtimer-Restoration
- Fahrzeuglackierung

 57614 Breibach · Auf der Rotbitz 21
 Telefon 0 26 81 / 73 22 · www.karosseriebau-kessler.de

Ebensfeld 
 Das Tor zum Gottesgarten

 Tourist-Info 09573/96080 • www.ebensfeld.de